

Fortschreibung Jugendförderplan Saale-Holzland-Kreis

Teilfachplan:

Jugend(sozial)arbeit und Jugendverbandsarbeit

Stand: 2023

Herausgeber: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Impressum

Herausgeber:

Saale-Holzland-Kreis
Landratsamt
Im Schloß
07607 Eisenberg
Telefon: 036691 70115
E-Mail: landratsamt@lrask.thueringen.de
Internet: <http://www.saaleholzlandkreis.de>

Redaktion:

Jugendamt Saale-Holzland-Kreis
Carl-von Ossietzky-Straße 15 a
07607 Eisenberg
Ansprechpartner: Ramona Drechsler
Telefon: 036691 70870
Fax: 036691 70751
E-Mail: ja@lrashk.thueringen.de

Erstellt in Zusammenarbeit mit der AG „Jugendarbeit in SHK“.

Redaktionsschluss:

19.10.2023

Gleichstellungsgrundsatz:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Leitbild.....	6
1.2	Gesetzliche Grundlagen	8
2	Beschreibung Landkreis - Bestandsanalyse.....	10
2.1	Bevölkerungsentwicklung	11
2.2	Darstellung der Jugendkompetenzzentren (JuKom-Regionen).....	15
2.2.1	Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit	16
2.2.2	Mobile Jugendarbeit.....	17
2.3	Netzwerkstruktur	19
2.4	Schulnetz/Schulsozialarbeit.....	22
2.5	Jugendverbandsarbeit.....	26
2.6	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	27
2.7	Evaluation des Jugendförderplans 2016-2022	35
3	Schlussfolgerung aus der Situationsbeschreibung/ Ergebnisse der Ziel-Evaluation - Bedarfsformulierung	38
4	Leit- und Orientierungsziele der Fortschreibung des Jugendförderplans.....	40
5	Maßnahmen	45
6	Finanzierung Personal/ Maßnahmen/ Priorität	48
	Anlage 1 Handlungskonzept JuKom	51
	Anlage 2 - Kontaktdaten Schulsozialarbeit.....	91
	Anlage 3 Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit im Saale-Holzland-Kreis.....	92
	Anlage 4 JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst).....	99
	Anlage 5 Personalbemessung	101
	Anlage 6 Verbandsarbeit im SHK.....	103

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AGr	Altersgruppe
ADG	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungsgesellschaft
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BdP	Bund deutscher Pfadfinder
JUST BEst	JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit
JuKom	Jugendkompetenzzentrum
JuSchG	Jugendschutzgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KuF	Koordinierungs- und Fachstelle
LAP	Lokaler Aktionsplan
ORBIT	Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e.V.
PfD	Partnerschaft für Demokratie
SGB	Sozialgesetzbuch
SHK	Saale-Holzland-Kreis
ThürKJHAG	Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürNRSchutzG	Thüringer Nichtraucherschutzgesetz
VG	Verwaltungsgemeinschaft
VzÄ	Vollzeitäquivalent

1 Einleitung

Jugendhilfeplanung ist seit dem 03.09.1990 mit Inkrafttreten des Achten Sozialgesetzbuch des Achten Buches - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) das zentrale Steuerungselement zur Gestaltung einer effektiven und bedarfsgerechten Ausgestaltung von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Übertragung der Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) einschließlich der Planungsverantwortung an den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wird die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII zu einem unverzichtbaren Steuerungsinstrument und umschreibt drei Schritte:

- Bestandsfeststellung
- Bedarfsermittlung
- rechtzeitige und ausreichende Planung entsprechender Vorhaben

Die gesetzliche Verpflichtung beschränkt sich nicht auf einzelne Teilbereiche der Jugendhilfe, sondern es sind alle Aufgabenfelder einzubeziehen. Das betrifft die Teilfachbereiche:

- Kita-Bedarfsplan: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendförderplan: Jugend(sozial)arbeit und Jugendverbandsarbeit
- Förderung der Erziehung in Familie, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behindert junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Ziel ist ein aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen und somit die Schaffung und den Erhalt von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien (§ 1 SGB VIII). Dabei gilt es, sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bedingen, als auch die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Diensten, Maßnahmen und Angeboten der kommunalen Jugendhilfe stetig weiterzuentwickeln.

Unter den Aspekten geringer werdenden kommunaler Mittel, des demografischen Wandels und der damit verbundenen Veränderungen der Bestands- und Bedarfssituation bedarf es im Sinne der Nutzung des Steuerungsinstrumentes „Jugendhilfeplanung“ eine qualifizierte Fortschreibung.

Mit dem vorliegenden Jugendförderplan weist der Saale-Holzland-Kreis für die Jahre 2023 bis 2027 den Bedarf an Einrichtungen und Angeboten für den Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit aus.

Die Existenz eines gültigen kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes ist für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Voraussetzung für den Erhalt finanzieller Zuwendungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung durch das Land. Der Planungsprozess orientiert sich dabei am Planungskreislauf, welcher zur Qualitätssicherung beiträgt. Die Planung stützt sich im Wesentlichen auf Sozialstrukturdaten, Befragung von Kindern und Jugendlichen und Qualitätsgespräche mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Zudem werden die Umsetzungsstände sowie die Wirkungen der Maßnahmen nach jedem Planungszyklus

evaluiert. Dazu wird ein Evaluationskonzept erstellt. Die Ergebnisse werden vom in der AG Jugendarbeit diskutiert und fließen in die Erarbeitung des nächsten Jugendförderplans ein.

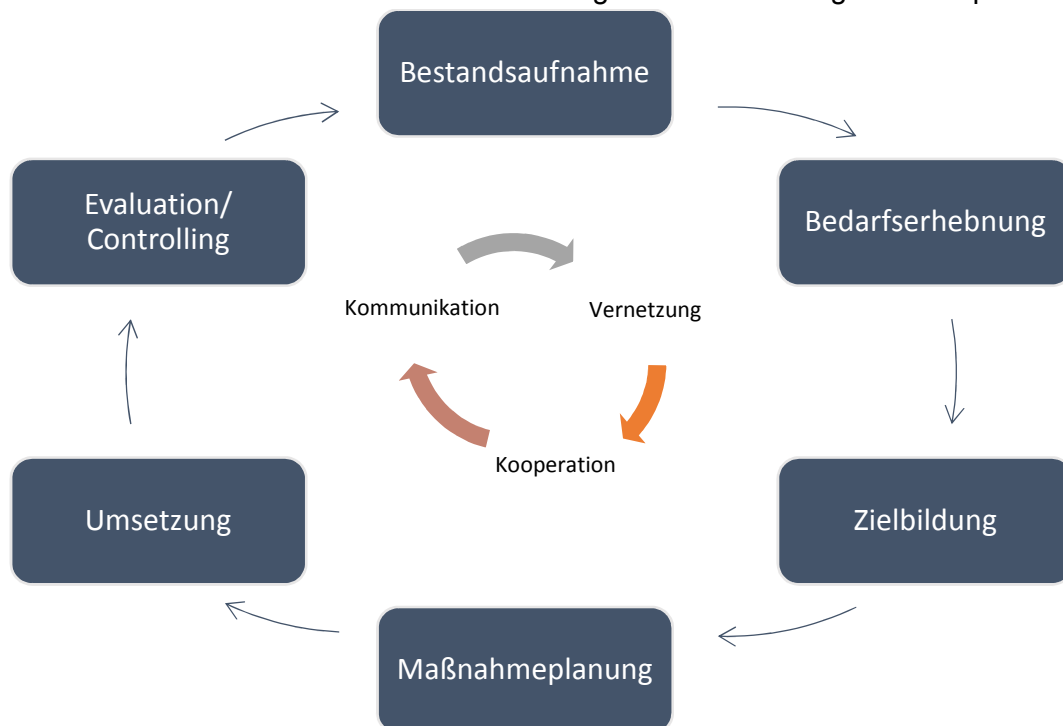


Abbildung 1 Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung (Planungskreislauf)¹

1.1 Leitbild

Dem Saale-Holzland-Kreis ist der Erhalt einer guten Lebenssituation seiner Bürger ein wichtiges Anliegen. Der Saale-Holzland-Kreis ist durch seine Lage, seine natürliche und kulturelle Vielfalt sowie eine ausgewogene Sozialstruktur ein attraktiver Lebens- und Wohnraum und sieht es als eine seiner wichtigsten Aufgaben an, diesen Zustand auch für künftige Generationen zu erhalten.

2016 wurde ein Leitbild „Zukunftsregion Saale-Holzland-Kreis 2020“ für den Landkreis unter dem Leitspruch „Zukunft gestalten – miteinander, nachhaltig, optimistisch“ für sieben Handlungsfelder erarbeitet.

Davon bezieht sich ein Handlungsfeld auf die Kinder- und Jugendlichen im Saale-Holzland-Kreis. Sie können sich aktiv in den gesellschaftlichen Prozessen der Region einbringen, ihre Zukunft mitgestalten und Verantwortung für sich und ihr Umfeld übernehmen. Mit Beschluss des Kreistages des SHK am 09.03.2016 sollen dafür nachhaltige Strukturen geschaffen werden und dauerhaft verankert und gefestigt sein. In einer Schülerwerkstatt mit Zukunftsideen wurde ein Leitbild von und für Kinder und Jugendliche im Saale-Holzland-Kreis erarbeitet und wird zukünftig ihrer jeweils aktuellen Situationslage angepasst. Am 13. bis 14. September 2023 werden Kinder und Jugendliche in der Schülerwerkstatt im Saale-Holzland-Kreis die Thematik ihrer Zukunftsideen im Landkreis erneut aufnehmen.

¹ Vgl. TMBJS (2019): Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/grundsatzangelegenheiten/jugendhilfeplanung/Arbeitshilfe_Jugendhilfeplanung_Thueringen.pdf



>> Leitbild – unser Bild der Zukunft <<

erarbeitet von den Kindern und Jugendlichen aus dem Saale-Holzland-Kreis
während der 2. Schülerwerkstatt

Wir, Kinder und Jugendliche, leben gerne im Saale-Holzland-Kreis.

Durch die engen Kooperationen zwischen den Unternehmen und Schulen der Region können wir nach der Schule attraktive Ausbildungen mit guten und transparenten Übernahmechancen absolvieren. In allen Schulformen lernen die Schüler regionale Betriebe und ihre Angebote intensiv kennen. Dies ermöglicht uns, mit unseren Familien und Freunden hier leben und arbeiten zu können.

Die vorhandenen und guten Freizeitangebote sind optimal miteinander vernetzt und allen Schülern bekannt.

Der Personennahverkehr, flexible Mobilitätsangebote und ein geschlossenes Radwegenetz sind optimal miteinander vernetzt und ermöglichen eine gute Erreichbarkeit von Freizeitangeboten und Schule. Dazu hat vor allem die Einführung eines Regionaltickets Jena-SHK für Schüler und Studenten einen großen Beitrag geleistet.

Die Schüler unterstützen das Leitbild des Saale-Holzland-Kreises zum Thema Energie und Klimaschutz und engagieren sich aktiv beim Energiesparen in Schule, Freizeit und Familie.

Ein schnelles Internet überall im Saale-Holzland-Kreis und die vorhandenen regionalen Medien unterstützen uns bei der aktiven Auseinandersetzung mit den Themen Mobilität, Energie, Freizeit und Ausbildung.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die relevanten gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der integrierten Jugendhilfeplanung und die sich daraus ableitenden Ziele ergeben sich zuvorderst aus dem ersten, zweiten und fünften Kapitel des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)**.

Relevante §§ des ersten Kapitels (Allgemeine Vorschriften) sind u.a.:

- § 1 Abs. 1 SGB VIII: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- § 1 Abs. 3 SGB VIII: - Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung; Vermeidung und Abbau von Benachteiligungen; entsprechend ihrem Alter und individuellen Fähigkeiten in allen ihren Lebensbereichen selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können, Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl; Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien
- § 8 Abs. 1 SGB VIII: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen
§ 8 Abs. 3 und 4 SGB VIII: sie haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des oder der Personensorgeberechtigten, Beteiligung und Beratung erfolgt in einer für sie verständlich, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form
§ 8 a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Kapitel zwei beschreibt die Leistungen der Jugendhilfe. Die für den Jugendförderplan relevanten §§ sind hierbei:

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
- § 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
- § 13 a SGB VIII Schulsozialarbeit
- § 14 SGB VIII Kinder- und Jugendschutz
- § 16 SGB VIII Familienarbeit

Jugendarbeit wendet sich als außerschulischer Erziehungs- und Bildungsbereich an alle jungen Menschen und umfasst sehr unterschiedliche Handlungsfelder und Angebotsformen. Die Jugendverbandsarbeit beschreibt die eigenverantwortliche Organisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitverantwortung von Jugendverbänden und Jugendgruppen, um Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. Die Angebote der Jugendsozialarbeit konzentrieren sich auf Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf und zielen vorrangig auf sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Jugendliche und Heranwachsende ab. Die Schulsozialarbeit als ein Instrument der Jugendhilfe ergänzt und unterstützt den „Erziehungs- und Bildungsauftrag“ an Schulen durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden, Hilfen sowie individuelle Unterstützungsangebote. Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule.²

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll im Kern einen präventiven Beitrag zur Erkennung und Auseinandersetzung mit Risiken und Gefährdungen leisten.

² Anlage 3: Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit im Saale-Holzland-Kreis – erstellt am 29.09.2021

Die Familienarbeit ist ein Präventionsangebot zur Beratung junger Menschen, welches in verschiedenen Netzwerken bei Grenzverletzungen in der Familie agiert.

Kapitel fünf bezieht sich auf die Kooperationsstrukturen der Träger der Jugendhilfe, ihre Zusammenarbeit und Gesamtverantwortung. Relevante §§ sind dabei:

- § 72 SGB VIII Fachkräftegebot
- § 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 73 SGB VIII Ehrenamtliche Tätigkeit
- § 74 SGB VIII in Verbindung mit § 4 SGB VIII Zusammenarbeit und Förderung freier Träger sowie in Verbindung mit § 4 a SGB VIII Selbstorganisierte Zusammenschlüsse
- zur Selbstvertretung
- §§ 79 und 80 SGB VIII Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe
- zur Erfüllung der im SGB VIII beschriebenen Aufgaben, einschließlich der Planungsverantwortung
- § 79 a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Neben dem SGB VIII sind Bestimmungen des **Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes** (ThürKJHAG) für die örtliche Jugendhilfeplanung unerlässlich. Mit Blick auf die Feststellung von Bedarfen und einer Ableitung für Maßnahmen im Zuge von Planungsprozessen sind die §§ 15a und 15b ThürKJHAG (Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen und Örtliche Jugendförderung sowie die §§ 16 und 17 ThürKJHAG (Förderung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) relevant. Ebenso sind die §§ 19 und 19a ThürKJHAG - Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit (§ 81 SGB VIII, § Abs. 4 ThürKJHAG sowie § 2 Abs. 3, §§ 11 und 55a ThürSchulG) einzubinden. Die davon berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen an der Jugendhilfeplanung von Anfang an beteiligt werden (§ 12 ThürKJHAG). Für die Kommunen ergibt sich gegenüber ihrer nachwachsenden Generation die moralische Verantwortung als auch ein gesetzlicher Auftrag im Rahmen des eigenen Wirkungskreises und Daseinsfürsorge aus der **Thüringer Kommunalordnung (§ 2 Abs.1 ThürKO)**. Eigene Aufgaben der Gemeinde „sind alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die in der Gemeinde wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben.“ Insbesondere betrifft dies u.a. die Entwicklung der Freizeit und Erholungsmöglichkeiten sowie die soziale Betreuung. Weiterhin sollen die Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen (siehe § 26 a ThürKO: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Für die Umsetzung des Prozesses sind in den Gemeinden geeignete individuelle Verfahren zu entwickeln und entsprechend Regelungen in der Hauptsatzung zu verankern.

Eine wesentliche Bedeutung für die offenen Jugendeinrichtungen hat auch das Jugendschutzgesetz (**JuSchG** i.V.m. § 20 ThürKHAG – Kinder- und Jugendschutz) und das **Thüringer Nichtraucherschutzgesetz (ThürNRSchutzG)**. Insbesondere Bestimmungen zur Abgabe und zum Verzehr von alkoholischen Getränken und zum Rauchen sind mit Blick auf die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes zu beachten. Auch mit Blick auf die Jugendarbeit besteht das Rauchverbot in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, hier insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Zu den Kernaufgaben gehören präventions- und interventionsbezogene Tätigkeiten.

2 Beschreibung Landkreis - Bestandsanalyse

Der Saale-Holzland-Kreis ist ein ländlicher Flächenkreis mit ca. 817 km², davon ist rund die Hälfte landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Kreis umschließt zu ca. 2/3 die Stadt Jena.

Zum Kreisgebiet zählen 91 Gemeinden, darunter 8 Städte und 10 kommunale Verwaltungseinheiten (Verwaltungsgemeinschaften, Erfüllende Gemeinden). Der Saale-Holzland-Kreis (SHK) ist durchweg ländlich strukturiert und stark zersiedelt. Die Mehrzahl der Bevölkerung lebt in Gemeinden unter 1.000 Einwohner.

Aus der ländlichen und zersiedelten Struktur folgen für den SHK strukturelle Problemlagen, die für die Charakteristik eines Flächenkreises nicht untypisch sind. Dazu gehören z.B. eine regional recht unterschiedliche Wirtschaftskraft mit einem mittelständisch geprägten Branchenmix sowie einem regional ungleich verteilten Arbeitsplatzangebot, teils schwache öffentliche Infrastruktur u.a. mit wenig Möglichkeiten des Zusammentreffens und kommunikativen Austauschs für die Bürgerschaft sowie erschwerte Mobilitäts- und damit auch Teilhabe-Bedingungen für junge und ältere Einwohner.

Aufgrund der Strukturmerkmale als Flächenkreis und begrenzten Ressourcen können Jugendliche von öffentlichen Angeboten nach §§ 11-14 SGB VIII teilweise nur unter erschwerten Bedingungen erreicht werden.

Übersicht Verwaltungsgebiete SHK

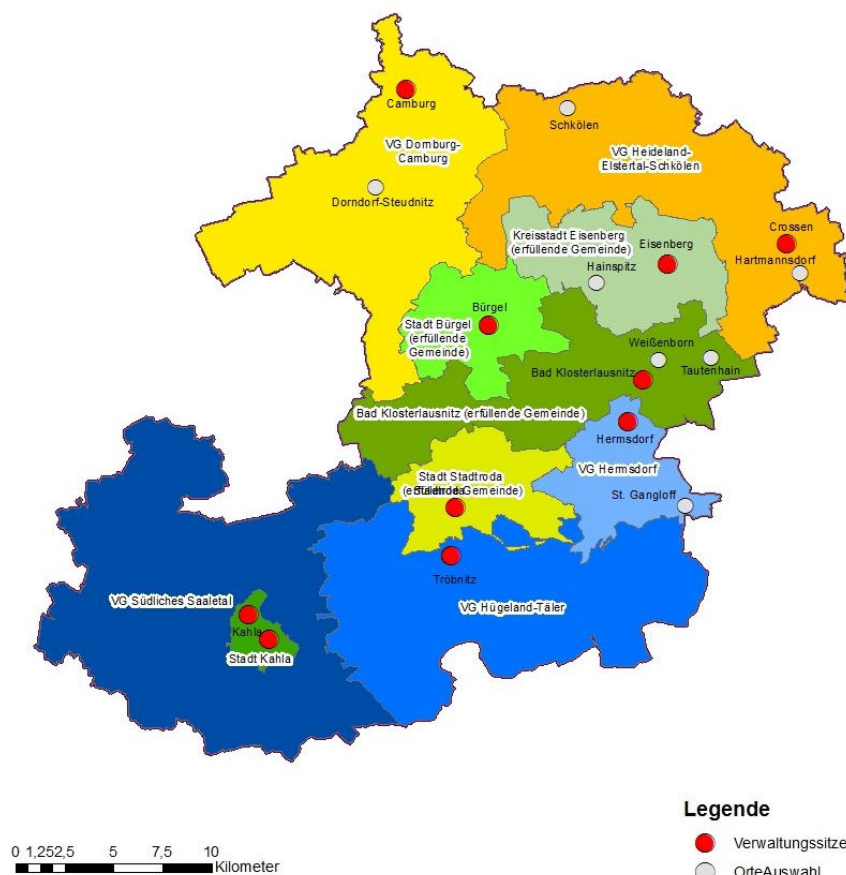


Abbildung 2 Verwaltungsgebiete SHK

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Laut den Erhebungen des Thüringer Landesamt für Statistik liegt die aktuelle Bevölkerungszahl bei 82513 (Stand: 31.12.2021). Im Vergleich zur Datengrundlage für den letzten Jugendförderplan, bei der eine Einwohnerzahl von 84001 (Stand: 31.12.2013) erhoben wurde, wird eine weiterhin leicht zurückgehende Gesamtbevölkerungszahl deutlich.

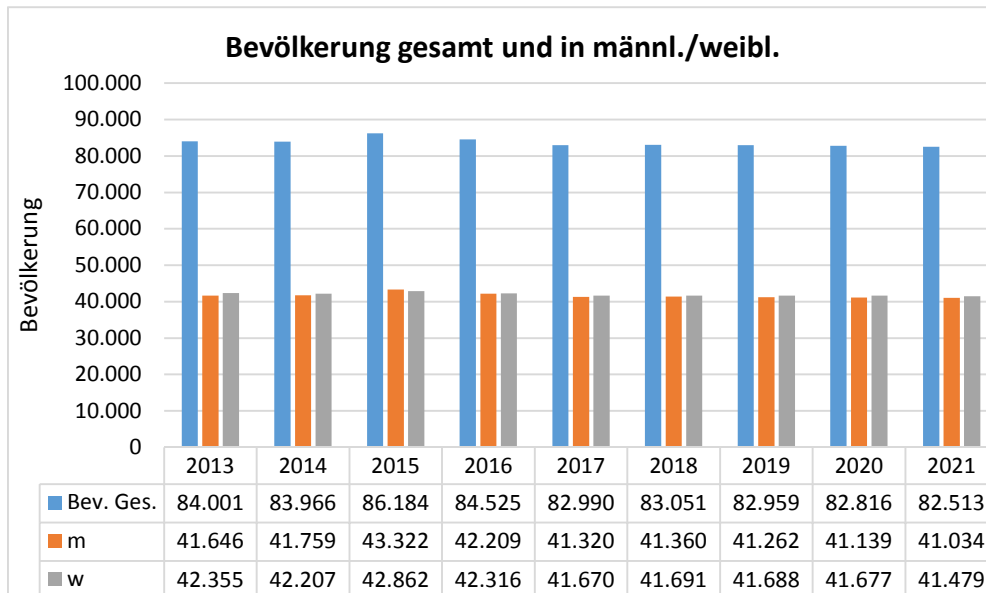


Abbildung 3 Bevölkerung gesamt

In der Aufteilung der Planungsstrukturen im Jugendförderplan im Saale-Holzland-Kreis ist die höchste Bevölkerungszahl in der Region Nord zu finden. Die Region Süd weist die niedrigste Bevölkerungszahl auf. Die Anzahl der Bewohner in der Region Mitte nähert sich der Region Nord an.

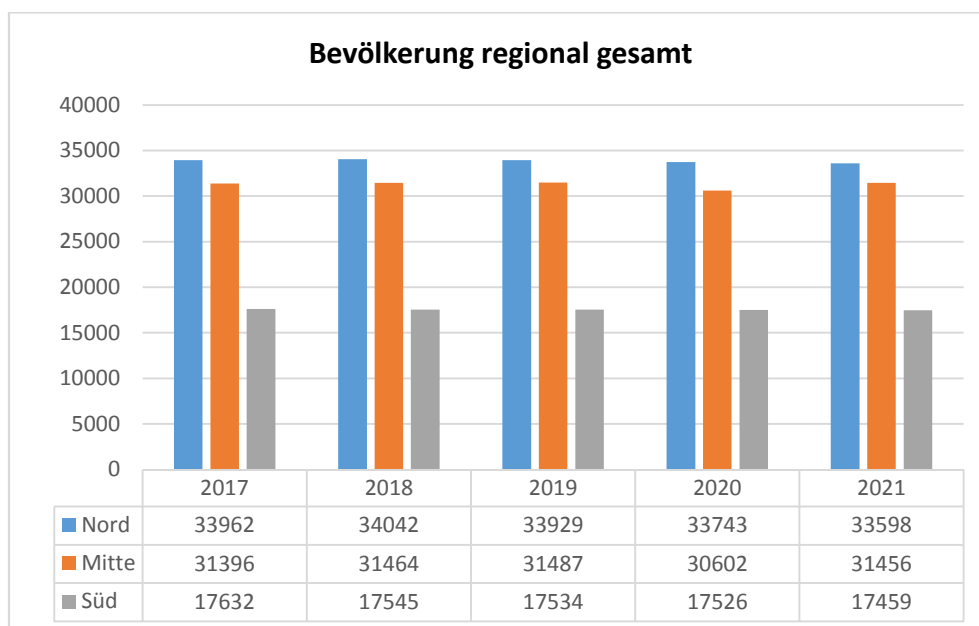


Abbildung 4 Bevölkerung nach Regionen

Im Bereich der Kinder- und Jugendlichen relevanten Zielgruppe im Altersbereich ab 10 bis unter 27 Jahren zeigt die Gesamtzahl einen eher stagnierenden, aber nicht rückläufigen Trend

an. Im hier betrachteten Zeitraum zwischen 2017 und 2021 ist sogar eine moderate Zunahme der Bevölkerung in der Altersgruppe zwischen 10 und unter 27 Jahren erkennbar, welche sich in allen drei Planungsregionen des Landkreises widerspiegelt.

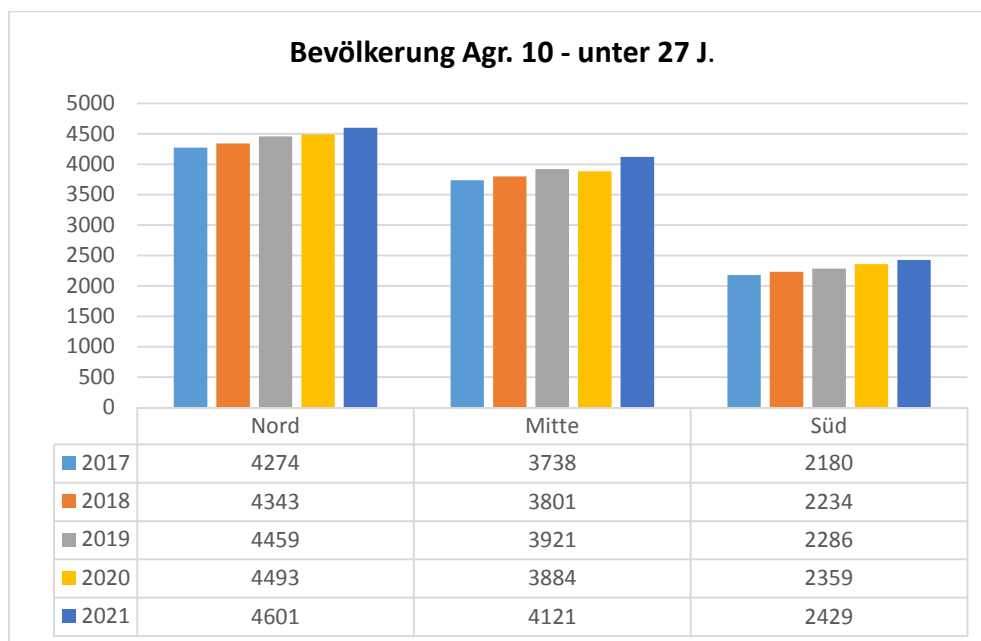


Abbildung 5 Bevölkerung Agr.10 bis unter 27 Jahre

Im Bereich der Altersgruppe unter 10 Jahren dagegen zeigt sich eine Tendenz zur leichten Abnahme der Bevölkerungszahlen. Dies betrifft die Planungsregionen Nord und Süd. In der Planungsregion Mitte ist hingegen eine leichte Steigerung erkennbar.

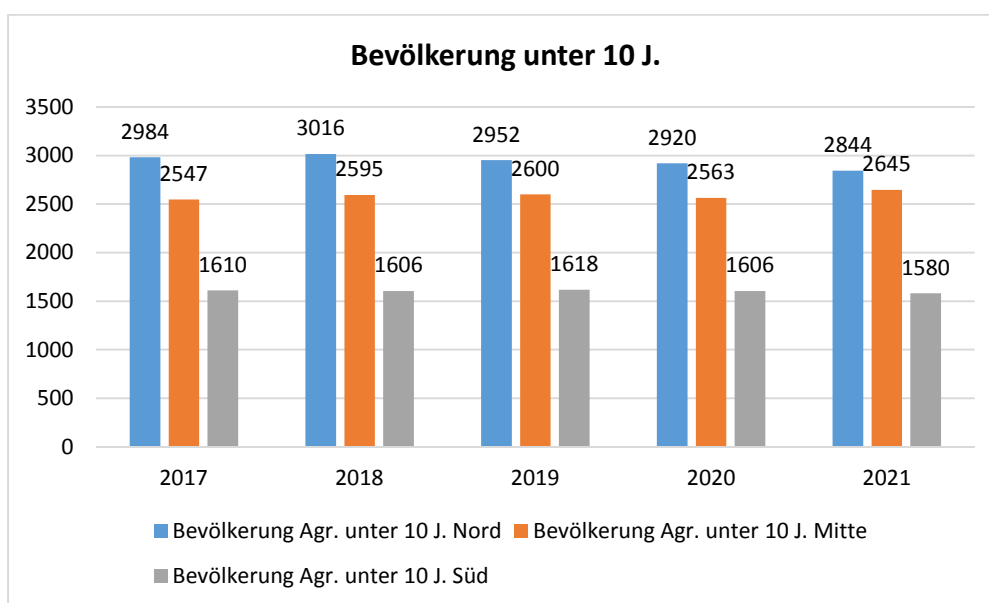


Abbildung 6 Bevölkerung unter 10 Jahren

Nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit für den Saale-Holzland-Kreis lassen sich die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren betrachten. Nahm der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren in den letzten Jahren stetig ab, verzeichnet die Datenkurve 2022 einen Anstieg. Der Anstieg lässt sich mit dem Anspruch der geflüchteten Menschen aus der Ukraine seit dem 01.06.2022 auf SGB II – Leistungen erklären.

Der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren stieg dabei von 23,8 % auf 25,6%.

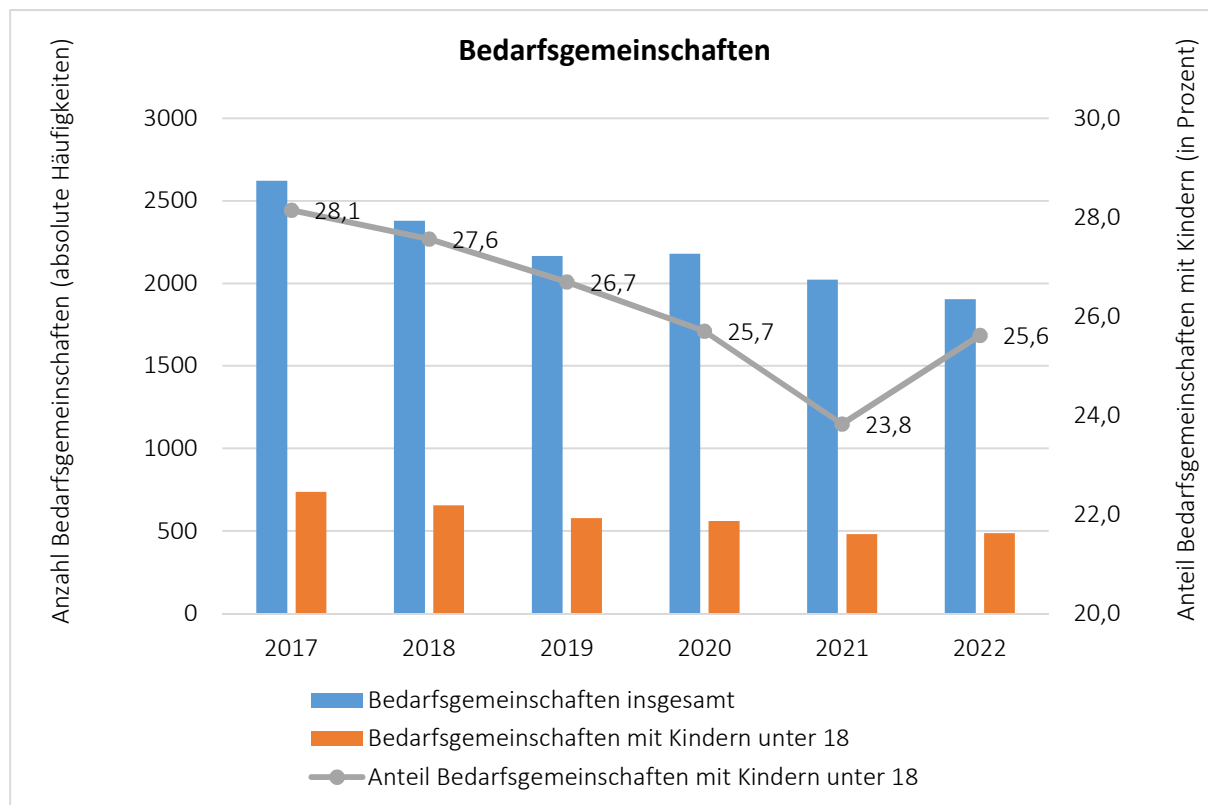


Abbildung 7 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im SHK, Quelle; Bundesagentur für Arbeit

Werden die Zahlen zur ausländischen Bevölkerung, für die unter 18-Jährigen im Saale-Holzland-Kreis betrachtet, zeigt sich ein Anstieg³. Dies stützt die oben getroffene Vermutung. Auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung insgesamt hat sich von 2017 (2,9 %) bis 2022 (5,4 %) fast verdoppelt im Saale-Holzland-Kreis.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren im Saale-Holzland-Kreis zurückgegangen. Bei den Jugendlichen zwischen 15 bis unter 25 Jahren lag die Arbeitslosenquote im Juni 2009 noch bei 10,1 %, während sie im Juni 2021 nur noch 4,5 % betrug.⁴ Ein leichter Anstieg ist 2020 zu erkennen. Aufgrund der Schulschließungen und Kurzarbeit in vielen Betrieben erscheint es nachvollziehbar, dass junge Menschen, für die der Berufseinstieg 2020 anstand, hürdenreicher während der Corona-Pandemie in die Berufswelt wechselten. Auch Kündigungen aufgrund fehlender Aufträge und Produktionsmöglichkeiten könnten dazu beigetragen haben. Bereits ein Jahr später normalisieren sich die Zahlen in der Statistik jedoch wieder.

³ <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kt000103&startpage=1&datcsv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&SZDT=&anzahlH=-5&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=74&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&felder=7&felder=8&felder=9&felder=10&felder=11&zeit=2021%7C%7Cs1&anzahlZellen=36>

⁴ <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=km000321>

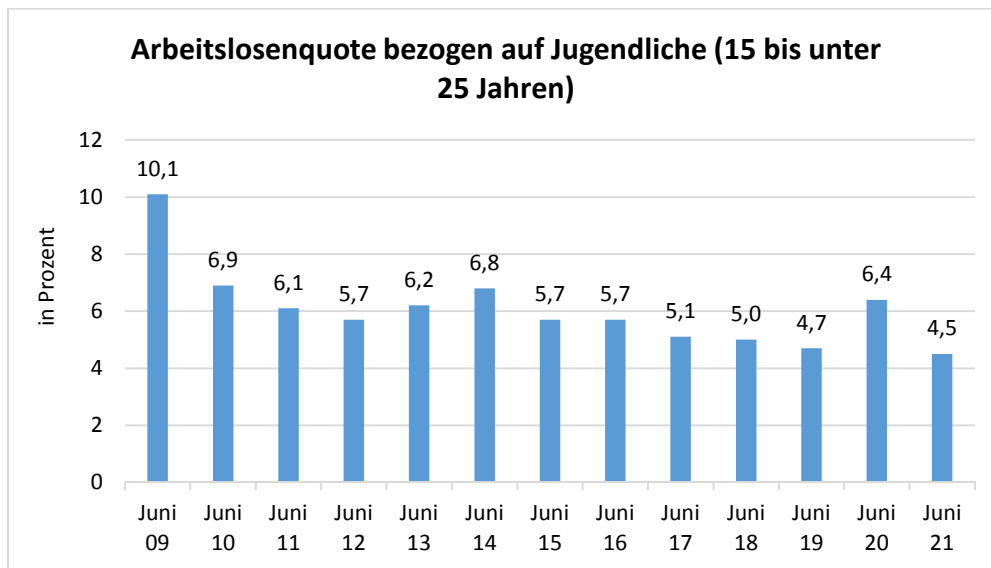


Abbildung 8 Jugendarbeitslosenquote im Jahresvergleich, Quelle: TLS

Die Statistik der Jugendgerichtshilfe im Saale-Holzland-Kreis zeigt einen Rückgang an Strafverfahren in den vergangenen Jahren.

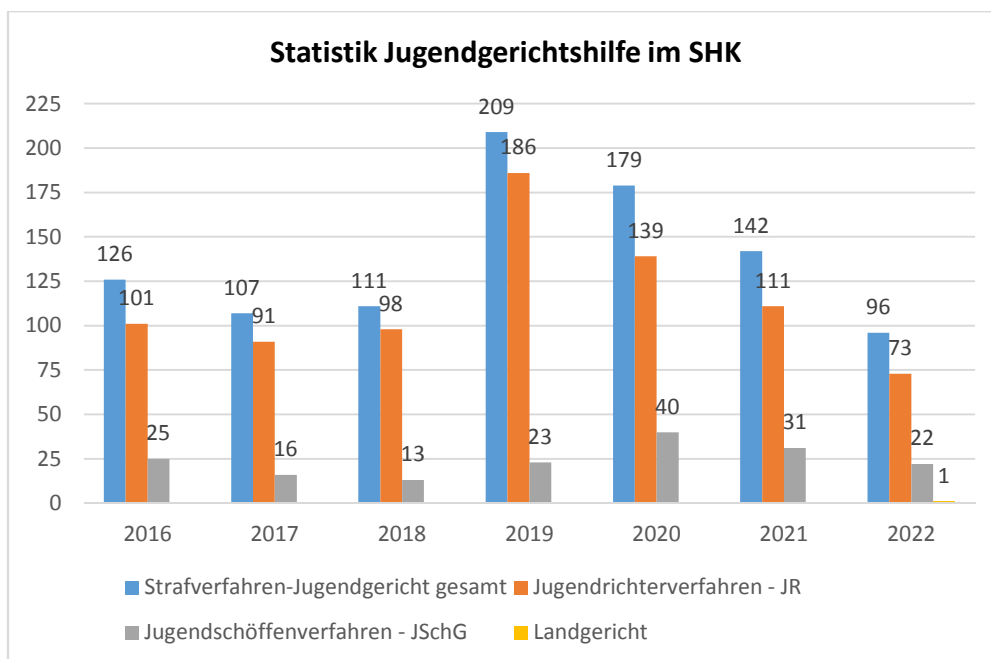


Abbildung 9 Jugendgerichtshilfe im Jahresvergleich

Eine Unterscheidung nach den Geschlechtern zeigt einen deutlichen Unterschied. Die benannten Strafverfahren werden in jedem betrachteten Jahr zu über 85 % von männlichen jungen Menschen begangen. Der Anteil der weiblichen Angeklagten ist dementsprechend sehr gering.

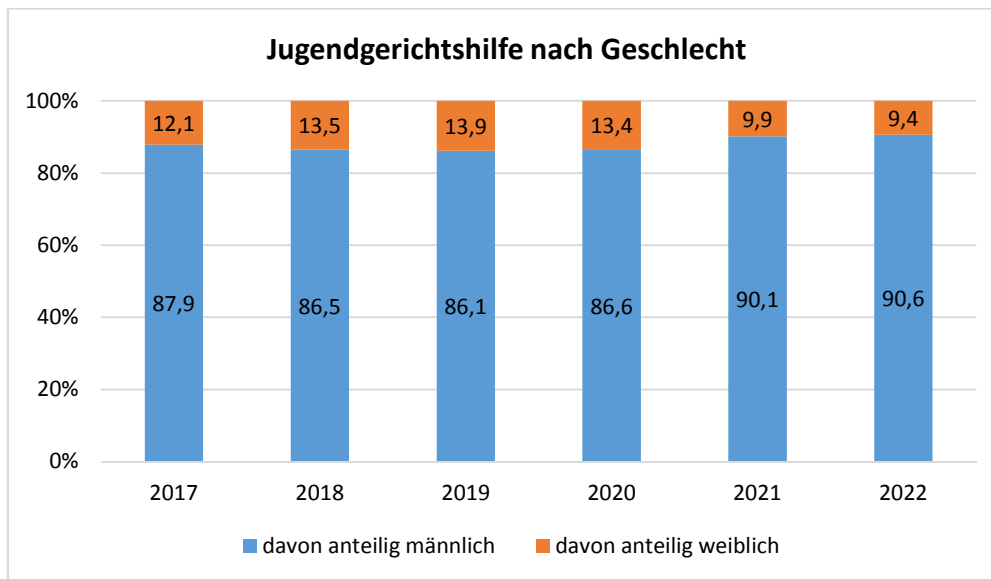


Abbildung 10 Jugendgerichtshilfe im SHK nach männlich/weiblich

2.2 Darstellung der Jugendkompetenzzentren (JuKom-Regionen)

In der Fortschreibung des Jugendförderplans werden die drei Planungsregionen Nord, Mitte und Süd aus der räumlichen Umstrukturierung 2016 beibehalten.

In jeder Planungsregion existiert ein Jugendkompetenzzentrum (JuKom) mit hauptamtlich besetzten Mitarbeitern als zentrale Anlaufstelle, von dem alle Angebote der Jugend(sozial)arbeit und der jugendrelevanten Bereiche in die Umgebung ausstrahlen. Ziel der JuKoms im Saale-Holzland-Kreis (SHK) ist es, Verzahnungen und Synergien innerhalb der Jugend(sozial)arbeit und Jugendhilfe mit weiteren Bereichen aus Bildung, Sport, Beschäftigung, Gesellschaft, Soziales, Kultur etc. zu erwirken.

Es gibt jeweils ein Kompetenz-Team, welches sich aus einem verantwortlichen Hausleiter und den Mitarbeitern der mobilen Jugendarbeit sowie des Kreissportbundes zusammensetzt. Diese vorhandene Struktur ist geprägt von offenen Jugendhäusern als stabile und kontinuierliche Stützpunkte in einem Arbeits- und Kooperationsnetzwerk mit mobiler Jugendarbeit, Sportjugendarbeit, Schulsozialarbeit.

Ergänzt wird diese Struktur durch Vertreter weiterer Angebotsbereiche wie z. B. Mitarbeiter der Förderprogramme „Partnerschaft für Demokratie“ und „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“⁵, Jugendgerichtshilfe, Familienberatung, Jobcenter sowie ehrenamtlich und selbstorganisierten Jugendgruppen und -vereinen in den Regionen vor Ort.

Die Konzentration der dezentralen Strukturen bewirkt eine stärkere trägerübergreifende Arbeit mit regelmäßigen Fachaustausch auf kurzen Weg in den Planungsregionen. Die JuKoms sind personell besser abgesichert, da flexible Vertretbarkeit möglich ist. Ein gemeinsames Handlungskonzept⁶ der JuKoms im SHK wird **jährlich** erarbeitet. Die einzelnen Handlungsmodelle der JuKoms für die drei Planungsregionen sind darin erfasst.

⁵ Anlage 4: „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

⁶ Anlage 1: Handlungskonzept Jugend-Kompetenz-Zentren im Saale-Holzland-Kreis

Weiterhin besteht die Möglichkeit neben dem Handlungskonzept entsprechend der regionalen Rahmenbedingungen und Bedarfe thematisch in einzelnen Aufgabenfeldern bereichsorientiert zu planen. Dieser Planungsansatz ist praxisnah und bietet günstige Umsetzungschancen, da die Planungsvorhaben mit den personellen und sachlichen Jugendhilferessourcen vor Ort realisierbar sind.

Weiterhin gibt es in zahlreichen kreisangehörigen Städten und Gemeinden Angebote für junge Menschen, die überwiegend auf der Basis von freiwilligem Engagement ehrenamtlich und selbst organisiert tätig sind. Diese werden oftmals von den Kommunen und ortsansässigen Vereinen unterstützt sowie von den mobilen Jugendarbeitern angeleitet und begleitet.

Zur Gesamtkoordination aller drei Regionen ist eine anteilige Stelle in der Verwaltung des Jugendamts verantwortlich, welche durch eine Person besetzt ist, die nicht direkt mit einem JuKom verbunden ist und trägerübergreifend arbeitet.

2.2.1 Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Grundsätze der Jugendarbeit in den einzelnen Regionen bestehen aus Leistungen der offenen Jugendarbeit, der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Kombination. Die Arbeit muss vor Ort und entsprechend den Qualitätskriterien der Handlungsbereiche §§ 11 bis 14 des SGB VIII sein. Um ein Mindestmaß an sozialpädagogischer Betreuung aller jungen Menschen im Landkreis realisieren zu können, sollen alle Möglichkeiten der Integration im Sozialraum der Planungsregion ausgeschöpft werden. In jedem Planungsraum gibt es mindestens ein offenes Haus der Jugendarbeit, sowie ein bedarfsgerechtes Angebot der mobilen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Die Maßnahmen richten sich an alle Kinder und Jugendlichen im Planungsraum und werden von den Kindern und Jugendlichen aktiv mitgestaltet. Die Angebote der Jugendarbeit sind so ausgerichtet, dass allen Kindern und Jugendlichen der Zugang möglich ist.

Planungsregion Nord/ JuKom Nord Einwohner gesamt: 33.598 Kinder- u. Jugendliche: 4.601 (von 10 – u. Vollendung 27. Lebensjahr/ Stand: 31.12.2021)	Offenes Jugendhaus: „Jugendzentrum Wasserturm“ Standort: Ladestraße 2 07607 Eisenberg
Planungsregion Mitte/ JuKom Mitte Einwohner gesamt: 31.456 Kinder- und Jugendliche: 4.121 (von 10 – u. Vollendung 27. Lebensjahr/ Stand 31.12.2021)	Offenes Jugendhaus: „Jugendhaus Hermsdorf“ Standort: Naumburger Straße 21 07629 Hermsdorf
Planungsregion Süd/ JuKom Süd Einwohner gesamt: 17.459 Kinder- u. Jugendliche: 2.429 (von 10 – u. Vollendung 27. Lebensjahr/ Stand 31.12.2021)	Offenes Jugendhaus: „Jugend- und Schülertreff JC Screen“ Standort: Hermann-Koch-Straße 12 07768 Kahla

Unter Offener Jugendarbeit versteht man die Gesamtheit von Einrichtungen und Maßnahmen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe für alle nicht verbandsgebundenen Kinder und Jugendlichen mit dem Angebot zur freiwilligen Teilnahme. Hauptinhalt ist die Freizeitgestaltung und hat soziale Integrations-, Freizeit- und Bildungsaufgaben zu erfüllen. Offene Kinder- und Jugendarbeit in den JuKom des Landkreises leisten einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Landkreis. In ihrer Tätigkeit und Aufgaben insbesondere durch:

- Anregung zum selbständigen Denken und Handeln, Unterstützung des Entwicklungs-, Erfahrungs- und Selbstfindungsprozesses
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Feriengestaltung
- Abbau von Benachteiligungen bestimmter Zielgruppen durch Geborgenheit und Integration (z.B. geschlechterspezifische Jugendarbeit)
- Erweiterung von individueller Handlungskompetenz
- Erleben von Gemeinschaft, sozialer Beziehungsfähigkeit, gewaltfreier Konfliktlösung und gesellschaftlichen Engagements
- Individuelle Hilfestellung bei der Bewältigung des Lebensalltags

Die Jugendarbeit wird von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften gestaltet, die in enger Zusammenarbeit mit Partnern im Sozialraum der Planungsregionen arbeiten. Die Angebote in den Einrichtungen erfolgen unter Anleitung und Begleitung hauptamtlicher pädagogischer Fachkräfte mit Unterstützung ehrenamtlicher Kräfte. Art und Form der Angebote werden sowohl von den Bedürfnissen der Jugendlichen, die ihre eigenen Probleme, Interessen, Erfahrungen und auch Ziele in die Arbeit mit einbringen können, als auch von der Einsicht in pädagogische Notwendigkeit bestimmt. Die Mitarbeiter geben Hilfe in allen Bereichen.

2.2.2 Mobile Jugendarbeit

Jugendzimmer und Jugendclubs als Treffpunktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in kleineren Gemeinden im SHK werden maßgeblich von den Jugendlichen und ihrer eigenverantwortlichen Zusammenarbeit geprägt. Die Gemeinde stellt Räumlichkeiten mit einer notwendigen Mindestausstattung zur Verfügung. Aus gewisser Distanz hat die Gemeinde darauf zu achten, dass die Jugendlichen ihrer übernommenen Verantwortung gerecht werden.

Das Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit hat ebenfalls eine wichtige Bedeutung. Hier besteht die Möglichkeit des Zugangs zu Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Regionen, die durch die offene Jugendarbeit nicht erreicht werden können. Die Mobile Jugendarbeit ist ein geeignetes Instrument junge Menschen in der Hauptzielgruppe zu erreichen und bei ihrer eher „angebotsungebundenen“ Freizeitgestaltung zu unterstützen. Mit ihnen sollen auch Jugendliche angesprochen werden, die herkömmliche einrichtungsgebundene Angebote bisher nicht wahrnehmen. Effektivere Hilfsangebote der Mobilen Jugendarbeit sollen bedrohte Ausgrenzung Jugendlicher vermeiden.

Die Mobile Jugendarbeit ist eine Kombination aus Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit in einem begrenzten Sozialraum. Es ist aufsuchende Jugendarbeit, die ihre Hilfeleistung über Vertrauensbildung an einzelne Gruppen vermittelt und trägt zum Abbau sozialer Benachteiligungen bei. Gleichzeitig hat es die Funktion eines Bindeglieds zur gesamtgesellschaftlichen Angebotsstruktur (Schule, Familie, Jugendhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Existenzsicherung).

Das Projekt „Mampf & Mucke“ ist ein weiteres beispielhaftes Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche im Landkreis. Seit Januar 2023 tourt die Mobile Jugendarbeit im Landkreis öffentlich an unterschiedliche Standorte, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und Ideen zur Gestaltung des Landkreises zu sammeln.



Abbildung 11 Planungsgebiete mit Jugendkompetenzzentren mit Standorten von Jugendhäusern, -klubs und -zimmer

Für den Jugendförderplan sind die in der Abbildung dargestellten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften wie folgt aufgeteilt:

Planungsregion Nord/ JuKom Nord:

- Kreisstadt Eisenberg (erfüllende Gemeinde und fünf beauftragende Gemeinden)
- Stadt Bürgel (erfüllende Gemeinde und drei beauftragende Gemeinden)
- Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg (13 Gemeinden)
- Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen (7 Gemeinden)

Planungsregion Mitte/ JuKom Mitte:

- Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf (5 Gemeinden)
- Verwaltungsgemeinschaft Hügelland-Täler (22 Gemeinden)
- Bad Klosterlausnitz (erfüllende Gemeinde und neun beauftragende Gemeinden)
- Stadt Stadtroda (erfüllende Gemeinde und zwei beauftragende Gemeinden)

Planungsregion Süd/ JuKom Süd:

- Stadt Kahla (gemeinschaftsfreie Gemeinde)
- Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal (20 Gemeinden)

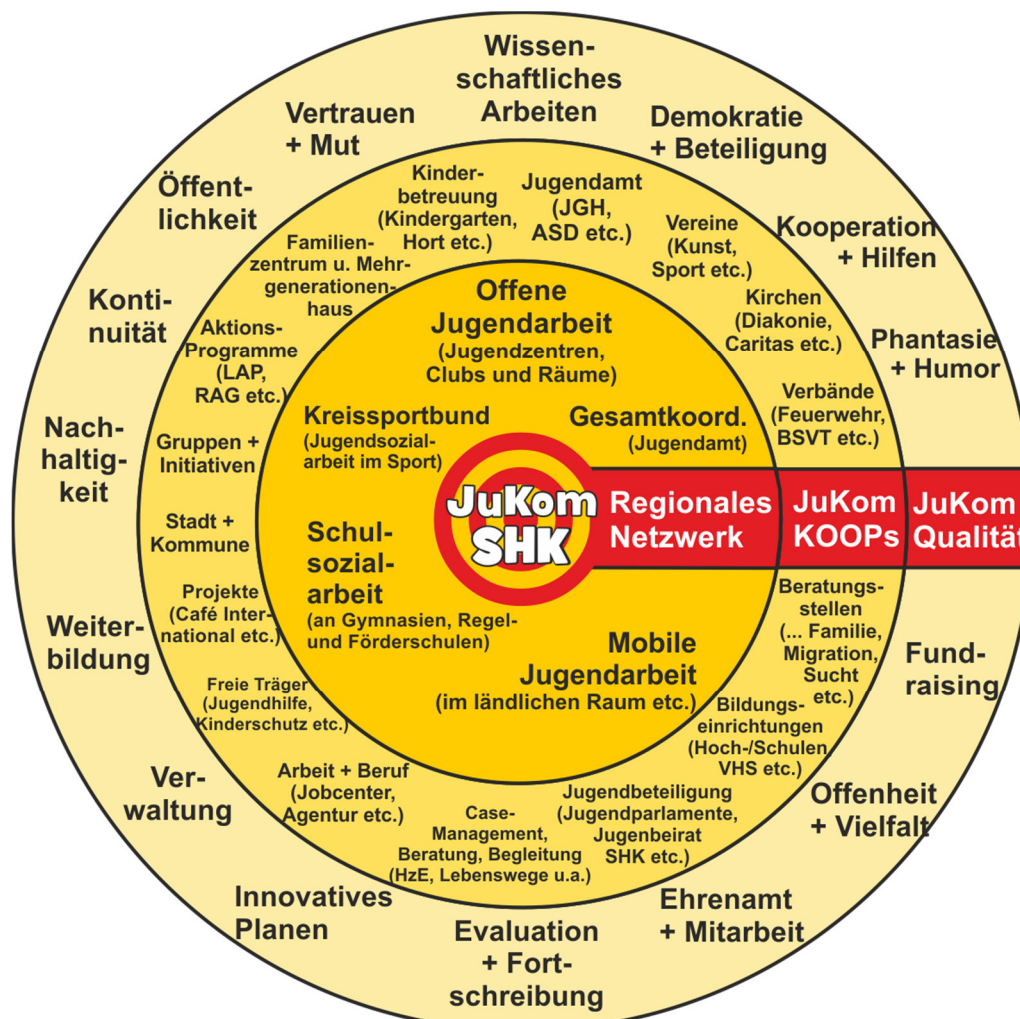
2.3 Netzwerkstruktur

Um im Landkreis eine breite Expertise im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit und im Kinder- und Jugendschutz zu erhalten, ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein regelmäßiger Austausch mit dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages SHK, mit den Kommunen vor Ort, sowie mit den trägerinternen und -externen Netzwerkstrukturen als Austausch- und Beratungsinstrument zu nutzen.

Gremien, wie die Arbeitsgemeinschaften „Jugendbeteiligung“ und „Steuerungsgruppe Jugendbeteiligungsstrategie“, die regelmäßigen Beratungen der JuKom-Hausleiter, der JuKoms Nord, Mitte, Süd, mobile Jugendarbeit, Projektbegleitausschüsse sind beispielhaft zu benennen und weiterhin aktiv zu nutzen.

Auf den bestehenden Kooperationen der freien Träger, Verbände, Vereinigungen, Ehrenamtliche, Projekte und Institutionen basiert die Netzwerkarbeit, die als die Zusammenarbeit der örtlichen Akteure definiert ist.

Zur Erreichung eines globalen Ziels – **Erreichen aller Kinder und Jugendlichen im SHK** – ist das bestehende Netzwerk der Verantwortlichen für die Kinder und Jugendlichen zu erhalten und weiter auszubauen. Die Vernetzung bündelt Initiativen und Fördermöglichkeiten. Die Kinder und Jugendlichen sind aktiv mit einzubeziehen. Somit ist die Grundvoraussetzung für eine effektive Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im gesamten Landkreis geschaffen.



Im Jugendförderplan 2016 sind alle Handlungsfelder auf Stärkung einer demokratischen und human engagierten Gesellschaft sowie auf die Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und das Eintreten gegen antidemokratische Entwicklungen orientiert.

In den Jahren 2007 bis 2010 war der Landkreis Saale-Holzland-Kreis Träger des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“. Durch den Programmschwerpunkt „Lokale Aktionspläne“ konnte vor Ort eine nutzbare Basis der pro-demokratischen Arbeit etabliert werden. Der jährlich fortgeschriebene „Lokale Aktionsplan“ (LAP) bildete die Grundlage jeglicher Maßnahmen für Demokratie, Vielfalt und Toleranz, um nachhaltige, bedarfs- und zielgruppenspezifische sowie professionelle Impulse und Akzente zu setzen.

Im Saale-Holzland-Kreis wurde mit dem „Lokalen Aktionsplan“ ein basierendes Konzept zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Einstellungen und eine demokratische und tolerante Kultur im Gemeinwesen entwickelt. Insgesamt konnten in diesem Förderzeitraum 54 Teilprojekte im Saale-Holzland-Kreis gefördert werden.

Nach vier Jahren erfolgreicher Arbeit zur Entwicklung, Implementierung und Umsetzung des Lokalen Aktionsplans endete 2010 die Laufzeit des Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“. Zur Verstetigung und weiteren Verbesserung für die geleistete Arbeit der vergangenen Förderperiode führte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum 01.01.2011 das neue Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ein. Auch das Nachfolgeprogramm zielte auf die Förderung zivilen Engagements, demokratischen Verhaltens und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz ab.

Auf Grundlage der seit 2007 konzipierten lokalen Strategien standen im Rahmen der Arbeit des Lokalen Aktionsplans die Weiterentwicklung und Nachhaltigkeitssicherung im Fokus dieser Thematik in den Förderjahren 2011 bis 2014.

Seit 2011 wird der Lokale Aktionsplan im Saale-Holzland-Kreis vom Freistaat Thüringen über das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit - „Denk bunt“ - bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur in Thüringen unterstützend gefördert. In diesem Förderzeitraum wurden 45 Projekte im gesamten Landkreis umgesetzt, um an der Verankerung und Verstetigung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt zu arbeiten.

Im Zeitraum 2015 – 2019 setzt das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gemeinsam mit dem Thüringer Landesprogramm die Arbeit von TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN fort. Wichtigstes Instrument zur Umsetzung der Ziele, ist der jährlich fortgeschriebene Rahmenplan für die Umsetzung von Teil-, Einzel- und Mikroprojekten. In diesem Zeitraum konnten 41 Projekte im gesamten Landkreis umgesetzt werden. Am 18.01.2016 wurde im Rahmen des Lokalen Aktionsplan im SHK das „Bündnis für Vielfalt und Kultur der Zivilcourage im SHK“ erneuert und erweitert.

Im Jahr 2020 startete die neue Förderperiode im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit neuer Bezeichnung **„Partnerschaft für Demokratie“**, die bis zum 31.12.2024 im Saale-Holzland-Kreis umgesetzt wird. In den Jahren 2020 und 2021 konnten, bedingt durch Einschränkungen der Corona-Pandemie, insgesamt 21 Projekte umgesetzt werden, die im Jahr 2022 kontinuierlich mit weiteren 11 Einzelprojekten und vielen Maßnahmen mit Mikroprojekten zu verzeichnen sind.

Die Gesamtverantwortung der Koordinierung der „Partnerschaft für Demokratie (PfD)“ im SHK obliegt dem Landkreis. Zur fachlich-inhaltlichen Koordinierung und Steuerung der Umsetzung vor Ort wird der Landkreis mit einer externen Koordinierungs- und Fachstelle unterstützt, die beim anerkannten freien Träger der Jugendhilfe Bildungswerk BLITZ e.V. etabliert ist.

Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen werden für die Zielerreichung der Projekte die Bedarfe auf die Situation vor Ort entwickelt. Dies geschieht gemeinsam mit den Mitgliedern im Begleitausschuss (BgA) des SHK, der sich aus Verantwortlichen der kommunalen Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kirche und engagierten Bürgern der Zivilgesellschaft zusammensetzt.

Insbesondere werden präventive Maßnahmen, Aktionen und Veranstaltungen (z. B. der Kinder- und Jugendaktionstag (KuJA), Interkulturelles Malfest, etc.) gefördert. Es werden hier demokratische Grundwerte vermittelt und couragiertes pro-demokratisches Handeln gefördert sowie über die Folgen und Gefahren von politischem Extremismus und Menschenfeindlichkeit informiert. Weiterhin sollen Vorurteile abgebaut werden sowie soziale Kompetenzen gestärkt werden.

An dieser Stelle sind Synergieeffekte und Schnittstellen zu den Bereichen Jugendförderung, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit hervorzuheben.

Im Landkreis gibt es eine breite Expertise im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit und im Kinder- und Jugendschutz.

Trägerinterne und –externe Netzwerkstrukturen sollen und müssen als Austausch- und Beratungsinstrument genutzt werden. Gremien, wie J.O.I. – Angebote für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt), Arbeitsgemeinschaft der Jugendarbeit, Suchtpräventionsnetzwerk des SHK, Kreisschülerversammlung, der Begleitausschuss der Lokalen Partnerschaft für Demokratie, das Team 8, der Jugendbeirat sind beispielhaft zu benennen und weiterhin aktiv zu nutzen.

2.4 Schulnetz/Schulsozialarbeit

Der vom Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises gefasste Beschluss vom 08. August 2013 (Beschluss Nr. JHA 106-19/13) übertrug die Umsetzung des Landesprogrammes der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit) dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landratsamt.

In der folgenden Übersicht ist die strukturelle Umsetzung der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen in den einzelnen Planungsregionen dargestellt:

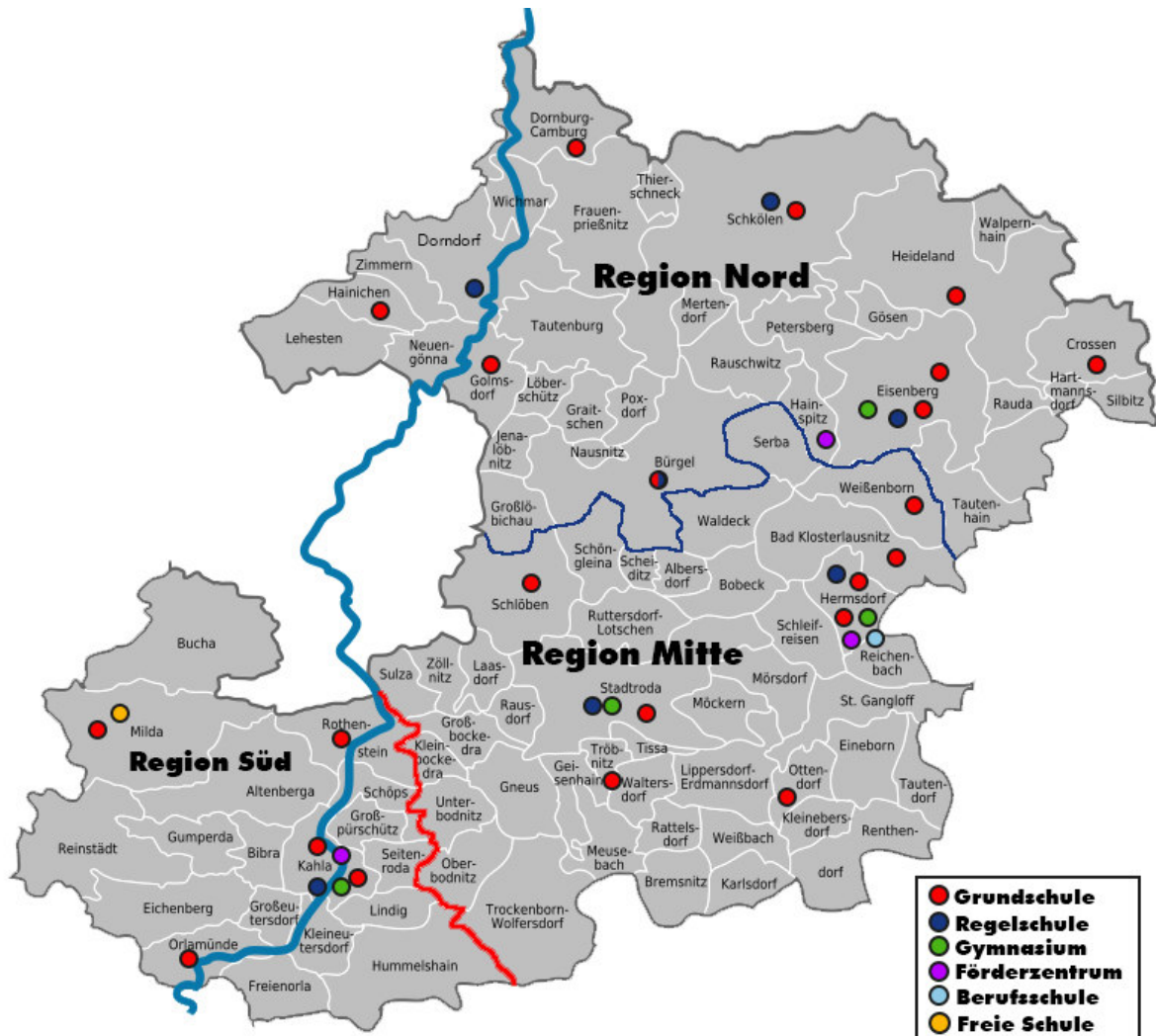


Abbildung 12 Schulnetz

Nach Planungsregionen sind folgende Schulstandorte im Saale-Holzland-Kreis vorhanden:

Planungsregion Nord

- Staatliche Grundschule „Herzog Christian“ Eisenberg
- Staatliche Grundschule „Martin Luther“ Eisenberg
- Staatliche Grundschule „Elstertal“ Crossen
- Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ Königshofen
- Staatliche Grundschule Schkölen „Am Stadtpark“
- Staatliche Grundschule Golmsdorf „Im Gleistal“
- Staatliche Grundschule „Im Saaletal“ Camburg
- Staatliche Grundschule „Talblick“ Stiebritz
- Staatliche Regelschule „Karl Christian Friedrich Krause“ Eisenberg
- Staatliche Regelschule Schkölen „Am Stadtpark“
- Staatliche Regelschule „Unter den Dornburger Schlössern“ Dorndorf
- Staatliche Gemeinschaftsschule Bürgel
- Staatliches regionales Förderzentrum Hainspitz „Schule am See“
- Staatliches Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg

Planungsregion Mitte

- Staatliche Grundschule Hermsdorf I „In der Waldsiedlung“
- Staatliche Grundschule „Friedensschule“ Hermsdorf II
- Staatliche Grundschule „Hermann Sachse“ Bad Klosterlausnitz
- Staatliche Grundschule „Tälerschule“ Ottendorf
- Staatliche Grundschule „Novalis“ Schlöben
- Staatliche Grundschule „Milo Barus“ Stadtroda
- Staatliche Grundschule „Hügelland“ Tröbnitz
- Grundschule „Am Mühlthal“ Weißenborn
- Staatliche Regelschule „Am Hermsdorfer Kreuz“ Hermsdorf
- Staatliche Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“ Stadtroda
- Staatliches regionales Förderzentrum „Christophorus“ Hermsdorf
- Staatliches Holzland-Gymnasium Hermsdorf
- Staatliches Gymnasium „J. H. Pestalozzi“ Stadtroda
- Staatliches Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck

Planungsregion Süd

- Staatliche Grundschule „Kleine Europäer“ Milda
- Staatliche Grundschule „Am Trompeterfelsen“ Rothenstein
- Staatliche Grundschule „Altschule“ Kahla I
- Staatliche Grundschule „Friedensschule“ Kahla II
- Staatliche Grundschule „Saaletalblick“ Orlamünde
- Staatliche Regelschule „J. W. Heimbürge“ Kahla
- Freie Ganztagschule Milda e.V.
- Staatliches regionales Förderzentrum „Siegfried Schaffner“ Kahla
- Staatliches Gymnasium „Leuchtenburg“ Kahla

Zudem finden sich folgende nachgeordnete Einrichtungen:

- Medienzentrum Hermsdorf
- Kreismusikschule Hauptstelle in Eisenberg
- Kreismusikschule Außenstelle Stadtroda
- Brehm-Schullandheim Renthendorf

Der Landkreis fördert das Angebot der Schulsozialarbeit an folgenden 13 Schulstandorten:

- Regelschule „Karl Christian Friedrich Krause“ Eisenberg
- Regelschule Schkölen „Am Stadtpark“
- Regelschule „Unter den Dornburger Schlössern“ Dorndorf
- Gemeinschaftsschule Bürgel
- Regionales Förderzentrum Hainspitz „Schule am See“
- Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg
- Regelschule „Am Hermsdorfer Kreuz“ Hermsdorf
- Regelschule „Auf der Schönen Aussicht“ Stadtroda
- Holzland-Gymnasium Hermsdorf
- Gymnasium „J. H. Pestalozzi“ Stadtroda
- Regelschule „J. W. Heimbürge“ Kahla
- Regionales Förderzentrum „Siegfried Schaffner“ Kahla
- Gymnasium „Leuchtenburg“ Kahla

Schulsozialarbeit

Gemäß der Rahmenkonzeption für schulbezogene Jugendsozialarbeit des Saale-Holzland-Kreises richtet sich das Angebot also vordergründig an die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule, schließt jedoch gleichzeitig im Sinne einer bestmöglichen Zielerreichung auch die Beteiligung und Adressierung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie weiteren Akteursgruppen des Gemeinwesens oder der Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit mit ein. Im Sinne des § 13 SGB VIII ist Jugendsozialarbeit darauf ausgerichtet, die „schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und [ihre] soziale Integration“ insbesondere von Heranwachsenden mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen zu unterstützen. Diese grundlegende Ausrichtung gilt es nun auf den Lern- und Lebensort Schule zu übertragen. Die übergeordneten Ziele der Konzeption des Landkreises lauten deshalb:

- Förderung und Festigung sozialer Kompetenzen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Erlernen von Strategien zur Alltags- und Lebensbewältigung
- Anregung zur Entwicklung von eigenen Wertevorstellungen
- Förderung von Konfliktlösungsfähigkeiten und -strategien
- Verbesserung der individuellen Chancen auf Erreichen des Bildungsabschlusses
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive

Als Teil des kreisweiten Netzwerks der Jugend(sozial)-arbeit ist für die Schulsozialarbeit nach Maßgabe der Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit im Saale-Holzland-Kreis auch der Jugendförderplan des Landkreises zu beachten. Dementsprechend sind die spezifischen fachlichen Leitgedanken auch der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vor Ort gestützt auf die Begriffe und Konzepte von Lebensweltorientierung, Partizipation und (Kompetenz-) Bildung. Hieraus ergeben sich die handlungsleitenden Grundprinzipien in der Ausgestaltung der Angebote:

- Prävention, Regionalisierung, Alltagsorientierung und Integration im Sinne der Lebensweltorientierung
- Partizipation als Grundidee jeglicher Angebote im Sinne von Beteiligung als Gestaltungsmacht

- Strukturierung des Alltags hinsichtlich der Schaffung non-formaler Bildungsmöglichkeiten zur Entwicklung und Entfaltung individueller Potentiale und Fähigkeiten.

Alle Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit entsprechen den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Werteorientierung, Lebensweltbezug und Partizipation.

Die Schulsozialarbeit im Saale-Holzland-Kreis richtet sich an alle Schüler der Realschulen, Gymnasien und Förderzentren des Landkreises.

Vernetzung

Vor Ort/in der Schule – Ohne eine gelingende Kooperation mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule ist Schulsozialarbeit nicht möglich: Klassenlehrerinnen und -lehrer sind in der Einzelfallarbeit von besonderer Wichtigkeit; Fachlehrer sind bei der Durchführung spezifischer Projekte von größerer Bedeutung. Wichtige Schnittstellen für reibungslose Abläufe und organisatorische Fragen im Alltag sind besonders die Sekretärin und der Hausmeister. Der Schulleitung kommt eine generell tragende Rolle in der Kooperation mit der Schulsozialarbeit zu, da hier viele Stränge zusammenlaufen, Rückmeldungen und Informationen fließen oder wichtige organisatorische Fragen geklärt werden. Nicht zuletzt müssen durch die Schulleitung auch Entscheidungen gefällt werden, die unmittelbar wie auch mittelbar die Schulsozialarbeit betreffen. Die Teilnahme an Dienstberatungen und/oder Klassenkonferenzen ist bei Bedarf jederzeit möglich und wird regelmäßig wahrgenommen.

Freie Träger – insbesondere im Jugendkompetenzzentrum der Region Saale-Holzland-Kreis besteht Kontakt zu den regionalen Partnern bspw. von Blitz e.V. (mobile Jugendarbeit; Jugendhaus), CVJM (mobile Jugendarbeit, Jugendtreff) oder Ländliche Kerne e.V. (mobile Jugendarbeit/Gebietsjugendpflege). Darüber hinaus gibt es Berührungspunkte auch zu kreisweiten Partnern wie bspw. Akteuren des Lokalen Aktionsplans, Sucht- und Drogenberatung (Wendepunkt e.V.), dem Kreissportbund oder den Mitarbeitern aus den anderen Regionen des Kreises (Nord und Süd). Nicht zuletzt ist die Zusammenarbeit mit den relevanten stationären Jugendhilfeeinrichtungen wichtig, deren Kinder und Jugendliche die Schule besuchen.

Eigener Träger – Es gibt regelmäßige Dienstbesprechungen. Gemeinsame Beratungen und Fortbildungen mit anderen Teams und Bereichen des Jugendamts sind Teil einer guten Anbindung und Kommunikation zum eigenen betrieblichen Hintergrund.

Schulamt Ostthüringen – Speziell die zuständigen Mitarbeiterinnen des schulpsychologischen Diensts sind hier wichtige Schnittstellen für Fallberatung und auch Fortbildung.

Qualitätsentwicklung

Im Bereich Qualitätsentwicklung werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige und angemessene Dokumentation der Arbeit sowie Führen von Statistiken dient der Überprüfung von Fallzahlen u. Ä.
- Es gibt mindestens eine monatliche Dienstbesprechung innerhalb der Schulsozialarbeit des Jugendamts zum kollegialen Austausch, ggf. Fallberatung und zur Klärung organisatorischer Belange.
- Die Vernetzung mit und ggf. Fortbildung durch externe, fachspezifische Beratungsstellen u. Ä. sichert eine qualitativ hochwertige Beratungsarbeit durch stete

Aktualisierung in Bezug auf themenspezifische Fragen und besonders auch das Erkennen schwerwiegender Probleme, die spezielle Hilfe nötig machen.

- Der Besuch von mindestens 2 Fort- und Weiterbildungen pro Jahr ist persönliche wie fachliche Pflicht um aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse in die Arbeit bzw. Angebotsgestaltung einfließen lassen zu können und das professionelle Selbstverständnis weiterzuentwickeln.
- Reflexionsgespräche mit Kolleginnen und Kollegen der Schule sowie dem zuständigen Träger dienen als fortwährende Qualitätskontrolle und Feedbackmöglichkeit. Sie bieten außerdem die Möglichkeit professionsübergreifende Perspektiven kennenzulernen.
- Stetige Konzeptentwicklung inklusive Evaluation misst sich an den sich verändernden Rahmenbedingungen und ist unerlässlich für eine lebensnahe und alltagstaugliche Sozialpädagogik.
- Regelmäßige Treffen mit den zuständigen Mitarbeitenden des schulpsychologischen Diensts wird zur Fallberatung und Besprechung von aktuellen Tendenzen oder Schwerpunkten genutzt.
- Regelmäßige Supervision soll als Möglichkeit der Selbstreflexion für das Fallverständnis, Weiterentwicklung sowie als Chance zur psychischen Entlastung dienen.

2.5 Jugendverbandsarbeit

Die Grundlage der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Hauptamtliche Mitarbeiter sichern die Kontinuität der Arbeit, unterstützen die Vorstände ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und übernehmen Anleitung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die Aufgabe der Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von jungen Menschen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Als Teil der Jugendarbeit soll Jugendverbandsarbeit laut § 11 SGB VIII junge Menschen „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“. Jugendverbände haben den Anspruch, mit ihren vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft zu fördern. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft. Die zentralen Merkmale der Arbeitsweisen und Prinzipien sind:

- Selbstorganisation-Partizipation und Mitwirkung
- Ehrenamtliches Engagement
- Werteorientierung
- Intergeneratives Lernen
- Internationalität
- Freiwilligkeit

Die Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der freien Jugendhilfe dient u.a. der besseren Unterstützung der Arbeit der Jugendverbände und Jugendarbeit treibenden Vereine. Gleichzeitig ermöglicht sie eine Überprüfung der Fördervoraussetzungen, der Fördermöglichkeiten und der Fördersätze.⁷

2.6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im Saale-Holzland-Kreis hat sich ein Jugendbeirat auf Kreisebene etabliert. Der Jugendbeirat trifft sich ca. monatlich und berät über Themen, Angebote, Ideen und Fragen von und mit Kindern und Jugendlichen. Für die Arbeit des Jugendbeirats wird über verschiedene Formate eine breite Öffentlichkeitsarbeit informiert. Der Jugendbeirat im Landkreis ist vernetzt mit Jugendbeiräten oder Beteiligungsansätzen auf lokalen Ebenen (in Städten oder Gemeinden). Die Rolle von Jugendbeirat bzw. Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozessen beruht formal u.a. auf § 26a der Thüringer Kommunalverordnung.

Der kreisweite Jugendbeirat ist kein formal rechtlich verfasstes oder als formal zuständig arbeitendes Gremium der Meinungs- und Willensbildungsprozesse im Landkreis. Der Zugang zum Jugendbeirat ist für interessierte Kinder und Jugendliche offen. Auch die Mitgliedschaft, z.B. hinsichtlich Zeit, Rahmen und Aufgaben der Beteiligten ist offen gestaltet. Der Jugendbeirat hat mittels der Vertretung durch ein Mitglied eine beratende Stimme im Jugendhilfeausschuss des Kreistages. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises fasste in der Sitzung am 09.12.2020 einen Grundsatzbeschluss zur Stärkung der Jugendbeteiligung im Landkreis, der Bestandteil des Jugendförderplans wird. Zur Erarbeitung einer landkreisweiten Strategie zur Stärkung und Ausgestaltung der Beteiligung Kinder und Jugendlicher wurde eine externe Steuerungsgruppe unter Einbeziehung und aktiver Mitwirkung junger Menschen eingerichtet. Der Jugendbeirat ist in der laufenden (Fort-) Entwicklung der Jugendbeteiligungsstrategie im Landkreis eingebunden.

Im Rahmen der Arbeit zur (Fort-) Entwicklung der Jugendbeteiligungsstrategie im Landkreis ist der Jugendbeirat direkt, aktiv und gleichberechtigt an der Entwicklung und Durchführung von Konzeptentwicklungen, Erprobungen und Umsetzungen beteiligt, welche sich auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen beziehen bzw. deren Einbezug etablieren sollen.

Eigenständige Instrumente für Feedback sind u.a.:

- (Online-) Befragungen und deren Auswertung,
- (Vor-Ort-) Offerten zu aktiven Beteiligungen und deren Auswertung,
- Bedarfserschließungen der Jugend(sozial)arbeit und deren Auswertung,
- Veranstaltungen und Treffen zentral und dezentral im Landkreis, wie u.a. jährliche Schüler*innen-Werkstatt, Events für Kinder- und Jugendliche mit Feedback zu Themen sowie
- Gespräche mit Entscheidungsträger*innen und Stellungnahme im Kreistag, einschl. deren Vor- und Nachbereitung mit selbstorganisierten Jugendbeteiligungsgremien in Ausschüssen des Kreistages im SHK

Partizipation für Kinder und Jugendliche müssen im Landkreis aufgebaut, erhalten und gestärkt werden. Beteiligungsformen sollen und müssen unterstützt werden. Dazu zählen:

⁷ Siehe Anlage 6 – Verbandsarbeit im SHK

- Partizipation im Rahmen der mobilen und offenen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie in Sozialraumtreffen
- Lokale Partnerschaft für Demokratie und weiteren Förderprogrammen im Landkreis
- Schüler- und Jugendvertretung im Jugendhilfeausschuss und weiteren Ausschüssen im KT des SHK
- Mitbestimmung in den Gemeinden vor Ort
- Jugendforen und Jugendbeirat
- Schülervertretungen an den Schulen im Landkreis, Schüler- und Klassenrat
- Kinder- und Jugendbeteiligung in den Vereinen des Landkreises

Erlangtes Feedback von Kindern und Jugendlichen wird themenbezogen sowie für Projektansätze (Angebote der Teilhabe, für Fragen und Interessen, für Bedarfe etc.) regelmäßig und praxisbezogen reflektiert. Es geht u.a. in die Runden des Jugendbeirats, der regionalen Treffen der fachlichen Jugend(sozial)arbeit (unter Beteiligung des Jugendamtes) sowie in Vor- und Nachbereitungen für die Beteiligung an Gremien auf Kreis- oder Lokal-Ebene ein. Ein spezifisches Instrument für Planung und Entwicklung ist der Jugendfonds, über den Projekte, Ideen, Fragen, Ansätze von und mit Kindern und Jugendlichen, entsprechend ihren Interessen, auf den Weg gebracht werden können. Beratungs- und Entscheidungsgremium ist hierfür der Jugendbeirat auf Grundlage einer Geschäftsordnung, die er sich selbst gegeben hat. Schwerpunkte, Stand, Entwicklung und Gehalt werden in vernetzter Planung und Evaluierung festgestellt und der Fortgang reflektiert. Beteiligung, deren Entwicklungs- und Umsetzungsform ist ein dynamischer Prozess.

Befragung Kinder und Jugendliche im SHK

Für die Fortschreibung des Jugendförderplans des SHK war es notwendig für die Evaluation des Bestands und Bedarf eine Umfrage an Kinder und Jugendliche zu richten. Mitarbeiter des Jugendamtes haben in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern einen Fragebogen für Schüler entwickelt. Dieser umfasste folgende neun Fragen:

1. Wo wohnst du?
2. Welche Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche in deiner Gemeinde?
3. Wo in deiner Gemeinde hältst du dich in deiner Freizeit am liebsten auf?
4. Welche Form der unterstützenden Jugendarbeit ist dir bekannt?
5. In welchem Freizeitbereich wünschst du dir Angebote oder Unterstützung?
6. Du suchst Unterstützung? An wen würdest du dich wenden?
7. Kennst du den Begriff „JuKom“?
8. Was denkst du ist ein „JuKom“ oder was heißt es?
9. Welche Angebote würdest du dir in deiner Gemeinde wünschen?

<p>Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Jugendamt Im Schloß 07607 Eisenberg</p> <p style="text-align: center;">Fortschreibung Jugendförderplan im Saale- Holzland- Kreis</p> <p>Zur Fortschreibung des Jugendförderplans (Planung von Angeboten der Jugendarbeit) benötigen wir deine Hilfe. Bitte beantworte die Fragen selbstständig und ehrlich. Der Fragebogen ist anonym.</p> <p>Du kannst auf eine Frage mehrere Antworten geben.</p> <p>Vielen Dank für deine Zeit.</p> <p>Der Schulsozialarbeiter wird den Fragebogen an uns (Jugendamt, Bereich: Jugendarbeit) weiterreichen.</p> <hr/> <p>1. Wo wohnst du?</p> <p>_____</p> <p>2. Welche Angebote für Kinder- und Jugendliche gibt es in deiner Gemeinde?</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ferienfreizeiten</td> <td><input type="checkbox"/> Feuerwehr</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Stadt- bzw. Gemeindefeste</td> <td><input type="checkbox"/> Beratungsangebote von Ja- Klaxo</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Offene Jugendhäuser</td> <td><input type="checkbox"/> kirchliche Angebote (Junge Gemeinde, Christenlehre)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Musikschule</td> <td><input type="checkbox"/> Sport- und Spielangebote</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sportvereine</td> <td><input type="checkbox"/> Jugendzimmer/ geschützte Räume</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Konzerte</td> <td><input type="checkbox"/> Museen und Ausstellungen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen</td> <td><input type="checkbox"/> Kino</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bibliothek/ Lesungen</td> <td><input type="checkbox"/> Jugendbeirat</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schwimmbad</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</td> <td></td> </tr> </table> <p>3. Wo in deiner Gemeinde hältst du dich in deiner Freizeit am liebsten auf?</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Spielplatz</td> <td><input type="checkbox"/> leerstehende Gebäude</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Überdachte Plätze</td> <td><input type="checkbox"/> Sportplatz/Vereinsheim</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Skaterbahn</td> <td><input type="checkbox"/> Bushaltestelle</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bibliothek</td> <td><input type="checkbox"/> Wiese/Wald o.ä.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> in privaten Haushalten</td> <td><input type="checkbox"/> Jugendclub</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</td> <td></td> </tr> </table> <p>4. Welche Form der unterstützenden Jugendarbeit ist dir bekannt?</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gebietsjugendpflege (mobile Jugendarbeit)</td> <td><input type="checkbox"/> Sportbezogene Jugendsozialarbeit (Kreissportbund)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit</td> <td><input type="checkbox"/> Ja- Klaxo</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Jugendhaus/Jugendzentrum</td> <td><input type="checkbox"/> Keine</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sonstige: _____</td> <td></td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">1</p>	<input type="checkbox"/> Ferienfreizeiten	<input type="checkbox"/> Feuerwehr	<input type="checkbox"/> Stadt- bzw. Gemeindefeste	<input type="checkbox"/> Beratungsangebote von Ja- Klaxo	<input type="checkbox"/> Offene Jugendhäuser	<input type="checkbox"/> kirchliche Angebote (Junge Gemeinde, Christenlehre)	<input type="checkbox"/> Musikschule	<input type="checkbox"/> Sport- und Spielangebote	<input type="checkbox"/> Sportvereine	<input type="checkbox"/> Jugendzimmer/ geschützte Räume	<input type="checkbox"/> Konzerte	<input type="checkbox"/> Museen und Ausstellungen	<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen	<input type="checkbox"/> Kino	<input type="checkbox"/> Bibliothek/ Lesungen	<input type="checkbox"/> Jugendbeirat	<input type="checkbox"/> Schwimmbad		<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		<input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> leerstehende Gebäude	<input type="checkbox"/> Überdachte Plätze	<input type="checkbox"/> Sportplatz/Vereinsheim	<input type="checkbox"/> Skaterbahn	<input type="checkbox"/> Bushaltestelle	<input type="checkbox"/> Bibliothek	<input type="checkbox"/> Wiese/Wald o.ä.	<input type="checkbox"/> in privaten Haushalten	<input type="checkbox"/> Jugendclub	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		<input type="checkbox"/> Gebietsjugendpflege (mobile Jugendarbeit)	<input type="checkbox"/> Sportbezogene Jugendsozialarbeit (Kreissportbund)	<input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/> Ja- Klaxo	<input type="checkbox"/> Jugendhaus/Jugendzentrum	<input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Sonstige: _____		<p>5. In welchem Freizeitbereich wünschst du dir Angebote oder Unterstützung?</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Berufsberatung</td> <td><input type="checkbox"/> politische Bildung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schulische Nachhilfe</td> <td><input type="checkbox"/> schulische Schwierigkeiten (Mooting, Leistungsdruck)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Allgemein Gesprächsangebote</td> <td><input type="checkbox"/> Vermittlung von Hilfsangeboten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gestaltung der Freizeit</td> <td><input type="checkbox"/> Familiäre Probleme</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Medien/ Spiele</td> <td><input type="checkbox"/> Beratung bei Drogen/ Alkohol/ Rauchen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Feriengestaltung</td> <td><input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Suche nach Hobby</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sonstige: _____</td> <td></td> </tr> </table> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>6. Du suchst Unterstützung? An wen würdest du dich wenden?</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gebietsjugendpflege</td> <td><input type="checkbox"/> Ja- Klaxo</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit</td> <td><input type="checkbox"/> Schule/Lehrer</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Jugendhäuser</td> <td><input type="checkbox"/> Niemand</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Eltern</td> <td><input type="checkbox"/> Geschwister</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Verwandte</td> <td><input type="checkbox"/> Freunde</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Verein/Trainer</td> <td><input type="checkbox"/> Niemand</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sportbezogene Jugendsozialarbeit (Kreissportbund)</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sonstige: _____</td> <td></td> </tr> </table> <p>7. Kennst du den Begriff „JuKom“?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>8. Was denkst du, ist ein „JuKom“ oder was heißt es?</p> <p>_____</p> <p>9. Welche Angebote würdest du dir in deiner Gemeinde wünschen?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Was du uns (den Mitarbeitern des Jugendamts) schon immer mal sagen wolltest:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">2</p>	<input type="checkbox"/> Berufsberatung	<input type="checkbox"/> politische Bildung	<input type="checkbox"/> Schulische Nachhilfe	<input type="checkbox"/> schulische Schwierigkeiten (Mooting, Leistungsdruck)	<input type="checkbox"/> Allgemein Gesprächsangebote	<input type="checkbox"/> Vermittlung von Hilfsangeboten	<input type="checkbox"/> Gestaltung der Freizeit	<input type="checkbox"/> Familiäre Probleme	<input type="checkbox"/> Medien/ Spiele	<input type="checkbox"/> Beratung bei Drogen/ Alkohol/ Rauchen	<input type="checkbox"/> Feriengestaltung	<input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Suche nach Hobby	<input type="checkbox"/> Sonstige: _____		<input type="checkbox"/> Gebietsjugendpflege	<input type="checkbox"/> Ja- Klaxo	<input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/> Schule/Lehrer	<input type="checkbox"/> Jugendhäuser	<input type="checkbox"/> Niemand	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Geschwister	<input type="checkbox"/> Verwandte	<input type="checkbox"/> Freunde	<input type="checkbox"/> Verein/Trainer	<input type="checkbox"/> Niemand	<input type="checkbox"/> Sportbezogene Jugendsozialarbeit (Kreissportbund)		<input type="checkbox"/> Sonstige: _____	
<input type="checkbox"/> Ferienfreizeiten	<input type="checkbox"/> Feuerwehr																																																																						
<input type="checkbox"/> Stadt- bzw. Gemeindefeste	<input type="checkbox"/> Beratungsangebote von Ja- Klaxo																																																																						
<input type="checkbox"/> Offene Jugendhäuser	<input type="checkbox"/> kirchliche Angebote (Junge Gemeinde, Christenlehre)																																																																						
<input type="checkbox"/> Musikschule	<input type="checkbox"/> Sport- und Spielangebote																																																																						
<input type="checkbox"/> Sportvereine	<input type="checkbox"/> Jugendzimmer/ geschützte Räume																																																																						
<input type="checkbox"/> Konzerte	<input type="checkbox"/> Museen und Ausstellungen																																																																						
<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen	<input type="checkbox"/> Kino																																																																						
<input type="checkbox"/> Bibliothek/ Lesungen	<input type="checkbox"/> Jugendbeirat																																																																						
<input type="checkbox"/> Schwimmbad																																																																							
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____																																																																							
<input type="checkbox"/> Spielplatz	<input type="checkbox"/> leerstehende Gebäude																																																																						
<input type="checkbox"/> Überdachte Plätze	<input type="checkbox"/> Sportplatz/Vereinsheim																																																																						
<input type="checkbox"/> Skaterbahn	<input type="checkbox"/> Bushaltestelle																																																																						
<input type="checkbox"/> Bibliothek	<input type="checkbox"/> Wiese/Wald o.ä.																																																																						
<input type="checkbox"/> in privaten Haushalten	<input type="checkbox"/> Jugendclub																																																																						
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____																																																																							
<input type="checkbox"/> Gebietsjugendpflege (mobile Jugendarbeit)	<input type="checkbox"/> Sportbezogene Jugendsozialarbeit (Kreissportbund)																																																																						
<input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/> Ja- Klaxo																																																																						
<input type="checkbox"/> Jugendhaus/Jugendzentrum	<input type="checkbox"/> Keine																																																																						
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____																																																																							
<input type="checkbox"/> Berufsberatung	<input type="checkbox"/> politische Bildung																																																																						
<input type="checkbox"/> Schulische Nachhilfe	<input type="checkbox"/> schulische Schwierigkeiten (Mooting, Leistungsdruck)																																																																						
<input type="checkbox"/> Allgemein Gesprächsangebote	<input type="checkbox"/> Vermittlung von Hilfsangeboten																																																																						
<input type="checkbox"/> Gestaltung der Freizeit	<input type="checkbox"/> Familiäre Probleme																																																																						
<input type="checkbox"/> Medien/ Spiele	<input type="checkbox"/> Beratung bei Drogen/ Alkohol/ Rauchen																																																																						
<input type="checkbox"/> Feriengestaltung	<input type="checkbox"/> Unterstützung bei der Suche nach Hobby																																																																						
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____																																																																							
<input type="checkbox"/> Gebietsjugendpflege	<input type="checkbox"/> Ja- Klaxo																																																																						
<input type="checkbox"/> Schulsozialarbeit	<input type="checkbox"/> Schule/Lehrer																																																																						
<input type="checkbox"/> Jugendhäuser	<input type="checkbox"/> Niemand																																																																						
<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Geschwister																																																																						
<input type="checkbox"/> Verwandte	<input type="checkbox"/> Freunde																																																																						
<input type="checkbox"/> Verein/Trainer	<input type="checkbox"/> Niemand																																																																						
<input type="checkbox"/> Sportbezogene Jugendsozialarbeit (Kreissportbund)																																																																							
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____																																																																							

Die Befragung zur Bekanntheit von Bestandteilen des Jugendförderplans, zum Freizeitverhalten und diesbezüglichen Wünschen wurde unter 260 Schülerinnen und Schülern aller weiterführenden Schulen des Landkreises verteilt. 213 davon wurden beantwortet, zurückgegeben und konnten ausgewertet werden. An 13 weiterführenden Schulen wurden von Schulsozialarbeitern je Schule 20 Fragebögen an zufällig gewählte Schüler ausgegeben. Die Beteiligung der Schüler an der Umfrage war freiwillig. Die Umfrage war anonym, ohne Angabe von Namen, Alter oder Geschlecht. Nach dem Wohnort wurde gefragt, um die Zuordnung zum SHK feststellen zu können.

Im Folgenden werden die Antworten dargestellt. Da die im Saale-Holzland-Kreis durchgeführte Befragung nicht repräsentativ ist, wird zur Einordnung der Angaben die erste Thüringer Kinder- und Jugendstudie herangezogen, die vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2021/22 in Auftrag gegeben wurde. Die Daten wurden durch das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT e.V.) zur Verfügung gestellt, welches mit der Durchführung und Auswertung der Studie betraut war.

Wo wohnst du?

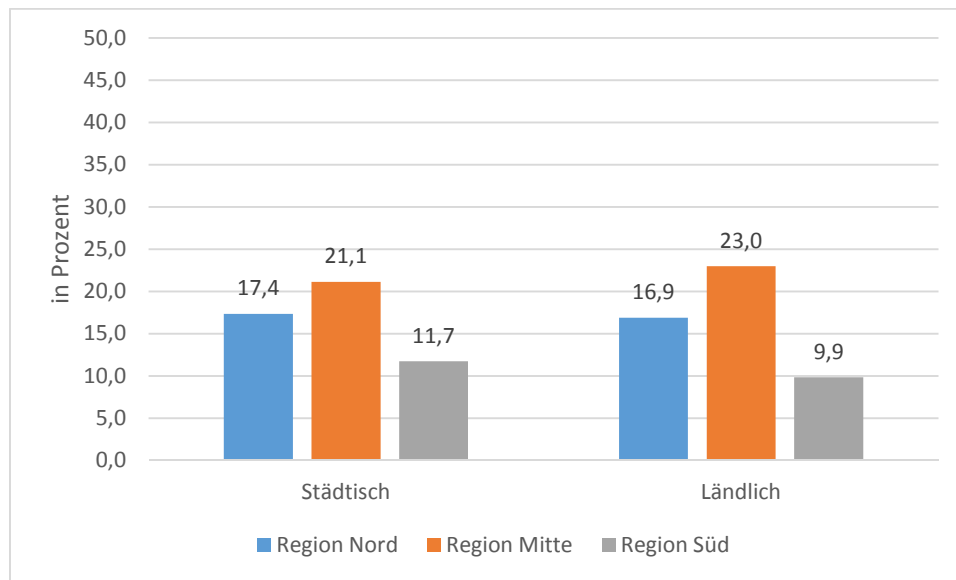


Abbildung 13 Verteilung der Befragten nach Region und Stadt/Land

Ergänzung Thüringer Kinder- und Jugendbefragung 2021/22:

Mehr als zwei Drittel der Befragten jungen Menschen können nicht zustimmen, wenn es darum geht, dass in ihrer Wohngegend viel für Jugendliche getan wird. Je älter die Befragten sind, desto mehr verstärkt sich diese Tendenz. Mehr als die Hälfte der jungen Menschen in Thüringen gibt an, dass sie in ihrer Wohngegend gar nicht beteiligt werden. Etwa ein Fünftel wird nach der Meinung gefragt und kann bei Entscheidungen mitbestimmen. Lieber in einer anderen Wohngegend wohnen, wollen jedoch nur wenige, etwa ein Viertel der Befragten. Zudem fühlen sich junge Menschen in der Regel in ihrer Wohngegend sicher und wohl. Sicherheit und Wohlbefinden werden im ländlichen Wohnumfeld etwas höher eingeschätzt als im Städtischen.

Welche Angebote für Kinder und Jugendliche gibt es in deiner Gemeinde? (n=213)

1. Feuerwehr: **171**
2. Sportvereine: **136**
3. Stadt- und Gemeindefeste: **126**
4. Sport- und Spielangebote: **107**
5. Kirchliche Angebote: **103**
6. Bibliothek und Lesungen: **80**
7. Musikschule: **76**
8. Tanzveranstaltungen: **69**

9. Schwimmbad: **64**
10. Museen und Ausstellungen: **53**
11. Offene Jugendhäuser: **52**
12. Ferienfreizeiten: **35**
13. Konzerte: **28**
14. Jugendzimmer/geschützte Räume: **20**
15. Jugendbeirat: **17**
16. Beratungsangebote von Ja-Klaro: **7**
17. Keine Angebote: **5**

Sonstiges: es gibt keine, Faschingsverein, Musikband, Fahrradbahn, Skaterbahn, Inline-Skaterbahn, Spielmannszug, Jugendverein, Spiel- und Sportplätze, Freibad

Ergänzung Thüringer Kinder- und Jugendbefragung 2021/22:

Besonders Sportvereine sprechen eine breite Zielgruppe in der Freizeitgestaltung an. Etwa ein Drittel der Thüringer Kinder und Jugendlichen verbringen in einem Sportverein ihre Freizeit. Hinzu kommen 17 %, die einen Kulturverein und 15 %, welche in einem Jugendverband (z.B. Feuerwehr) organisiert sind. Insgesamt sind knapp 60 % der jungen Menschen in Thüringen in einem Verein oder einer Gruppe organisiert.⁸ Im ländlichen Raum sind zudem etwas mehr junge Menschen in Vereinen organisiert als im Städtischen. Wählten Kinder und Jugendliche keinen Verein oder Gruppe aus, gaben sie als Gründe hierfür vielfältiges an. Ein Grund ist, bereits mit anderen Dingen beschäftigt zu sein und somit keine Zeit zu haben. Andere Gründe wie ein eingeschränktes Angebot seit der Corona-Pandemie oder die fehlende Attraktivität der Angebote geben jedoch Hinweise auf Handlungsspielräume. Auch die Nicht-Kenntnis von Angeboten oder die schlechte Erreichbarkeit sind für mehr als ein Drittel der betreffenden jungen Menschen Hinderungsgründe.

Wo in deiner Gemeinde hältst du dich in deiner Freizeit am liebsten auf? (n=213)

1. in privaten Haushalten: **130**
2. Wiese/Wald o.ä.: **90**
3. Sport- und Vereinsraum: **55**
4. Spielplatz: **52**
5. Überdachte Plätze: **31**
6. Bushaltestelle: **25**
7. Skaterbahn: **21**
8. Jugendclub: **15**
9. Leerstehende Gebäude: **13**
10. Bibliothek: **7**

Sonstiges: Feuerwehr, am Bach, Stausee, Parkplatz, Garage, zu Hause, Garten oder Haus, Straße, draußen, gibt nicht wirklich was („wie Assis auf der Treppe“), Friedhof, BMX-Park, einfach irgendwo in der Stadt, Schwimmhalle/Freibad, Sportverein, Sporthalle, Fahrradstrecke, Felder, Pool

Ergänzung Thüringer Kinder- und Jugendbefragung 2021/22:

⁸ Dazu zählen: Sportverein, Kulturverein, Jugendverband, religiöse Gemeinde, politische Organisation, Gruppe/ Verein mit sozialem Engagement

Privater Haushalt ist der am häufigsten genannte Freizeitort. Dieser Befund passt zu den thüringenweiten Ergebnissen, wenn betrachtet wird, was häufige Freizeitaktivitäten sind. Online-Sein und „für mich sein“ sind hier die am häufigsten genannten Tätigkeiten. Knapp 70 % der Kinder und Jugendliche schätzen ein, oft online zu sein in ihrer Freizeit. Insgesamt sind Kinder- und Jugendliche zufriedener mit ihren Freizeitmöglichkeiten, je jünger sie sind. Betrachtet man Ostthüringen, zeigt sich, dass ca. 62 % der unter 18-Jährigen und 46 % der über 18-jährigen jungen Menschen mit ihren Freizeitmöglichkeiten zufrieden sind. Zudem zeigt sich, dass weibliche Befragte etwas unzufriedener sind als Männliche.

Wenn junge Menschen Freizeit außerhalb ihres Wohnumfeldes verbringen, kommen sie am häufigsten zu Fuß oder dem Fahrrad an diese Orte. Für die unter 18-Jährigen sind zudem die Eltern oftmals eine Möglichkeit an andere Orte zu kommen. Etwas über 40 % können den öffentlichen Nahverkehr für die Freizeitmobilität nutzen. Besonders in ländlichen Regionen steigen junge Menschen jedoch, sobald die Möglichkeit mit dem Erreichen des entsprechenden Alters gegeben ist, auf individuelle Mobilitätsarten um.

Welche Form der unterstützenden Jugendarbeit ist dir bekannt? (n=213)

1. Schulsozialarbeit: **102**
 2. Jugendhaus/ Jugendzentrum: **88**
 3. Keine: **59**
 4. Sportbezogenen Jugend(sozial)arbeit (Kreissportbund): **28**
 5. Gebietsjugendpflege (Mobile Jugendarbeit): **8**
 6. Ja-Klaro: **6**
 7. Keine Angaben: **15**
- Sonstiges:** 4 ohne Bemerkung

In welchem Freizeitbereich wünschst du dir Angebote oder Unterstützung? (n=213)

1. Gestaltung der Freizeit: **63**
 2. Berufsberatung: **52**
 3. Medien und Spiele: **47**
 4. Keine Angaben: **43**
 5. Feriengestaltung: **41**
 6. Unterstützung bei der Suche nach einem Hobby: **39**
 7. Schulische Nachhilfe: **34**
 8. Schulische Schwierigkeiten (Mobbing, Leistungsdruck): **32**
 9. Politische Bildung: **22**
 10. Beratung bei Drogen/Alkohol/Rauchen: **22**
 11. Allgemeine Gesprächsangebote: **16**
 12. Familiäre Probleme: **15**
 13. Vermittlung von Hilfsangeboten: **7**
- Sonstiges:** Feuerwehr, Sportplatz, Gaming PC, feiern, keine, „hab alles, was ich brauche“, Verbesserung des Skaterparks („schon mit wenig Geld zu bewerkstelligen“), keine, nix, Fahrrad-Parks, ein Kino für Gestaltung der Freizeit, „bin glücklich“, „brauche nur Wald und Bach“, Spielplatz, Sportbereich, E-Sport, Reitangebote, „mehr Angebote für Freizeitangebote“, Fahrradsport

Ergänzung Thüringer Kinder- und Jugendbefragung 2021/22:

Das Thema Drogenkonsum fällt auch in der Thüringer Befragung auf. So geben zwar knapp 90 % an, sich über das Thema ausreichend aufgeklärt zu fühlen, jedoch befinden auch 60 %, dass Alkohol zum Feiern dazu gehört. Etwa ein Drittel gibt an, regelmäßig Alkohol zu konsumieren. Diese Angaben werden mit steigendem Alter der Befragten vermehrt von den männlichen Jugendlichen angegeben. Eine zweite legale Droge, der Konsum von Zigaretten, zeigt Verbindungen zur finanziellen Situation junger Menschen. So geben deutlich mehr Befragte, die auf viele Dinge aus finanzieller Sicht verzichten müssen, an, in ihrem Freundeskreis viele Raucher*innen zu haben.

Bei der Gestaltung der Freizeit wünschen sich hier 63 Kinder und Jugendliche Unterstützung. Dies spiegelt sich auch in den Thüringer Daten wider, wenn beispielsweise die Auswirkungen der Corona-Pandemie betrachtet werden. Das „Jungsein“ während einer Pandemie mit Kontaktbeschränkungen und Ausfall vieler Aktivitäten, Spuren hinterlässt, ist seit 2020 ein viel verhandeltes Thema. In Thüringen zeigt sich, dass sich das Gefühl von Einsamkeit bei den jungen Menschen vermehrt einstellt und Freizeit (noch) mehr online verbracht wird. So sind etwa zwei Drittel häufiger im Internet als vor der Pandemie und 41 % fühlen sich häufiger einsam. Insbesondere junge Mädchen und Frauen fühlen sich seit Beginn der Corona-Pandemie einsamer als zuvor. Zudem zeigt sich, je älter die Befragten sind, desto mehr belasten sie Einsamkeit und der Ausfall von Freizeitangeboten. Knapp die Hälfte der jungen Menschen in Thüringen geben an, sich seit der Corona-Pandemie besonders psychisch belastet zu fühlen. Auch der empfundene Leistungsdruck wird als groß eingeschätzt, insgesamt scheint der Stresslevel hoch zu sein. Persönliche Themen, die die jungen Menschen beschäftigen, sind insbesondere Liebe & Freundschaft sowie Schule & Ausbildung. Hinzu kommt die Corona-Situation an dritter Stelle der Top-Themen für die jungen Menschen. Aber auch die Zukunft, Gesundheit, Geld und Sport sind häufig benannte Felder. In Unterscheidung der Altersgruppen zeigt sich hier, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren häufiger die Themen „Angst etwas falsch zu machen“, „Sport“ und „Ausbildung/Schule“ benennen. Neben den psychosozialen Einflüssen zeigt sich, dass 40 Prozent seltener Sport treiben, als vor der Pandemie. Über die Hälfte trafen die eigenen Freunde seltener als zuvor. Die beiden meist benannten Freizeitaktivitäten passen zu diesen Angaben: „Online sein“ und „für mich sein“. Als Grund für die Nicht-Nutzung von Vereinen oder Gruppen geben drei Viertel der Befragten an, dass wegen der Pandemie keine Angebote mehr stattfanden.

Du suchst Unterstützung? An wen würdest du dich wenden? (n=213)

1. Eltern: **165**
2. Freunde: **144**
3. Verwandte: **79**
4. Geschwister: **73**
5. Schule/ Lehrer: **43**
6. Schulsozialarbeit: **39**
7. Verein/ Trainer: **23**
8. Niemand: **15**
9. Keine Angaben: **8**
10. Jugendhäuser: **5**
11. Gebietsjugendpflege/ Mobile Jugendarbeit: **3**
12. Ja-Klaro: **3**
13. Sportbezogenen Jugend(sozial)arbeit: **2**

Sonstiges: Tante, Cousine, Oma und Opa, Mama, Betreuer, „meinen Chef“, Nachbar, Jugendliche, Bürgermeister, Musikbandlehrer

Ergänzung Thüringer Kinder- und Jugendbefragung 2021/22:

Freunde und Familie sind bei Sorgen und Problemen die ersten Ansprechpartner für junge Menschen. In der thüringenweiten Befragung folgten das Internet sowie Psychologinnen auf dem dritten und vierten Platz in den am häufigsten genannten Antworten. Etwa jeder sechste junge Mensch in Thüringen sucht Rat im Internet. Mit steigendem Alter wird das Internet noch häufiger benannt. Ansprechpartner*innen außerhalb der Familie sind zudem häufiger für Kinder und Jugendliche in schlechter finanzieller Situation relevant. Hier zeigt sich ein Unterschied von knapp 17 Prozentpunkten zu jungen Menschen in guter finanzieller Situation.

Kennst du den Begriff „JuKom“? (n=213)

<input type="checkbox"/> Ja:	2
<input type="checkbox"/> Nein:	210
<input type="checkbox"/> Keine Angaben:	1

Was denkst du, ist ein „JuKom“ oder was heißt es? (n=213)

Von den Teilnehmern hatten davon 53 keine Angabe/Bemerkung dazu gemacht. Im Auszug von Bemerkungen kam: keine Ahnung; weiß ich nicht; kenne ich nicht; kein Plan; habe ich noch nie gehört (51 Teilnehmer). Mehrfach kam der Begriff „Jugendkommunikation“ oder auch der Begriff „Jugendkommission“ auf. Einige vermuteten eine Internetseite/ Internetplattform oder eine App, wo man Beratung zu Problemen oder Ähnlichen bekommt. Auch wurde eine Organisation (z.B. Hilfeorganisation) vermutet, welche neue Freizeitaktivitäten und andere Möglichkeiten zur Unterstützung und Hilfe Jugendlicher anbietet. Besonders wurde ein „JuKom“ als „eine politische und jugendorientierte Zusammenkunft von Menschen“ bezeichnet.

Welche Angebote würdest du dir in deiner Gemeinde wünschen? (n=213)

Zu dieser Frage hatten 77 Teilnehmer keine Angabe/Bemerkung dazu gemacht. Von 16 Teilnehmern kamen Bemerkungen: „nichts weiter“; „nix“; „keine“ sowie von 3 Teilnehmer „keine Ahnung“. 10 Teilnehmer wünschten sich ein Schwimmbad/Freibad und 11 Teilnehmer ein Kino in ihrer Gemeinde. An sportlichen Angeboten waren 35 Teilnehmer sehr interessiert. Zum Beispiel: Skateparks; Trimm-dich-Pfad; Kart- und Inlinerbahn; Reiten; Fechten; Sportplatz; Sportangebote. Einige wünschten sich in ihrer Gemeinde Tanzveranstaltungen, kleine Discotheken, Lesungen. Weitere Wünsche waren mehr freizeitleiche Beschäftigungsaktivitäten, mehr Verkehrsmöglichkeiten, Jugendclubs, CVJM (wie früher), mehr Feiernmöglichkeiten, mehr Orte, wo sich Jugendliche aufhalten können. Neben Freizeitaktivitäten gab es auch politisch interessierte Jugendliche, die sich einen Debattierclub wünschten und auch Jugendliche, die sich Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen, wie Beratung/Unterstützung bei familiären, schulischen und sonstigen Problemen wünschten.

2.7 Evaluation des Jugendförderplans 2016-2022

Die Auswertung der Ziele des Jugendförderplans erfolgt im Wesentlichen nach den SMART-Kriterien, welche im Allgemeinen eine Mindestbeschreibung von Zielen darstellen: **s**pezifisch, **m**essbar, **a**traktiv, **r**ealistisch, **t**erminiert.

Die Ziele geben die Richtung der Schwerpunktbearbeitung vor. Sie sind demnach von besonderer Auswirkung für die Auswahl und den Verlauf von Handlungen.

Als Zielgruppe der Jugendarbeit im Saale-Holzland-Kreis sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 10 und 27 Jahren benannt. Im Jugendförderplan 2016 sind sieben Wirkungsziele aufgezählt, wobei diese jeweils in Handlungsziele und beispielhafte Indikatoren unterteilt sind. Die genannten Wirkungsziele orientieren sich am Kompetenzmodell des Thüringer Bildungsplans für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre vom Dezember 2015 (Jugendförderplan 2016, S. 30).

Die im Jugendförderplan genannten sieben Wirkungsziele sind in ihren aktuellen Formulierungen defizitär. Die Ziele orientieren sich an „Soft Skills“, also den Kompetenzen im zwischenmenschlichen Bereich bzw. den Fähigkeiten im Umgang mit anderen Menschen, welche im Rahmen einer Evaluation nur schwer messbar sind.

Sowohl Wirk- als auch Handlungsziele sind zudem nicht hinreichend spezifisch und/oder messbar, entsprechend der SMART- Kriterien formuliert.

Es erfolgen außerdem nur wenige beispielhafte Nennungen von Zielerreichungsindikatoren. Mit dem Blick auf die schwierige Messbarkeit von Soft Skills muss die Zielformulierung zukünftig umso präziser sein.

Das **erste Wirkungsziel** „Kinder und Jugendliche verfügen über soziale und kulturelle Kompetenzen“ ist nicht auswertbar. Das Ziel benennt hier zwei gänzlich verschiedene Soft Skills, welche in der Gesamtschau nicht zweckmäßig sind. Die Handlungsziele und die angegebenen beispielhaften Indikatoren sind nicht spezifisch und eindeutig. Diese Zielerreichung ist nicht objektiv messbar und kann nicht eindeutig als erreicht oder nicht erreicht eingeteilt werden. Das benannte Wirkungsziel ist folglich ungenau definiert.

Jedoch lässt sich aus den Ergebnissen der durchgeführten und gut angenommenen regelmäßigen Angebote der Jugendarbeit im Saale-Holzland-Kreis schließen, dass Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im sozialen und auch kulturellen Bereich trainieren konnten, da die Angebote oft kreativ-anregend ausgerichtet und in neu gebildeten, nicht homogenen Gruppen durchgeführt wurden. Hier lassen sich besonders die Ferienangebote in den Jugendkompetenzzentren, Malfest, Klassensprecherwahlen, Fairplay-Turniere, interkulturelle Wochen, Beteiligung an der Schülerwerkstatt, die JuleiCa- Ausbildung, Reparier-Café, Schuljahresabschlussdisco, KuJA und viele weitere Angebote beispielhaft nennen.

Als **zweites Wirkungsziel** heißt es: „Kinder und Jugendliche verfügen über personale Kompetenzen.“. Dieses als auch die zugehörigen Handlungsziele, sowie die beispielhaften Indikatoren sind nicht prüfbar, da der Bereich der personalen Kompetenzen nicht allein auf die Jugendarbeit im Saale-Holzland-Kreis begrenzt und spezifiziert werden kann. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit anderen Menschen werden individuell im familiären, pädagogischen Kontext als auch im Bereich Ausbildung, Beruf, Freizeit u.v.m. erworben. Es ist nicht klar feststellbar, ob die erwünschte Wirkung eingetreten ist oder nicht.

Ähnlich dem zweiten Wirkungsziel lässt sich das **dritte Wirkungsziel** „Kinder und Jugendliche verfügen über methodische Kompetenzen“ nicht bewerten.

Die zum Wirkungsziel genannten Handlungsziele, „Kinder und Jugendliche handeln nach demokratischen Prinzipien, nutzen verschiedene Strategien zur Verwirklichung ihrer eigenen Ziele und nutzen neue und alte Medien zielgerichtet“ sind mangelhaft definiert, unspezifisch und nicht objektiv messbar und aufgrund der unzureichenden Formulierung von Zielerreichungsindikatoren nicht messbar.

Das **vierte Wirkungsziel** „Kinder und Jugendliche verfügen über sachliche Kompetenzen“ lässt sich in Bezug auf die regionalen und lokalen Strukturen im Bereich der Jugendarbeit auswerten. Die entsprechenden Handlungsziele und genannten Indikatoren zielen jedoch vielmehr auf die Kenntnisse von Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf die Strukturen der Jugendarbeit Saale-Holzland-Kreis ab.

„Kinder und Jugendliche verfügen über instrumentelle Kompetenzen“ ist als **fünftes Wirkungsziel** benannt. Dieses Wirkungsziel ist am wenigsten bewertbar, da die Handlungsziele weder zum Wirkziel passend formuliert noch auf die Zielgruppe abgestimmt sind. Es ist nicht Ziel der Jugendarbeit, Kindern und Jugendlichen die Zusammenhänge sozialer Probleme oder die Grundlagen sozialer Arbeit zu vermitteln. Instrumentelle Kompetenzen im Sinne des erstgenannten Handlungszieles (Erprobung alltagspraktischer Aufgaben) passen besser in diese Kategorie. Auch hier wäre jedoch eine explizitere Nennung von Indikatoren erforderlich. Es ist perspektivisch zu überlegen, ob instrumentelle Kompetenz als einen Teilbereich bspw. der Methodenkompetenz anzusehen ist.

Das **sechste Wirkungsziel** „Kinder und Jugendliche verfügen über motorische Kompetenzen“ wird beispielsweise aktuell über sportliche Angebote im Saale-Holzland-Kreis ermöglicht. Auch wenn diese Zielbeschreibung, wie bereits mehrfach erörtert, unspezifisch formuliert ist, so lässt sich sagen, dass Veranstaltungen der Sportjugendarbeit erfolgreich stattfinden und gern genutzt werden. Die Schwimmferienfreizeit in Wolfersdorf, die Mädchen- und Frauensporttage in Kahla, Camburg und Hermsdorf und die Integrations- Fußball Turniere sind einige besondere Angebote, welche den Kindern und Jugendlichen es ermöglicht, durch Bewegung ihre Umwelt zu begreifen und somit positiven Einfluss auf deren gesunde Entwicklung haben. Die Zunahme von Nichtschwimmern und die rege Beteiligung an den Schwimmferienzeiten lassen darauf schließen, dass die Etablierung von Schwimmangeboten im Saale-Holzland-Kreis weiterhin notwendig ist. Neben der gesunden Wirkung für Körper und Geist kann das Schwimmen lebensrettend sein.

Auch der im Rahmen der Jugendarbeit mitgestaltete Bau der Skateranlage in Hermsdorf stieß auf Begeisterung bei den Jugendlichen und wurde entsprechend durch diese unterstützt. Die Skateranlage in Hermsdorf wird auch weiterhin gern genutzt, um sich zu Treffen und um in Bewegung zu bleiben.

Das **siebte Wirkungsziel** „Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner sind sensibilisiert für jugendspezifische Themen und Bedürfnisse, berücksichtigen diese, agieren in ihrem Sinne und übernehmen Verantwortung.“ lässt sich wie folgt auswerten:

In den drei JuKoms finden monatliche Treffen mit allen an der Jugendarbeit Beteiligten der jeweiligen Region des Saale-Holzland-Kreis statt. Hierzu zählen die Hausleiter, die mobilen Jugendarbeiter, die Schulsozialarbeiter, die Sozialarbeiter des Projekts „Jugend Stärken im Quartier“, ein/e Mitarbeiter/in des Netzwerks Partnerschaft für Demokratie sowie der

Gesamtkoordination. Zu den monatlichen Treffen können nach Bedarf externe Netzwerkpartner eingeladen werden.

Einmal im Jahr findet der Austausch der Jugendarbeiter in einer Klausur statt, welche durch die Gesamtkoordination organisiert wird. Ziel der Klausurtagungen ist es sich auszutauschen, das Jahr in der Jugendarbeit zu planen und Ziele in den Planungsregionen festzulegen.

Zudem finden sowohl innerhalb der freien Träger der Jugendhilfe als auch im Team der Jugendkompetenzzentren reguläre, dem Bedarf entsprechende, Fortbildungsangebote statt. Auch die Sozialraumtreffen in den Planungsregionen Süd, Mitte und Nord sind wesentliche Bestandteile der Netzwerkarbeit des JuKoms zu anderen Partnern im Sozialraum und sollen eine Plattform für die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen sein.

Die Schülerwerkstatt, welche jährlich auf dem Rittergut Nickelsdorf stattfindet, ist ein Beteiligungsinstrument für Kinder und Jugendliche im SHK und dient der Planung von jugendrelevanten Projekten. Die Schülerwerkstatt wird seit 2012 beständig und mit hoher Resonanz im Saale-Holzland-Kreis durchgeführt.

Zusätzliche Treffen zur Organisation von individuellen Projekten werden von den Jugendarbeitern regelmäßig genutzt.

Eine Regelmäßigkeit an Vernetzungstreffen ist im Saale-Holzland-Kreis gegeben. Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner nehmen zudem auch an Fortbildungsangeboten zu jugendspezifischen Themen teil. Das siebte Wirkungsziel kann somit positiv bewertet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Großteil der festgelegten Ziele nicht auswertbar ist, da diese unspezifisch formuliert sind.

Dennoch haben sich seit 2016 verschiedene außerschulische, freizeitorientierte, erlebnis- und erfahrungsbezogene Angebote in der Jugendarbeit des Saale-Holzland-Kreis etabliert. Die vorgegebenen Angebote werden, besonders in den Ferien, gern angenommen.

Die weitere partizipatorische Anbindung der Kinder und Jugendlichen in die Belange und Angebote der Jugendarbeit sollte dabei weiter forciert werden. Dies wiederum ermöglicht den Kindern und Jugendlichen die Strukturen der Jugendarbeit kennenzulernen und sich somit entsprechende Kompetenzen anzueignen.

Hervorzuheben ist auch, dass die Netzwerkarbeit unter den Jugendarbeitern des Saale-Holzland-Kreises gut gelingt. Es sind mehrere Plattformen entstanden, welche dazu dienen sich regelmäßig fachlich inhaltlich auszutauschen und bei Bedarf entsprechend zu unterstützen. Die Stellen der Schulsozialarbeit wurden 2020 verdoppelt, so dass nun an allen weiterführenden Schulen im Saale- Holzland-Kreis ein Ansprechpartner vor Ort ist. Ebenfalls wurde dadurch auch das JuKom Team ausgebaut.

Der Austausch zu externem Fachpersonal kann für das Netzwerk zukünftig hilfreich sein, um sich tiefgründiges pädagogisches Wissen anzueignen und dies gezielt anzuwenden.

Die Zunahme der medienorientierten Jugend, besonders mit dem Blick auf pandemisch begründeten Schließungen von Schulen und Freizeiteinrichtungen, fordert die Jugendarbeit weiter heraus. Es bedarf einem jugendschutzkonformen Umgang mit dieser Technik und entsprechenden medialen Angeboten.

Jugendarbeit ist im weitesten Sinne ein Angebot der Sozialisierung. Sie verwirklicht sich dabei in unterschiedlichen Strukturen. Gemeint sind davon vor allem die Jugendkompetenzzentren (JuKoms) mit den Jugendhäusern, Jugendclubs, -zimmern, aber auch mobile Arbeit der Gebietsjugendpfleger und ehrenamtliche Jugendarbeit. Insgesamt ist Jugendarbeit ein weitläufiges und schwer zu überschauendes Handlungsfeld, welches sich unter anderem durch folgende Eigenschaften beschreiben lässt: **freiwillig, außerschulisch, freizeitorientiert, pädagogisch gerahmt, nichtkommerziell, erlebnis- und erfahrungsbezogen sowie partizipativ.**

Dies betrifft ebenso die Schulsozialarbeit in der Verbesserung der sozialen Integration durch gezielte Förderungs- und Unterstützungsangebote. Durch diese Angebote werden soziale lebensweltbezogene Kompetenzen sowie schulische und ausbildungsbezogene Kompetenzen vermittelt.

3 Schlussfolgerung aus der Situationsbeschreibung/ Ergebnisse der Ziel-Evaluation - Bedarfsformulierung

Der planerische Bedarf für den Jugendförderplan ergibt sich aus den Ergebnissen zuvor betrachteten Bestandsanalyse.

- Bekanntheit der Jugendarbeit steigern.
 - Grundlage ist die Frage: „Welche Form der unterstützenden Jugendarbeit ist dir bekannt?“
 - Über 70 junge Menschen kannten keine Form der unterstützenden Jugendarbeit, dies entspricht etwa einem Drittel der Befragten.
 - Es wird geschlussfolgert, dass es nicht an dem Vorhandensein der Angebote mangelt, sondern an deren Bekanntheit.
 - Die bekanntesten Einrichtungen sind die örtliche Feuerwehr und Sportvereine, auch kirchliche Angebote scheinen gute Bekanntheit zu haben. Die hauptamtliche Jugendarbeit steht hier in der Bekanntheit weit hinter den Ehrenamtlichen und sollte versuchen, dieses Potential zu nutzen und Anknüpfungspunkte schaffen.
 - Insgesamt lassen die Daten den Schluss zu, dass Kontakte wichtig sind und entsprechend aufgesucht werden, die grundlegend regelmäßig und verlässlich sind. Für die Jugendarbeit zeigen sie aber auch eine Reihe von Anknüpfungspunkten. Eine aktive und initiiierende Arbeit ist nötig, um dieses Potential zu wecken, denn Wünsche und Ideen gibt es viele, aber doch auch viele Hürden und zu wenig Unterstützung oder jemanden, der die Ideen hört und mitnimmt und diese in der praktischen Umsetzung unterstützt.
- Mehr Beteiligung junger Menschen bei Angebotsgestaltung umsetzen.
 - Grundlage ist die Frage: „In welchem Freizeitbereich wünschst du dir Angebote oder Unterstützung?“
 - Es wird die Schlussfolgerung aufgestellt, dass die bisher bereitgestellten Angebote nicht immer den Bedürfnissen entsprechen und dies über einen Beteiligungsprozess verbessert werden kann.
- Bekanntheit der Unterstützungsangebote erhöhen.

- Grundlage ist die Frage: „In welchem Freizeitbereich wünschst du dir Angebote oder Unterstützung?“ und „Du suchst Unterstützung? An wen würdest du dich wenden?“
- Es wurden mehrere Themenfelder von den jungen Menschen benannt, die auf eine unzureichende Bekanntheit der bestehenden Angebote hindeuten.
- Schulsozialarbeit wird beispielsweise kaum als Unterstützungsangebot benannt. Eingeordnet werden muss dies jedoch mit dem Zeitpunkt der Datenerhebung. 2021 lief die Schulsozialarbeit nach der Corona-Pandemie gerade wieder an und einige Schulen (bspw. in Kahla) verzeichneten unbesetzte bzw. gerade neu besetzte Stellen.
- Mit Blick auf die Thüringer Kinder- und Jugendbefragung 2021 fällt auf, dass in dieser, bei einer vergleichbaren Frage, die Optionen „Internet“ und „Psychologen“ mit jeweils rund 15 % als Antwort gewählt. Diese beiden Kategorien tauchen in den hier vorliegenden Zahlen nicht auf und könnten somit als Ergänzung zur Befragung betrachtet werden.
- **Junge Menschen brauchen mehr Räume, im Sinne von Orten, zur Ausübung ihrer Hobbys und Interessen.**
 - Grundlage ist die Frage: „Wo in deiner Gemeinde hältst du dich in deiner Freizeit am liebsten auf?“ und „In welchem Freizeitbereich wünschst du dir Angebote oder Unterstützung?“ und „Welche Angebote würdest du dir in deiner Gemeinde wünschen?“.
 - Es fällt auf, dass junge Menschen leerstehende Gebäude als Aufenthaltsorte angeben und sich in den offenen Antworten eine Reihe von Plätzen, die meist mit der Ausübung von Hobbys in Verbindung stehen, wünschen.
 - Eine Idee dem zu begegnen, ist über die Öffnung vorhandener Plätze, wie Schulhöfe, nachzudenken und die Voraussetzungen dafür zu klären.
 - Grundsätzlich sind sich die Anwesenden einig, dass vielseitig Orte vorhanden sind, diese jedoch besser bzw. anders genutzt werden können. Auch das Thema der Bekanntheit spielt in diesen Punkt hinein.
 - In die Überlegungen einbezogen werden sollte, dass keine Konkurrenz zwischen Angeboten mit der Öffnung von Plätzen einhergehen sollte.
 - Insbesondere die Nutzung junger Menschen von leerstehenden Gebäuden lässt vermuten, dass die Abwesenheit von Erwachsenen ein Kriterium für die Wahl des Freizeitortes ist. Dies sollte in den Ideen für die Umsetzung Berücksichtigung finden.
 - Überlegungen zu (selbstverwalteten) Jugendräumen: Diese gibt es, wenn auch nicht flächendeckend und variieren stark in der Frequentierung sowie der Altersspanne der besuchenden Kinder und Jugendliche. Teilweise werden diese „besetzt“ von einer bestehenden Gruppe ältere Jugendliche und es findet teilweise kein Generationenwechsel statt.
 - Die Nennungen bzgl. der beliebtesten Aufenthaltsorte in der Freizeit betreffen nach privaten Haushalten mehrheitlich und vielfältig den öffentlichen Raum (Bushaltstelle, Parkplatz, Spielplatz, Feld, Wald und Wiese, Skaterbahn u.a.). Kinder und Jugendliche sind also viel draußen. Neben Risikofaktoren dieses „Draußenseins“ sind damit auch Potentiale erkennbar, denn sie sind nicht versteckt, sondern öffentlich sicht- und erreichbar. Das ermöglicht Kontakte. Jugendarbeit kann hier durch einfache Präsenz, Anbringen und Verteilen von

Informationen oder auch kleine Angebote Kontakte herstellen oder ins Gespräch kommen.

- Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich „JuKom“ sollte deutlich verstärkt werden.
 - Grundlage ist die Frage: „Kennst du den Begriff „JuKom“?“ und „Was denkst du, ist ein „JuKom“ oder was heißt es?“
 - Die JuKoms bzw. die Begrifflichkeit ist weitgehend unbekannt.
 - Eine Idee ist der Ausbau der Marke „JuKom“. Dazu werden derzeit bereits verschiedene Materialien entwickelt.
- Die Möglichkeiten zur Mobilität von jungen Menschen sollten erweitert werden.
 - Grundlage ist die Frage: „Welche Angebote würdest du dir in deiner Gemeinde wünschen?“
 - Viele Wünsche wie Freibad, Kino oder verschiedene Sportangebote wurden benannt. Klar ist, dass nicht jede Gemeinde diese Angebote separat vorhalten kann. Die Erreichbarkeit dieser Angebote, die es im Landkreis durchaus gibt, scheint jedoch nicht ausreichend zu sein.
 - Daraus ergibt sich die Frage: Wie kommen Kinder und Jugendliche am besten zu den bestehenden Angeboten, wenn die Angebote nicht zu allen Kindern kommen können?
 - Idee 1: Rotierende Angebote könnten dazu beitragen Mobilitätsprobleme zumindest punktuell zu mindern. Auch die Wahrnehmung von Angeboten über die eigene Gemeinde hinaus, würde mit einem solchen Ansatz erhöht und könnte insgesamt zu einer höheren Nutzung führen.
 - Idee 2: Die Einführung günstiger Freizeittickets. Diese lösen zwar nicht das Problem fehlender Bus- und Radverbindungen, sie können jedoch die Hürde nehmen, dass aufgrund der Ticketpreise Freizeitangebote nicht wahrgenommen werden. Ob dies ein dauerhaftes Ticket oder eine ferienbezogene Aktion sein kann, ist noch offen.
 - Einig sind sich die Anwesenden, dass mehr Informationen bezüglich des Bestandes recherchiert werden sollten. Dazu erscheint ein Blick in den Sozialbericht des SHK sinnvoll. Herr Heidrich sieht sich diesen an und spricht ggfs. mit Frau Kasper (Sozialplanerin).

4 Leit- und Orientierungsziele der Fortschreibung des Jugendförderplans

1. Bedarf: Freiräume

- a. Junge Menschen brauchen mehr Räume/ Orte zur Ausübung ihrer Hobbys und Interessen.

Wirkungsziel: Junge Menschen haben Zugang zu vielfältigen Aufenthaltsorten zur Freizeitgestaltung.

Handlungsziel 1: Vorhandene Jugendeinrichtungen und –räume stehen zur Verfügung.

1. Pro Planungsregion hat mindestens eine Einrichtung (JuKom) entsprechend des Öffentlichkeitkonzeptes geöffnet.

2. Die Abwesenheitsvertretung für jede Hausleitung ist entsprechend dem Öffentlichkeitskonzept geregelt.
3. Bestehende selbstverwaltete Jugendräume/ - Clubs bleiben bestehen.

Handlungsziel 2: Kommunale und landkreiseigene Sport- und Spielstätten sind für die Freizeitgestaltung nutzbar.

- a. Der Jugendhilfeausschuss erarbeitet Vorschläge für ein offenes, jugendgerechtes Nutzungskonzept.
- b. Der Jugendhilfeausschuss übergibt entsprechende Handlungsempfehlungen an den Kreistag.

Handlungsziel 3: Die Kommunen schaffen Aufenthaltsorte für junge Menschen.

- a. Eine Erweiterung der Bestandsabfrage der Aufenthaltsorte wird von der Gesamtkoordination erarbeitet.
- b. Die Gesamtkoordination führt 2024 die Bestandsabfrage durch und wertet sie aus.
- c. Die Gesamtkoordination spiegelt die Ergebnisse den JuKoms und diskutiert diese.
- d. Die Gesamtkoordination plant den Bedarfsermittlungsprozess gemeinsam mit den JuKoms in erprobten Beteiligungsformaten und geht in die Kommunikation mit den Kommunen.

2. Bedarf: Sichtbarkeit

- a. Bekanntheit der Jugendarbeit steigern.
- b. Bekanntheit der Unterstützungsangebote erhöhen.
- c. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich „JuKom“ sollte deutlich verstärkt werden.

Wirkungsziel: Die Strukturen der Jugendarbeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt.

Handlungsziel 1: Kinder und Jugendliche können vorhandene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nutzen.

- a. Pro Planungsregion steht mindestens eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit zur Verfügung.
- b. Die Einrichtungen haben konstante Öffnungszeiten mit mindestens vier Tagen pro Woche und einem Wochenendangebot im Monat.
- c. Jede Einrichtung hat ein Öffentlichkeitskonzept.
- d. Mindestens einmal jährlich findet ein Tag der offenen Tür in jedem JuKom statt.

Handlungsziel 2: Jugendverbände sowie Fachkräfte der Jugendarbeit nutzen verschiedene Kommunikationsmedien.

- a. Die App „MyeSHaKa“ wird genutzt.
- b. Soziale Medien werden aktiv genutzt.
- c. Sowohl analoge als auch digitale Wege der Kommunikation werden verwendet.

Handlungsziel 3: Fachkräfte der Jugendarbeit gehen aktiv auf ihre Zielgruppe zu.

- a. JuKoms präsentieren sich aktiv 2x jährlich im Sozialraum.
- b. In jeder weiterführenden Schule wird das Angebot der JuKom sichtbar gemacht und aktuell gehalten.

3. Bedarf: Beteiligung

- a. Mehr Beteiligung junger Menschen bei der Angebotsgestaltung umsetzen.

Wirkungsziel: Im SHK bestehen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung junger Menschen.

Handlungsziel 1: Junge Menschen werden frühzeitig in Entscheidungsprozesse einbezogen.

- a. Mindestens einmal jährlich findet ein Jugenddialog/ -forum statt.
- b. Für die Fortschreibung des Jugendförderplans werden schriftliche Befragungen von jungen Menschen durchgeführt. (noch im Diskurs)

Handlungsziel 2: Junge Menschen erhalten strukturelle Unterstützung bei der Verantwortungsübernahme.

- a. Fachkräfte im SHK durchlaufen die Ausbildung zum „Prozessmoderator Kinder- und Jugendbeteiligung“ (mindestens eine Person pro Region)⁹
- b. Die AG Jugendbeteiligung berücksichtigt besonders die Möglichkeiten der strukturellen Unterstützung bei der Erarbeitung der Beteiligungsstrategie.

Handlungsziel 3: Das Jugendamt bezieht junge Menschen in sie betreffende Planungen/ Ausschüsse/ Konferenzen ein.

- a. Junge Menschen erhalten Einladungen zu relevanten Veranstaltungen.
- b. Vor jeder Sitzung des JHA werden junge Menschen vom Vorsitzenden und einem Vertreter des Jugendamtes über die Themen und Hintergründe informiert und zur Mitgestaltung eingeladen.
- c. Für die Bekanntmachung der Ausschüsse sind vielseitige Kommunikationskanäle, wie die MySHKApp, zu nutzen.

Handlungsziel 4: Es wird eine Beteiligungsstrategie erarbeitet und verfestigt.

- a. Die Steuerungsgruppe Jugendbeteiligung wird langfristig fortgeführt.
- b. Eine Facharbeitsgruppe wird durch sie beauftragt.
- c. Zur Berichtserstattung seitens der Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften im Rahmen der Beteiligungsstrategie

⁹ <https://www.kinderrechte.de/praxis/aus-und-weiterbildungen/moderationsausbildung/aktuelles/>

werden Formate der Berichterstattung entwickelt, etabliert und kommuniziert.

- d. Die kommunalen Vertretungen/ Bürgermeister berichten mind. 1x jährlich über den Stand der Beteiligungsstrategieumsetzung.

4. Bedarf: Mobilität

- a. Die Möglichkeiten zur Mobilität junger Menschen sollten erweitert werden.

Wirkungsziel: Junge Menschen im Saale-Holzland-Kreis können auf vielfältige und flexible Fortbewegungsmöglichkeiten zurückgreifen.

Handlungsziel 1: Es finden regelmäßig Projekte und Bedarfsermittlungen statt.

- a. Die Hausleitungen erarbeiten mit der Gesamtkoordination das Rahmenkonzept für die Bedarfsermittlung.
- b. Die Bedarfsermittlung ist z.B. in den monatlichen Teamberatungen vorzubereiten.
- c. Es finden mindestens einmal jährlich Angebote in Zusammenarbeit von JuKoms und Schule statt.
- d. Die ermittelten Bedarfe werden von den JuKoms, über die Hausleitung an die Gesamtkoordination und damit an die Kommune / den Landkreis kommuniziert.

Handlungsziel 2: Infrastrukturplanung und -ausbau berücksichtigen junge Menschen im besonderen Maße.

- a. Die Gesamtkoordination bringt sich fortlaufend in die Planungsprozesse in.
- b. Junge Menschen sind bei der Fortschreibung der Konzeption(en) aktiv zu beteiligen.

Handlungsziel 3: Kinder und Jugendliche können sich Mobilität leisten.

- a. Der Jugendhilfeausschuss unterbreitet Vorschläge für ein bezahlbares, jugendgerechtes Mobilitätsangebot.
- b. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

5. Netzwerkarbeit

Wirkungsziel: Die Jugendsozialarbeiter bilden ein stabiles Netzwerk im Saale-Holzland-Kreis.

Handlungsziel 1: Vorhandene Netzwerkstrukturen sind den Fachkräften bekannt.

- a. Zwischen Jugendamt und Jugend(sozial)arbeitern findet 1x jährlich ein Informationsaustausch zu weiterführenden Hilfsangeboten statt.
- b. Teamberatungen in den JuKoms finden 1x monatlich statt.
- c. Die Hausleitersitzung findet 1x im Quartal statt.

Handlungsziel 2: Es werden Netzwerkstrukturen außerhalb der Jugendsozialarbeit genutzt.

- a. In jeder Planungsregion findet mind. 1x jährlich ein Sozialraumtreffen statt.
- b. Ein themenspezifischer Austausch mit externen Kooperationspartnern findet 2x jährlich statt.

6. Umsetzung Kinder- und Jugendschutz

Wirkungsziel: Der Kinder- und Jugendschutz wird im SHK bedarfsgerecht umgesetzt.

Handlungsziel 1: Das Jugendamt entwickelt gemeinsame Präventionsangebote zur Risiko- und Gefährdungsminimierung auf Grundlage einer Bedarfsermittlung.

- a. Fachkräfte der Jugend(sozial) -arbeit haben an der Durchführung mitgewirkt.
- b. Die Fachkräfte haben an der der Weiterentwicklung mitgewirkt.
- c. Das Jugendamt stellt Informationen zum Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung.
- d. Das Jugendamt entwickelt mindestens 1 Angebot pro Jahr für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Handlungsziel 2: In der Jugendarbeit tätige haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind bekannte Anlaufstellen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

- a. Die Fachkräfte haben Handlungsempfehlungen für den Umgang mit gefährdenden Einflüssen durch Suchtmittel und Gewalterfahrungen erarbeitet.
- b. Die Fachkräfte betreiben Öffentlichkeitsarbeit zum Kinder- und Jugendschutz.
- c. Die Fachkräfte sind Ansprechpartner für junge Menschen und Eltern und können zu den weiterführenden Hilfen vermitteln.

7. Umsetzung Schulsozialarbeit

Wirkungsziel: An allen weiterführenden Schulen gibt es beständige Angebote der Schulsozialarbeit im Saale-Holzland-Kreis.

Handlungsziel 1: Die Schulsozialarbeiter sind im Landkreis untereinander vernetzt.

- a. Eine hauptamtliche Koordination der Schulsozialarbeit ist vorhanden.
- b. Der Koordinator für Schulsozialarbeit kann die Anforderungen laut den fachlichen Empfehlungen des Landes Thüringen, in dem ihm zur Verfügung stehenden Zeitkontingent, erfüllen.
- c. Die Schulsozialarbeiter kommen regelmäßig zu Austauschtreffen zusammen.

Handlungsziel 2: Allen Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen steht das Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

- a. Schulsozialarbeiter werden an allen Gymnasien eingesetzt.
- b. Schulsozialarbeiter werden an allen Regelschulen eingesetzt.
- c. Schulsozialarbeiter werden an allen Gemeinschaftsschulen eingesetzt.
- d. Schulsozialarbeiter werden an den Förderzentren eingesetzt.

Handlungsziel 3: Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit orientieren sich an den fachlichen Empfehlungen des Landes Thüringen.

- a. Es wird angestrebt eine Fachkraft lediglich an einer Schule einzusetzen.
- b. Die Wochenarbeitszeit je Fachkraft sollte möglichst nicht unter 0,75 VzÄ liegen.
- c. Das Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit im Landkreis wird regelmäßig überprüft.

Handlungsziel 4: Mit Erstellung einer neuen Jugendförderplanung erfolgt auch eine Bedarfsermittlung im Bereich Schulsozialarbeit.

- a. Die Koordination erarbeitet gemeinsam mit der Fachstelle Schulsozialarbeit ein Konzept für die Bedarfsermittlung im Bereich Schulsozialarbeit.
- b. Auf der Grundlage der Bedarfsermittlung erfolgen ggfs. Anpassung der Stellenanteile an den jeweiligen Schulen.

5 Maßnahmen

1. Sicherung Personalstellen Hausleitung (3,0 VzÄ)

- Je JuKom 1 VzÄ
- Finanzbedarf: wie bisher
 - mindestens TVL E9 oder TVÖD S11b
 - 10.000 € Sachkosten pro JuKom
 - Verwaltungskosten = 5% der Personalkosten

2. Schaffung je einer 0,5 VzÄ Stelle pro JuKom

- Finanzbedarf: max. TVÖD S11b + 5% der Personalkosten als Verwaltungspauschale
- Begründung: für regelmäßige Öffnungszeiten sind mind. 2 Personen, die mehr als 1 VzÄ ausfüllen notwendig

3. Sicherung Stellen mobiler Jugendarbeit + Erhöhung auf 5,0 VzÄ

- Bisher: 3,5VzÄ
- Zukünftig: Süd=1,5; Nord=2,0; Mitte=1,5
(Die größere Gebietsfläche sowie die höhere Anzahl an jungen Menschen begründen den höheren Stellenanteil in Nord)
- Finanzbedarf: mindestens TVL E9 o. TVÖD S11b; Sachkosten pro VzÄ 2.500€

4. Nutzungskonzept Spielstätten

- Finanzbedarf: Für die reine Erarbeitung des Konzeptes entsteht kein zusätzlicher Finanzbedarf, eventuell jedoch in der Umsetzung
- Zuständigkeit: JHA

5. Bestandsabfrage Aufenthaltsorte

- Finanzbedarf: Kein zusätzlicher Finanzbedarf
- Zuständigkeit: Jugendamt, insbesondere die Gesamtkoordination

6. Sicherung Stellen sportbezogene Jugendarbeit + Erhöhung auf 2,0 VzÄ

- Bisher: 1,5VzÄ

- Finanzbedarf: mindestens TVL Eg o. TVÖD S11b; Sachkosten pro VzÄ 2.500€
7. Unterstützung (Angebote) Jugendverbandsarbeit
- Finanzbedarf: 8€ pro Mitglied, max. 40.000€
 - Zuständigkeit: Jugendamt und Jugendhilfeausschuss
 - Bedingung:
 - Aufnahme in RL JJJ/SHK
 - Zahlenmeldungen der Verbände mit Jugendnachweis
 - Barrierefreie Zuwendung (z.B. keine aufwändige Abrechnung)
 - Hintergrund: Stärkung der Verbände über Sport und Feuerwehr hinaus, Erfassung der in Jugendverbänden organisierten jungen Menschen durch die Meldepflicht bei Gelderbeantragung
 - Nachfrage: zählen Jugendgruppen von Parteien / Politische Organisationen zu den Jugendverbänden? Diese sollten in den Förderbedingungen der JJJ von einer Förderung ausgeschlossen werden
8. Sicherung und Inflationsausgleich JuKom-Budget für Sachmittel
- Bisher: 10.000€ pro JuKom, 2.500€ pro VzÄ mobile Jugendarbeit
 - Finanzbedarf: Erhöhung um 8 %, Prüfung des Mehrbedarfs sollte alle 2 Jahre erfolgen
9. Jährliche und regionale Veranstaltungen zur Jugendbeteiligung
- Finanzbedarf: 1.000€ pro Region
Zuständigkeit: JuKom u. Gesamtkoordination
10. Initiierung eines Koordinators für Jugendbeteiligung
- Finanzbedarf: 0,5 VzÄ
Zuständigkeit: bisher offen wo der Koordinator angesiedelt sein sollte (freie Träger oder Verwaltung)
11. Jugendgerechtes Mobilitätsangebot
- Zuständigkeit: Jugendhilfeausschuss
 - Finanzbedarf: Kein zusätzliche Finanzbedarf für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen
12. Struktursicherung behördlicher Jugendschutz
- a) Personalsicherung
Finanzbedarf: 0,5VzÄ
Zuständigkeit: Jugendamt
- b) Erhöhung Sachkosten
Finanzbedarf: 5.000€ (bisher 1.500€)
13. Struktursicherung der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen mit 12,5 VzÄ
- Bisher: etwa eine VzÄ weniger
 - Finanzbedarf: nach Richtlinie (mind. Entgeltgruppe E 9b Stufe 1 entsprechend der Entgeltordnung zum TV-L)
14. Hauptamtliche Koordinationsstelle SchuSo mit 0,5 VzÄ
- Bisher: wenig vorhanden (5h)
 - Finanzbedarf: mind. Entgeltgruppe E 9b Stufe 1 entsprechend der Entgeltordnung zum TV-L

- Fachliche Empfehlungen Schulsozialarbeit listen Aufgaben der Koordination auf: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/schulsozialarbeit/2022-03-07_FE_Schulsozialarbeit.pdf

15. Unvorhergesehener Bedarf

- Finanzbudget: 5.000€

16. Gesamtkoordination der Jugendarbeit mit 0,5 VzÄ im JA

- Finanzbedarf: mindestens TVL E9 o. TVÖD S11b

17. Prozessmoderatorenausbildung für Kinder- und Jugendbeteiligung

- Kosten für: Ü+V(+Fahrtkosten) für 3 Personen pro Jahr / 1 Person pro Region
- Finanzbedarf:
 - 2.000€ pro Jahr
 - 8.000€ Budget gesamt über Förderperiode (bei jährlicher Ausbildung)

18. Sozialraumtreffen

- Mind. 3 Treffen pro Jahr (mind. 1 Treffen pro Region)
- Kosten für: Organisation, Moderation, Raumkosten, evtl. Verpflegung
- Finanzbedarf:
 - 1.800€ pro Jahr
 - 7.200€ Budget gesamt über Förderperiode

19. Schriftliche Bedarfsermittlung

- 1x in Förderperiode
- Finanzbedarf: 30.000€

20. Bereitstellung Kleinbus für mobile Jugendarbeit

- Zuständigkeit: freie Träger
- Überlegung: Leasing als Finanzierungsmodell
- Finanzbedarf:
 - 10.000€ pro Jahr
 - 40.000€ Budget gesamt über Förderperiode

6 Finanzierung Personal/ Maßnahmen/ Priorität

Im Jugendförderplan 2016 wurde unter Beachtung der Gesamtfläche des Landkreises, der Einwohnerzahlen, der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, der Schulstandorte, vorhandener Kinder- und Jugendeinrichtungen, von Entwicklungsströmen, sozialen Brennpunkten die Personalbemessung in den Regionen Nord, Mitte, Süd festgelegt. Bei der Ermittlung der Anzahl der Personalstellen in den Planungsregionen wurden die Einwohnerzahlen der Kinder und Jugendlichen als Hauptindikator zugrunde gelegt¹⁰.

Für die Gesamtkoordination aller drei Regionen, die trägerübergreifend arbeitet, wurde eine Stelle mit 0,5 VzÄ beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschaffen.

In jeder Region war in der Grundausrüstung bisher ein Kompetenzteam, bestehend aus mindestens einer Sozialarbeiterstelle (Hausleitung) je offenes Jugendhaus, mobile Jugendarbeiter, ein Mitarbeiter für kreisweite Tätigkeit in der Sportjugendarbeit sowie ein Jugendsportkoordinator. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt aus Mitteln des Landes Thüringen (RL Örtliche Jugendförderung) und dem Landkreis.

Auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27.05.2013“ (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 25/2013) konnten in jeder Region zusätzlich Stellen für Schulsozialarbeiter an weiterführenden Schulen im Landkreis unterstützend erweitert werden. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt aus Mitteln des Landes Thüringen.

Die weiteren Mitarbeiter, die im Rahmen der Förderprogramme „Partnerschaft für Demokratie“ und „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ im Landkreis tätig sind, werden aus Mitteln vom Land Thüringen, des Bundeshaushalts sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert¹¹.

Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplans wurde im fachlichen Austausch mit der „AG Jugendarbeit im SHK“ der Bestand erhoben, der Bedarf ermittelt und für die Schaffung angemessener und ausreichende Angebote nach § 80 SGB VIII ein Plan für Maßnahmen festgelegt¹².

Weiterhin wurden unvorhergesehene Bedarfe in Blick genommen, für die der Landkreis vorbereitet sein soll. Das gesamte Angebot der Maßnahmen soll wirksam, vielfältig und aufeinander abgestimmt sein. Gefährdete Lebens- und Wohngebiete sollen besonders berücksichtigt werden. Für die Jugendhilfeplanung sind alle Ziele des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wichtig. Während es sich bei der allgemeinen Planung in der Regel um das Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, beschreibt die Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII auch einen politischen Prozess. Der Jugendhilfeausschuss ist für die Jugendhilfeplanung verantwortlich und trifft Entscheidungen darüber.

¹⁰ Vgl. Abb. 4 Planungsgebiete mit Jugendkompetenzzentren mit Standorten von Jugendhäusern, -klubs und -zimmern, Abb 5: Gesamteinwohnerzahlen in den Planungsgebieten sowie die Kinder und Jugendlichen in der AK 10-27 sowie Tab. 3: Neustrukturierung Planungsgebiete – Umsetzung ab 1. Juli 2016

https://www.saaleholzlandkreis.de/fileadmin/user_upload/KO/Jugendf%C3%B6rderplan_SHK_vom_15.06.2016.pdf

¹¹ Anlage 5: Übersicht IST-Stand Planungsbemessung in den Planungsregionen/ JuKoms 01.10.2023

¹² Siehe unter **5. Maßnahmen**

Die festgelegten Maßnahmen in der Fortschreibung Jugendförderplan wurden entsprechend ihrer Wichtigkeit zur Erreichung der Ziele in der Jugendhilfeplanung priorisiert. Die Sicherung der vorhandenen Personalstellen wurden mit höchster Stelle bewertet, dem sich zusätzliche Maßnahmen anschließen. Diese sind in Jahre aufzuteilen, so dass bestimmte Maßnahmen nach und nach eine Umsetzung erfahren. Folgende Priorisierung wurde festgelegt:

Priorisierung Maßnahmen:

1. Gesamtkoordination Jugendarbeit (0,5 VbE)
2. Sicherung Personalstellen – Hausleitung JuKoms
3. Sicherung Personalstellen – mobile Jugendarbeit
4. Sicherung Personalstellen – sportbezogene Jugendarbeit
5. Strukturierung – Schulsozialarbeit (12,5 VbE)
6. Strukturierung – behördlicher Jugendschutz
7. Sicherung und Inflationsausgleich JuKom Sachmittel
8. Schaffung 0,5 VbE pro JuKom
9. Erhöhung mobile Jugendarbeit um 1,5 VbE
10. Koordinator für Jugendbeteiligung
11. Schaffung Koordinatorenstelle Schulsozialarbeit 0,5 VbE
12. Erhöhung sportbezogenen Jugendarbeit um 0,5 VbE
13. Budget unvorhergesehener Bedarf
14. Finanzielle Unterstützung Jugendverbandsarbeit
15. Veranstaltungen zur Jugendbeteiligung
16. Prozessmoderatorenausbildung
17. Sozialraumtreffen
18. Schriftliche Befragung Jugendliche und Kinder (Bedarfsermittlung)
19. Kleinbus für mobile Jugendarbeit
20. Bestandsabfrage Aufenthaltsorte
21. Jugendgerechtes Mobilitätsangebot
22. Nutzungskonzept Spielstätten

Nach den Prinzipien der Pluralität und Subsidiarität, werden diese Leistungen von verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe und vom öffentlichen Träger erbracht. Für eine bedarfsgerechte Struktur ist die Ergänzung weiterer Angebote sinnvoll.

Für die Darstellung der finanziellen Ausgaben wurden grobe Berechnungen/ Schätzungen gemäß den derzeit gültigen Tarifverträgen mit 10 % Erhöhung angesetzt. Daraus ergeben sich folgende finanzielle Aufwendungen:

	Maßnahme	Kosten pro Jahr	Kosten für 4 Jahre insgesamt
1.	Gesamtkoordination Jugendarbeit (0,5 VzÄ) nach TVL E 9	ca. 1.750 €/Monat ca. 21.000 €/Jahr	ca. 84.000 €
2.	Sicherung Personalstellen – Hausleitung Jukoms	ca. 11.300 €/ Monat ca. 135.600 €/Jahr	ca. 542.400 €
3.	Sicherung Personalstellen – mobile Jugendarbeit	ca. 13.000 €/ Monat ca. 156.000 €/Jahr	ca. 624.000 €
4.	Sicherung Personalstellen - sportbezogene Jugendarbeit	ca. 5.600 €/ Monat ca. 67.200 €/ Jahr	ca. 268.800 €
5.	Struktursicherung – Schulsozialarbeit (12,5 VzÄ)	ca. 45.000 €/ Monat ca. 540.000 €/ Jahr ca. 78.000 € Eigenmittel LRA	ca. 2.160.000 €

6.	Strukturierung – behördlicher Jugendschutz	ca. 1.750 €/ Monat ca. 21.000 €/ Jahr	ca. 84.000 € + 5.000 €
7.	Sicherung und Inflationsausgleich JuKom Sachmittel	33.000 €	132.000 €
8.	Schaffung 0,5 VzÄ pro JuKom	ca. 1.750 €/ Monat ca. 21.000 €/ Jahr	ca. 84.000 €
9.	Erhöhung mobile Jugendarbeit um 1,5 VzÄ	ca. 5.600 €/ Monat ca. 67.200 €/ Jahr	ca. 268.800 €
10.	Koordinator für Jugendbeteiligung	ca. 1.750 €/ Monat ca. 21.000 €/ Jahr	ca. 84.000 €
11.	Schaffung Koordinationsstelle Schulsozialarbeit (0,5 VzÄ) nach TVL E9	ca. 1.750 €/ Monat ca. 21.000 €/ Jahr	ca. 84.000 €
12.	Erhöhung sportbezogene Jugendarbeit um 0,5 VzÄ	ca. 1.750 €/ Monat ca. 21.000 €/ Jahr	ca. 84.000 €
13.	Budget unvorhergesehener Bedarf	1.250 €	5.000 €
14.	Finanzielle Unterstützung Jugendverbandsarbeit	10.000 €	40.000 €
15.	Veranstaltungen zur Jugendbeteiligung	3.000 €	12.000 €
16.	Prozessmoderatorenausbildung	2.000 €	8.000 €
17.	Sozialraumtreffen	1.800 €	7.200 €
18.	Schriftliche Befragung Kinder und Jugendliche (Bedarfsermittlung)	-	30.000 €
19.	Kleinbus für mobile Jugendarbeit	10.000 €	40.000 €
20.	Bestandsabfrage Aufenthaltsorte	-	0 €
21.	Jugendgerechtes Mobilitätsangebot	-	0 €
22.	Nutzungskonzept Spielstätten	-	0 €

Für eine qualitätsgerechte Arbeit in der Jugendhilfe sind verlässliche Mittelzusagen perspektivisch dringend notwendig. Etwaige freiwerdende finanzielle Mittel können situations- und bedarfsgerecht im Rahmen der Jugendarbeit im Landkreis Saale-Holzland-Kreis ausgereicht werden.

Jugendhilfeplanung steht hier zwischen dem gesetzlichen Auftrag und den restriktiven Rahmenbedingungen, die beispielsweise aus der Haushaltssituation resultieren, die in der Jugendhilfeplanung nicht allein bewältigt werden kann.

Anlage 1 Handlungskonzept JuKom



Handlungskonzept

JuKom SHK Handlungskonzept 2023

	Seite
1 Grundlagen	3
1.1 Jugend(sozial)arbeit und Schulen im Saale-Holzland-Kreis	3
1.1.1 Arbeitsgebiete und MA in der Jugend(sozial)arbeit im SHK	4
1.1.2 Freie und öffentlicher Träger der Jugendhilfe im SHK	5
1.1.3 Übersicht der Jugendhäuser, -clubs, -räume im SHK	6
1.1.4 Übersicht der Schulen im SHK	12
1.2 Das Modell Jugendkompetenzzentrum (JuKom) im SHK	14
1.3 Leitbild	14
2 Regionale Jugendkompetenzzentren	15
2.1 JuKom Struktur	16
2.1.1 JuKom Team	17
2.1.2 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	18
2.1.3 Qualitätssicherung	19
3 Handlungsmodelle	20
3.1 Handlungsmodelle JuKom Nord	20
3.2 Handlungsmodelle JuKom Mitte	24
3.3 Handlungsmodelle JuKom Süd	29
Abkürzungen	32
Impressum, Adressen, Datum	32

1 Grundlagen

Das vorliegende Handlungskonzept versteht sich als eine praxis- und ergebnisorientierte Vorlage zum Modell der sog. Jugendkompetenzzentren (nachfolgend „JuKom“ genannt).

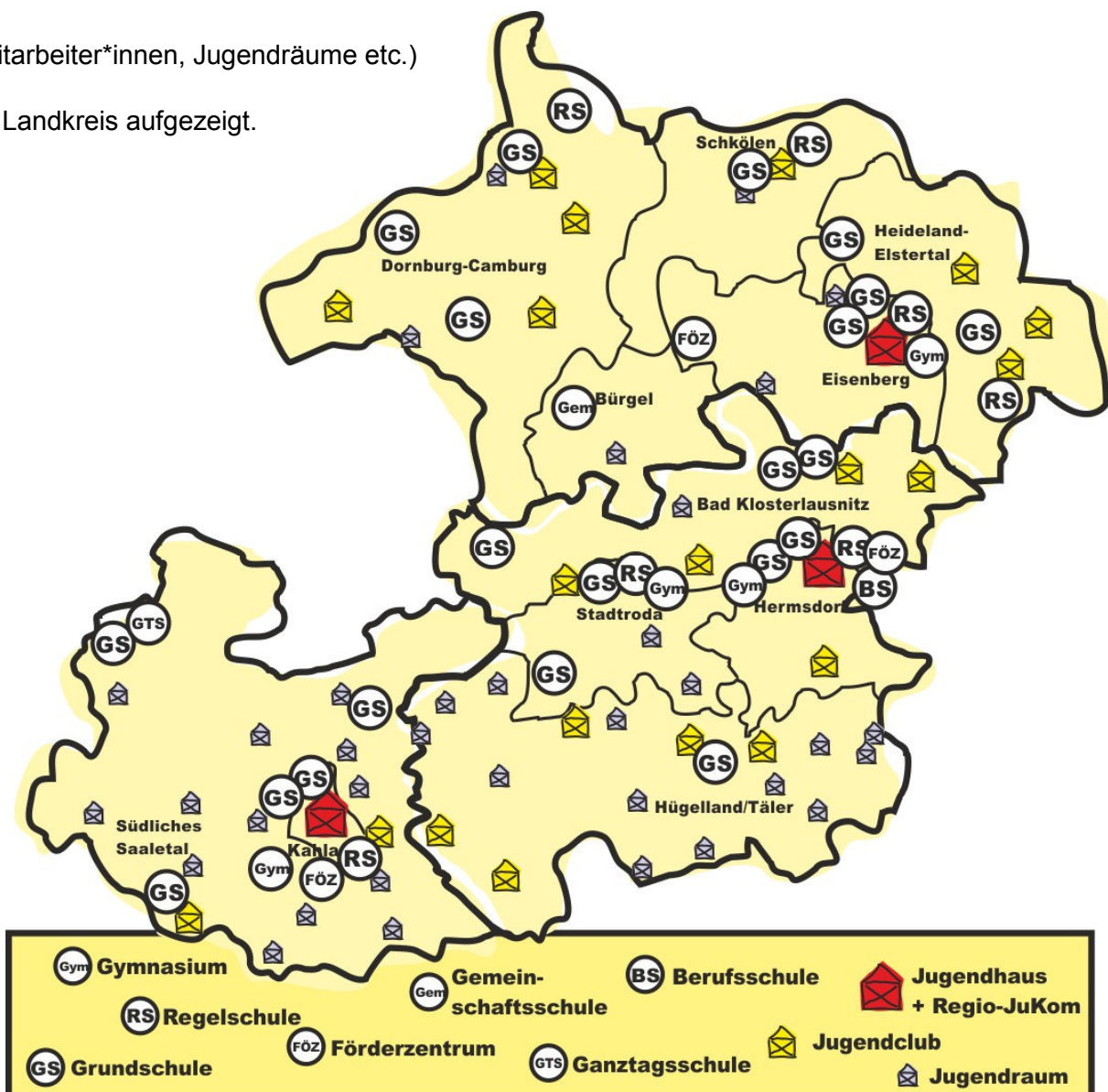
Es gliedert sich in einen ersten Teil, in dem eine quantitative Übersicht der Jugend(sozial)-arbeit im Landkreis dargestellt, sowie das „JuKom“ an sich definiert wird. Im Teil 2 werden die JuKoms in ihrer Regionalität, der Struktur und qualitativen Ausrichtung beschrieben. Im dritten Teil werden die Handlungsmodelle der jeweiligen JuKom-Regionen Nord, Mitte und Süd dargestellt. Sie wurden von den Mitarbeiter*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit im SHK erstellt und beziehen sich auf das laufende Jahr 2023.

1.1 Jugend(sozial)arbeit und Schulen im Saale-Holzland-Kreis

Im Folgenden werden eine geografische, sowie tabellarische Gesamtübersichten der schulischen und offenen Strukturen

(Mitarbeiter*innen, Jugendräume etc.)

im Landkreis aufgezeigt.



1.1.1 Arbeitsgebiete und hauptamtliche MA in der Jugend(sozial)arbeit im SHK

	Arbeitsbereich	Träger	Kontakt	Region
1.	Mobile Jugendarbeit Gebietsjugendpflege Nord, Gebiete: Heidefeld – Elstertal, Schkölen, Dorn- dorf, Tautenburg, Tautenhain, Hartmannsdorf	Ländliche Kerne e.V.	0179-4106614 info@laendlichekerne.de	JuKom Nord
2.	Mobile Jugendarbeit Gebietsjugendpflege Nord Gebiete: Dornburg – Camburg, Bürgel, Crossen	Ländliche Kerne e.V.	0159-01789634 info@laendlichekerne.de	JuKom Nord
3.	Mobile Jugendarbeit Gebietsjugendpflege Mitte Gebiete: VG Hermsdorf, Bad Klosterlausnitz, Stadtroda	CVJM Stadtroda e.V.	0178-6144451	JuKom Mitte
4.	Mobile Jugendarbeit Gebietsjugendpflege Mitte und Süd Gebiete: VG Hügelland, Stadtroda, Kahla	Bildungswerk BLITZ e.V.	0178-9312299 info@bildungswerk-blitz.de	JuKom Mitte+Süd
5.	Mobile Jugendarbeit Gebietsjugendpflege Süd Gebiete: Kahla, VG Südliches Saaletal	Bildungswerk BLITZ e.V.	0151-23236160 info@bildungswerk-blitz.de	JuKom Süd
6.	Offene Arbeit Jugendzentrum Wasserturm Eisenberg (inkl. Koordination SHK JuKom Nord)	Bildungswerk BLITZ e.V.	01520-6201162 info@bildungswerk-blitz.de	JuKom Nord
7.	Offene Arbeit Jugendhaus Hermsdorf (inkl. Koordination SHK JuKom Mitte)	ADG	0160-99444454 jugendhaus-hermsdorf@awo-shk.de	JuKom Mitte
8.	Offene Arbeit Schüler- und Jugendtreff „Screen“ Kahla (inkl. Koordination SHK JuKom Süd)	AWO	036424-78412 jc-screen@awo-shk.de	JuKom Süd
9.	Schulsozialarbeit Regelschule "Karl Christian Friedrich Krause" Eisenberg	Jugendamt SHK	0160-91783873 sa-07-shk@t-online.de	JuKom Nord
10.	Schulsozialarbeit Regelschule „Unter den Dornburger Schlössern“ Dorndorf-Steudnitz	Jugendamt SHK	0160-91782783 sa-05-shk@t-online.de	JuKom Nord
11.	Schulsozialarbeit RS „Am Stadtpark“ Schkölen,	Jugendamt SHK	0160-91782099 sa-08-shk@t-online.de	JuKom Nord
12.	Schulsozialarbeit Regelschule „Am Hermsdorfer Kreuz“ Hermsdorf	Jugendamt SHK	0160-91783631 sa-06-shk@t-online.de	JuKom Mitte
13.	Schulsozialarbeit Regelschule "Auf der Schönen Aussicht" Stadtroda	Jugendamt SHK	0160-7211235 sa-01-shk@t-online.de	JuKom Mitte
14.	Schulsozialarbeit Regelschule „J. W. Heimbürge“ Kahla	Jugendamt SHK	0160-91781896 sa-02-shk@t-online.de	JuKom Süd
15.	Schulsozialarbeit „Thüringer Gemeinschaftsschule Bürgel“	Jugendamt SHK	0160-91782371 sa-04-shk@t-online.de	JuKom Nord
16.	Schulsozialarbeit Förderzentrum „Siegfried Schaffner“ Kahla	Jugendamt SHK	0175-2105127 sa-09-shk@t-online.de	JuKom Süd
17.	Schulsozialarbeit Förderzentrum „Schule am See“ Hainspitz	Jugendamt SHK	0175-2110698 sa-13-shk@t-online.de	JuKom Nord
18.	Schulsozialarbeit Gymnasium „Friedrich Schiller“ Eisenberg	Jugendamt SHK	0175-2108601 sa-10-shk@t-online.de	JuKom Nord

19.	Schulsozialarbeit „Holzland Gymnasium“ Hermisdorf, Koord. Schulsozialarbeit im SHK	Jugendamt SHK	0175-1172043 sa-03-shk@t-online.de	JuKom Mitte
20.	Schulsozialarbeit Gymnasium „J.H. Pestalozzi“ Stadtroda	Jugendamt SHK	0175-2110341 sa-12-shk@t-online.de	JuKom Mitte
21.	Schulsozialarbeit Gymnasium „Leuchtenburg“ Kahla	Jugendamt SHK	0175-2110246 sa-11-shk@t-online.de	JuKom Süd
22.	Jugendsozialarbeit im Sport im Saale-Holzland- Kreis	KSB	036691-42208 ksb-saale-holzland@mailbox.org	JuKom SHK
23.	Koordination Kreissportjugend im Saale- Holzland-Kreis	KSB	0172-3664663 ksb-saale-holzland@mailbox.org	JuKom SHK
24.	Suchtprävention SHK , Wendepunkt Eisenberg	Wendepunkt e.V.	0176-19202128 info@wendepunkt-ev.net	JuKom SHK
25.	Lokaler Aktionsplan SHK , Café International, Eisenberg	Bildungswerk BLITZ e.V.	0176-57787197 u. 0176-34379202 vielfalt@bildungswerk-blitz.de	JuKom SHK
26.	Demokratieladen Kahla	Bildungswerk BLITZ e.V.	0176-34370508 info@demokratieladen.com	JuKom SHK

1.1.2 Freie und öffentlicher Träger der Jugendhilfe im SHK

	Freier Träger	Adresse	Telefon	Homepage
1.	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungsgesellschaft Ostthüringen mbH / AWO Kreisverband Saale-Holzland e.V.	Klosterlausnitzer Straße 19 07607 Eisenberg	036691- 4840	www.awo-shk.de
2.	Bildungswerk BLITZ e.V.	Zeitgrund 6 07646 Stadtroda	036428- 5170	www.bildungswerk-blitz.de
3.	Bürgerstiftung ZwischenRaum	Unterlauengasse 3 07743 Jena	03641- 6349558	www.buergerstiftung-zwischenraum.de
4.	CVJM Stadroda e.V.	Louis Görner Straße 07646 Stadtroda	036428- 60977	www.cvjm-stadroda.de
5.	DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.	Dammstraße 32 07749 Jena	03641- 4000	www.drk-jena.de
6.	Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Eisenberg	Markt 11 07607 Eisenberg	036691- 25110	www.stpeter.jetzweb.de
7.	Kinderarche Thüringen e.V.	Hauptstraße 1 07646 Tröbnitz	036428- 61177	www.kinderarche.de
8.	Kreisjugendfeuerwehr Saale-Holzland	Straße der Jugend 6 07639 Bad Klosterlausnitz	036601- 555183	www.kreisjugendfeuerwehr-shk.de
9.	Kreissportbund „Saale-Holzland“ e.V. (KSB)	Saasaer Straße 9 07607 Eisenberg	036691- 42208	www.ksbholzlandkreis.de

10.	Ländliche Kerne e.V.	Nickelsdorf 1 07613 Crossen an der Elster	036693-23090	www.laendlichekerne.de
11.	Sozialunternehmen Förster GmbH (Kinderwohngruppe)	Dorfstraße 40 07768 Altenberg Geschäftsstelle: Sozialunternehmen Förster GmbH Käthe-Kollwitz-Str. 10 07743 Jena	036424-78978 036424-762001	www.sozialunternehmen-foerster.de
12.	Wendepunkt e.V.	Rosa-Luxemburg-Straße 3 07607 Eisenberg	036691-57200	www.wendepunkt-ev.net
13.	Wendepunkt Wolfersdorf Sozialpädagogisches Jugendhilfezentrum	Röthehofstal 2 07646 Trockenborn-Wolfersdorf	036428-590	www.wendepunkt-ev.net

	Öffentlicher Träger	Postanschrift	Telefon	Homepage
1.	Jugendamt Saale-Holzland-Kreis (JA SHK)	Postfach 1310 07602 Eisenberg	036691-70433	www.saaleholzlandkreis.de/vverwaltung-und-buergerservice/aemter/jugendamt/

1.1.3 Übersicht der Jugendhäuser, -clubs, -räume im SHK

Im Rahmen der Erstellung dieses Handlungskonzeptes wurde versucht, eine aktuelle Übersicht zu allen von Kindern und Jugendlichen genutzten Räumen im SHK zu erstellen, in denen sie ihre Freizeit überwiegend selbstorganisiert oder mit Hilfe der Jugendarbeit gestalten können. Die grünen Eintragungen sind relativ aktuelle Informationen, die Eintragungen in rot sind älter bzw. noch ungeklärt. Eine regelmäßige Aktualisierung der Liste wird vorgenommen!

Abkürzungen Spalte Mitarbeit:

JA	=	Jugendarbeit (hauptamtl.päd.)
HA	=	Hauptamtl. (sonstige)
Beschäft.	=	Beschäftigung (geringf.)
EA	=	Ehrenamtlich
BuFDi	=	Bundesfreiwilligendienst
FSJ	=	Freiwilliges Soziales Jahr
FKJ	=	Freiwilliges Kulturelles Jahr
MG	=	Mitglieder
Prakt	=	Praktikum
DGH	=	Dorfgemeinschaftshaus
SV	=	Selbstverwaltet

Ort	Gemeinde	JuKom SHK	Jugendtreff (-zentrum, -raum, Ort etc.)	Bemerkungen	Mitarbeit
Ahlendorf	Crossen	JuKom Nord			
Albersdorf	Albersdorf	JuKom Mitte	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Altenberga	Altenberga	JuKom Süd	Jugendzimmer		SV
Altendorf	Altenberga	JuKom Süd	Jugendzimmer am Sportplatz		SV
Altengönna	Lehesten	JuKom Nord			
Aubitza	Petersberg	JuKom Nord			
Bad Klosterlausnitz	Bad Klosterlausnitz	JuKom Mitte	Jugendclub K2		
Beutnitz	Golmsdorf	JuKom Nord	Jugendclub	... an der Kirche (?)	
Beulbar	Bürgel	JuKom Nord			
Bibra	Bibra	JuKom Süd	Jugendraum vorhanden	z.Zt. nicht genutzt, da zu wenig Jugendliche	SV
Bobeck	Bobeck	JuKom Mitte	Jugendverein Bobeck e.V. / ein Raum		
Böhlitz	Schkölen	JuKom Nord			
Bollberg	Bollberg	JuKom Mitte	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Bremsnitz	Bremsnitz	JuKom Mitte	Jugendzimmer, Dorfgemeinschaftshaus		
Bucha	Bucha	JuKom Süd	Jugendzimmer im Rathaus		SV
Buchheim	Heideland	JuKom Nord			
Bürgel, Stadt	Bürgel	JuKom Nord	Jugendclub	Verein: JC Bürgel e.V.	SV
Camburg	Dornburg-Camburg	JuKom Nord	Jugendclub	Name: „ABSOLUT“	Beschäft.
Camburg	Dornburg-Camburg	JuKom Nord	Jugendraum	Für ältere Jug., im Rathaus	
Coppanz	Bucha	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Crossen an der Elster	Crossen	JuKom Nord	Jugendclub		Beschäft.
Dienstädt	Eichenberg	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Döbrichau	Dornburg-Camburg	JuKom Nord	Jugend- und Seniorenbüro	Sporthalle Mittelschule St. Bachus	
Döbritschen	Dornburg-Camburg	JuKom Nord			
Döllschütz	Rauschwitz	JuKom Nord			
Dorna	Quirla	JuKom Mitte			
Dornburg	Dornburg-Camburg	JuKom Nord		JC mit Beschäftigung in 2022 geplant	Antrag

Dorndorf	Dornburg-Camburg	JuKom Nord	Alte Schule (Schulpl.1)	Jugendclub mit geringfügiger Beschäftigung	Beschäft.
Dothen	Schkölen	JuKom Nord			
Droschka	Bürgel	JuKom Nord			
Dürrenleina	Milda	JuKom Süd	Jugendraum vorhanden	z.Zt. nicht genutzt, da zu wenig Jugendliche	SV
Eichenberg	Eichenberg	JuKom Süd	Jugendzimmer, Verein		SV
Eineborn	Eineborn	JuKom Mitte	Gemeindehaus		
Eisenberg, Stadt	Eisenberg	JuKom Nord	Mimikri e.V.		EA, SV
Eisenberg, Stadt	Eisenberg	JuKom Nord	Jugendzentrum Wasserturm	Koord. JuKom Nord	JA, BuFDi, FKJ, Prakt
Eisenberg, Stadt	Eisenberg	JuKom Nord	Teestube Shelter		
Erdmannsdorf	Lippersdorf-Erdmannsdorf	JuKom Mitte	Jugendclub "Alter Konsum"		
Etzdorf	Heideland	JuKom Nord			
Frauenprießnitz	Frauenprießnitz	JuKom Nord	Jugendclub	Raum in einem Keller	SV
Freienorla	Freienorla	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Geisenhain	Geisenhain	JuKom Mitte	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Gerega	Bürgel	JuKom Nord			
Gernewitz	Stadtroda	JuKom Mitte			
Geunitz	Reinstädt	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Golmsdorf	Golmsdorf	JuKom Nord	Jugendclub	Gleistal e.V., 25 MG (2018)	SV
Göritzberg	Bürgel	JuKom Nord			
Gösen	Gösen	JuKom Nord			
Grabsdorf	Schkölen	JuKom Nord			
Graitschen auf der Höhe	Schkölen	JuKom Nord			
Graitschen bei Bürgel	Graitschen	JuKom Nord	Jugendraum	Im Rathaus	
Greuda	Altenberga	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Gröben	Schlöben	JuKom Mitte			
Großbockedra	Großbockedra	JuKom Mitte	Jugendraum		
Großeutersdorf	Großeutersdorf	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Großhelmsdorf	Heideland	JuKom Nord			
Großkröbitz	Milda	JuKom Süd	Jugendzimmer vorhanden, Ü30 Nutzer*innen	gemeinsam mit Kleingröbitz	SV

Großlöbichau	Großlöbichau	JuKom Nord	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Großpüirschütz	Großpüirschütz	JuKom Süd	Jugendzimmer		SV
Gumperda	Gumperda	JuKom Süd	Jugendzimmer		SV
Hainbücht	Stadtroda	JuKom Mitte			
Hainchen	Schkölen	JuKom Nord			
Hainchen	Hainchen	JuKom Nord	Jugendclub	Name: „KULTURSHOCK“	
Hainspitz	Hainspitz	JuKom Nord			
Hartmannsdorf	Hartmannsdorf	JuKom Nord	Jugendclub	Im Dorfgemeinschaftshaus	Beschäft.
Hellborn	Renthendorf	JuKom Mitte			
Hermisdorf, Stadt	Hermisdorf	JuKom Mitte	Jugendhaus Hermisdorf	Koord. JuKom Mitte	JA
Hetzdorf	Bürgel	JuKom Nord			
Hirschroda	Dornburg- Camburg	JuKom Nord		Ansprechpartner: Kinder- u. Jugendbüro Dornburg	
Hohendorf	Bürgel	JuKom Nord			
Hummelshain	Hummelshain	JuKom Süd	Gebäude am Sportplatz		JA
Ilmsdorf	Bürgel	JuKom Nord			
Jägersdorf	Schöps	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Jenalöbnitz	Jenalöbnitz	JuKom Nord	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet	Jena: JZ Eastside + JZ Hugo	
Kahla, Stadt	Kahla	JuKom Süd	Schüler- und Jugendtreff "SCREEN"	Koord. JuKom Süd	JA
Kämmeritz	Schkölen	JuKom Nord			
Karlsdorf	Karlsdorf	JuKom Mitte	Buswartehäuschen, Bungalow, Gemeindehaus		
Karsdorfberg	Rauschwitz	JuKom Nord			
Kischlitz	Petersberg	JuKom Nord			
Kleinbockedra	Kleinbockedra	JuKom Mitte	Vereinszimmer		
Kleinbucha	Eichenberg	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Kleinebersdorf	Kleinebersdorf	JuKom Mitte	Dorfgemeinschaftshaus		
Kleineutersdorf	Kleineutersdorf	JuKom Süd	Jugendzimmer; derzeit nicht genutzt		SV
Kleinkröbitz	Milda	JuKom Süd	kein eigener Raum	Jugendzimmer zusammen mit Großkröbitz	SV
Kleinlöbichau	Großlöbichau	JuKom Nord			
Kleinprießnitz	Frauenprießnitz	JuKom Nord	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Kleinpüirschütz	Großpüirschütz	JuKom Süd			
Klengel	Serba	JuKom Mitte			
Königshofen	Heideland	JuKom Nord			

Kursdorf	Eisenberg	JuKom Nord			
Laasdorf	Laasdorf	JuKom Süd	Bauwagen; alter Jugendraum vorh.	von Gemeinde nicht freigegeben	SV
Launewitz	Schkölen	JuKom Nord			
Lehesten	Lehesten	JuKom Nord			
Lindau	Heideland	JuKom Nord			
Lindig	Lindig	JuKom Süd	in Feuerwehr involviert		SV
Lippersdorf	Lippersdorf-Erdmannsdorf	JuKom Mitte			
Löberschütz	Löberschütz	JuKom Nord	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Lotschen	Ruttersdorf-Lotschen	JuKom Mitte	Dorfgemeinschaftsraum		
Lucka	Bürgel	JuKom Nord			
Magersdorf	Unterbodnitz	JuKom Mitte			
Mennewitz	Schlöben	JuKom Mitte			
Mertendorf	Mertendorf	JuKom Nord	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Meusebach	Meusebach	JuKom Mitte	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Milda	Milda	JuKom Süd	Jugendzimmer		SV
Möckern	Möckern	JuKom Mitte			
Mörsdorf	Mörsdorf	JuKom Mitte			
Nausnitz	Nausnitz	JuKom Nord			
Nautschütz	Schkölen	JuKom Nord			
Nennsdorf	Bucha	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Nerkewitz	Lehesten	JuKom Nord	Jugendclub	Bauwagen	
Neuengönna	Neuengönna	JuKom Nord	3 Räume im DGH	Neuengönna e.V.18 MG 2018	SV
Nickelsdorf	Crossen	JuKom Nord			
Nischwitz	Bürgel	JuKom Nord			
Oberbodnitz	Oberbodnitz	JuKom Mitte	Jugendclub		
Obergneus	Gneus	JuKom Mitte	Bürgerhaus		
Oelknitz	Rothenstein	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Orlamünde, Stadt	Orlamünde	JuKom Süd	Jugendclub	Gebäude soll abgerissen werden	SV
Oßmaritz	Bucha	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Ottendorf	Ottendorf	JuKom Mitte	Alter Jugendclub, Bauwagen f. Jugendliche		
Petersberg	Petersberg	JuKom Nord	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		

Podelsatz	Stadtroda	JuKom Mitte			
Poppendorf	Schkölen	JuKom Nord			
Porstendorf	Neuengönna	JuKom Nord			
Posewitz	Dornburg-Camburg	JuKom Nord		Verweis auf JC Camburg	
Poxdorf	Poxdorf	JuKom Nord	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet	Jugendbeauftragte Gabriel ...	
Pratschütz	Schkölen	JuKom Nord			
Pretschwitz	Rauschwitz	JuKom Nord			
Quirla	Quirla	JuKom Mitte	Dorfgemeinschaftsraum		
Rabis	Schlöben	JuKom Mitte			
Rattelsdorf	Rattelsdorf	JuKom Mitte	ehem. Getreideschuppen		
Rauda	Rauda	JuKom Nord	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Rauschwitz	Rauschwitz	JuKom Nord	Räume im Reitverein	Viel Bemühung von Reitverein	
Rausdorf	Rausdorf	JuKom Mitte	Dorfgemeinschaftshaus		
Reichenbach	Reichenbach	JuKom Mitte	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Reinstädt	Reinstädt	JuKom Süd		Bedarf für Zukunft besteht	SV
Renthendorf	Renthendorf	JuKom Mitte	Vereinsräume, Schullandheim		
Rockau	Schkölen	JuKom Nord	Jugendclub	Name: „JANET“	Beschäft.
Rodameuschel	Frauenprießnitz	JuKom Nord	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet	Verweis auf andere JC (Jena, Bad Sulza)	
Rodias	Milda	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Rodigast	Bürgel	JuKom Nord		Verweis auf JUZ Hermsdorf, Eisenberg, Jena	
Rödigen	Lehesten	JuKom Nord	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Rothenstein	Rothenstein	JuKom Süd	Jugendclub e.V.		SV
Röttelmisch	Gumperda	JuKom Süd	Jugendzimmer		SV
Rudelsdorf	Heideland	JuKom Nord		Verweis auf Umland	
Rutha	Sulza	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet	derzeit kein Bedarf	SV
Ruttersdorf	Ruttersdorf-Lotschen	JuKom Mitte			
Sankt Gangloff	Sankt Gangloff	JuKom Mitte	Outdoor Jugendtreff		
Scheiditz	Scheiditz	JuKom Mitte	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Schinditz	Dornburg-Camburg	JuKom Nord			
Schirnwitz	Altenberga	JuKom Süd	Jugendzimmer (?)		SV
Schkölen, Stadt	Schkölen	JuKom Nord	Räumlichkeiten (zu)	mit neuem Konzept nutzbar	

Schleifreisen	Schleifreisen	JuKom Mitte	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Schleuskau	Frauenprießnitz	JuKom Nord		Verweis auf Umland	
Schlöben	Schlöben	JuKom Mitte	kein Jugendzimmer	aber Familienzentrum	
Schmölln	Hummelshain	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Schmörschwitz	Rauschwitz	JuKom Nord		Verweis auf Umland	
Schöngleina	Schöngleina	JuKom Mitte	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Schöps	Schöps	JuKom Süd	überdachte Plätze		SV
Schorba	Bucha	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Seifartsdorf	Silbitz	JuKom Nord		Verweis auf Umland	
Seitenbrück	Oberbodnitz	JuKom Mitte			
Seitenroda	Seitenroda	JuKom Süd	überdachte Plätze		SV
Serba	Serba	JuKom Mitte	kein Jugendzimmer vorhanden	aber in Planung	
Silbitz	Silbitz	JuKom Nord	kein Jugendzimmer	Verweis auf Umland	
Stadtroda, Stadt	Stadtroda	JuKom Mitte	CVJM		HA
Stiebritz	Hainichen	JuKom Nord		Verweis auf JUZ in Jena	
Stöben	Dornburg-Camburg	JuKom Nord			
Sulza	Sulza	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV
Tauchlitz	Crossen	JuKom Nord		Verweis auf JC Bad Köstritz + Eisenberg	
Taupadel	Bürgel	JuKom Nord			
Tautenburg	Tautenburg	JuKom Nord	Jugendclub	seit 2019	SV
Tautendorf	Tautendorf	JuKom Mitte	Dorfgemeinschaftshaus		
Tautenhain	Tautenhain	JuKom Mitte	Jugendclub Tautenhain (Mindestlohn)		Beschäft.
Thiemendorf	Heideland	JuKom Nord		Verweis auf Hermsdorf + Bad Klosterlausnitz	
Thierschneck	Thierschneck	JuKom Nord	kein Jugendzimmer	Verweis auf Camburg, Eisenberg + Bad Klosterlausnitz	
Tissa	Tissa	JuKom Mitte	Jugendzimmer, Gemeinderaum		
Törpla	Heideland	JuKom Nord		Verweis auf Camburg, Eisenberg + Bad Klosterlausnitz	
Tröbnitz	Tröbnitz	JuKom Mitte	Jugendscheune, Jugendclub		
Trockhausen	Schlöben	JuKom Mitte			
Trotz	Serba	JuKom Mitte			
Tümppling	Dornburg-Camburg	JuKom Nord		Verweis auf Camburg, Eisenberg + Bad Klosterlausnitz	

Tünschütz	Schkölen	JuKom Nord		Verweis auf Camburg, Eisenberg + Bad Klosterlausnitz	
Ulrichswalde	Tissa	JuKom Mitte			
Unterbodnitz	Unterbodnitz	JuKom Mitte	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		
Untergneus	Gneus	JuKom Mitte	Bürgerhaus		
Waldeck	Waldeck	JuKom Mitte	Jugendraum in Bobeck wird mitgenutzt?		
Walpernhain	Walpernhain	JuKom Nord	kein Jugendzimmer	Verweis auf Eisenberg + Gera	
Waltersdorf	Waltersdorf	JuKom Mitte	Dorfgemeinschaftshaus		
Weißbach	Weißbach	JuKom Mitte	Gemeinderaum		
Weißborn	Weißborn	JuKom Mitte	JC "Emma Kremplin" e.V.	Von Ü30jährigen genutzt	
Wetzdorf	Schkölen	JuKom Nord		Verweis auf Eisenberg + Gera	
Wichmar	Wichmar	JuKom Nord		Verweis auf Eisenberg + Gera	
Willschütz	Schkölen	JuKom Nord		Verweis auf Naumburg, Jena etc.	
Wilsdorf	Dornburg-Camburg	JuKom Nord			
Wolfersdorf	Trockenborn-Wolfersdorf	JuKom Mitte	Jugendclub, Dorfgemeinschaftshaus		
Wonnitz	Dornburg-Camburg	JuKom Nord			
Würchhausen	Wichmar	JuKom Nord		Verweis auf Camburg und Jena	
Zimmern	Zimmern	JuKom Nord	Jugendclub	im KUZ, JC Zimmern e.V.	SV
Zimmritz	Milda	JuKom Süd	Jugendzimmer		SV
Zöllnitz	Zöllnitz	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet	derzeit kein Bedarf	SV
Zöthen	Dornburg-Camburg	JuKom Nord			
Zötnitz	Schlöben	JuKom Mitte			
Zschorgula	Schkölen	JuKom Nord		Verweis auf Camburg, Bad Klosterlausnitz, Eisenberg etc.	
Zwabitz	Bibra	JuKom Süd	Jugendzimmer; derzeit nicht genutzt		SV
Zweifelbach	Reinstädt	JuKom Süd	kein Jugendzimmer vorh./gemeldet		SV

Ergänzungen:

Zu Bucha gehört das Gehöft Pösen.

Zu Bürgel gehören die Orte Gniebsdorf und Thalbürgel, die mit Bürgel zusammengewachsen sind, sowie das Gehöft Silberthal.

Zu Dornburg gehört die an der Saale gelegene Unterstadt Naschhausen.

Zu Eisenberg gehören die Orte Friedrichstanneck und Saasa, die inzwischen mit dem Stadtgebiet zusammengewachsen sind.

Zu Freienorla gehört das Gehöft Pritschroda.

Zu Kahla gehört der Orts- bzw. Stadtteil Löbschütz.

Zu Orlamünde gehört die Unterstadt Naschhausen. Auch das Gehöft Winzerla liegt in der Gemarkung der Stadt.

Zu Schöngleina gehört das Gehöft Zinna.

Zu Sulza gehört das Gehöft Schiebelau.

Zu Waltersdorf gehört die Tälermühle.

Anmerkung: Die Auflistung aller Dörfer und Gemeinden im SHK war möglich unter dem Einbezug der Daten, die auf folgender Seite dargestellt sind:

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Orte_im_Saale-Holzland-Kreis

mit dem Stand vom 19. August 2021.

1.1.4 Übersicht der Schulen im SHK

Entscheidende Partner für die Jugend(sozial)arbeit sind die Schulen! Die sogenannte „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ wird z.Zt. an sieben Regelschulen, einer Gemeinschaftsschule, vier Gymnasien und den zwei Förderzentren des Landkreises praktiziert. Eine aktuelle Übersicht zu allen Schuleinrichtungen im SHK inklusive den einfachen Kontaktdaten ist somit sinnvoller Bestandteil dieses praxisorientierten Handlungskonzeptes!

	Staatliche Grundschule	Ort	Telefon	E-Mail	JuKom Region
1.	GS „Hermann Sachse“	Bad Klosterlausnitz	036601-80062	gs.badklosterlausnitz@t-online.de	JuKom Mitte
2.	GS „Im Saaletal“	Camburg	036421-22867	gs.camburg@t-online.de	JuKom Nord
3.	GS „Elstertal“	Crossen	036693-35550	gs.crossen@t-online.de	JuKom Nord
4.	GS "Herzog Christian"	Eisenberg	036691-42435	gs.ost.eisenberg@t-online.de	JuKom Nord
5.	GS „Martin Luther“	Eisenberg	036691-42642	gs.ml.eisenberg@t-online.de	JuKom Nord
6.	GS „Im Gleistal“	Golmsdorf	036427-22319	gs.golmsdorf@t-online.de	JuKom Nord
7.	GS „In der Waldsiedlung“	Hermsdorf	036601-82858	gs.1.hermsdorf@t-online.de	JuKom Mitte

8.	GS „Friedensschule“	Hermsdorf	036601-82641	gs.2.hermsdorf@t-online.de	JuKom Mitte
9.	GS „Altstadtschule“	Kahla	036424-23194	gs.1.kahla@t-online.de	JuKom Süd
10.	GS „Friedensschule“	Kahla	036424-23031	gs.2.kahla@t-online.de	JuKom Süd
11.	GS „Heinrich Heine“	Königshofen	036691-46031	gs.koenigshofen@t-online.de	JuKom Nord
12.	GS „Tälerschule“	Ottendorf	036426-22250	gs.ts.ottendorf@t-online.de	JuKom Mitte
13.	GS „Kleine Europäer“	Milda	036422-22239	gs.milda@t-online.de	JuKom Süd
14.	GS „Saaletalblick“	Orlamünde	036423-22283	gs-orlamuende@t-online.de	JuKom Süd
15.	GS „Am Trompeterfelsen“	Rothenstein	036424-22500	gsrothenstein@t-online.de	JuKom Süd
16.	GS „Am Stadtpark“	Schkölen	036694-22302	gsschkoelen@t-online.de	JuKom Nord
17.	GS „Novalis“	Schlöben	036428-42938	gs.novalis.schloeben@t-online.de	JuKom Mitte
18.	GS "Milo Barus"	Stadtroda	036428-62219	gs.stadtroda@t-online.de	JuKom Mitte
19.	GS „Talblick“	Hainichen	036427-22512	gs.stiebritz@t-online.de	JuKom Nord
20.	GS „Hügelland“	Tröbnitz	036428-42906	gs.troebnitz@t-online.de	JuKom Mitte
21.	GS "Am Mühlital"	Weißborn	036601-83263	gs.ws.weissenborn@t-online.de	JuKom Mitte

	Staatliche Regelschulen	Ort	Telefon	E-Mail	JuKom Region
1.	RS "Unter den Dornburger Schössern"	Dorndorf	036427-22575	rs.dorndorf@t-online.de	JuKom Nord
2.	RS „Karl Christian Friedrich Krause“	Eisenberg	036691-42372	rs.eisenberg@t-online.de	JuKom Nord
3.	RS „Am Hermsdorfer Kreuz“	Hermsdorf	036601-82818	rs.hermsdorf@t-online.de	JuKom Mitte
4.	RS „J. W. Heimbürge“	Kahla	036424-22400	rs.kahla@t-online.de	JuKom Süd

5.	RS „Am Stadtpark“	Schkölen	036694-22302	rs.schkoelen@t-online.de	JuKom Nord
6.	RS "Auf der Schönen Aussicht"	Stadtroda	036428-62218	rs.stadtroda@t-online.de	JuKom Mitte

	Staatliche Gemeinschaftsschulen	Ort	Telefon	E-Mail	JuKom Region
1.	Thür. Gemeinschaftsschule Bürgel	Bürgel	036692-22576	tgs.buergel@t-online.de	JuKom Nord

	Staatliche Gymnasien	Ort	Telefon	E-Mail	JuKom Region
1.	GYM „Friedrich Schiller“	Eisenberg	036691-42525	gym.eis@t-online.de	JuKom Nord
2.	GYM „Holzland Gymnasium“	Hermsdorf	036691-57032	Holzlandgymnasium-Hermsdorf@t-online.de	JuKom Mitte
3.	GYM „Leuchtenburg“	Kahla	036424-52788	sekretariat@gym-kahla.de	JuKom Süd
4.	GYM „J.H. Pestalozzi“	Stadtroda	036428-62018	gym.stadtroda@t-online.de	JuKom Mitte

	Freie Schulen	Ort	Telefon	E-Mail	JuKom Region
1.	GTS „freie Ganztagschule“	Milda	036422-164802	gs.ganztagsschule@milda.de	JuKom Süd

	Förderzentren	Ort	Telefon	E-Mail	JuKom Region
1.	FZ „Regionales Förderzentrum“	Hainspitz	036691-52142	foez.hainspitz@t-online.de	JuKom Nord
2.	FZ „Christophorus“	Hermsdorf	036601-82679	foez.hermsdorf@t-online.de	JuKom Mitte
3.	FZ „Siegfried Schaffner“	Kahla	036424-22243	foez.kahla@t-online.de	JuKom Süd

	Berufsschulen	Ort	Telefon	E-Mail	JuKom Region
1.	BS "SBSZ"	Hermsdorf	036601-47402	info@bszh.de	JuKom Mitte

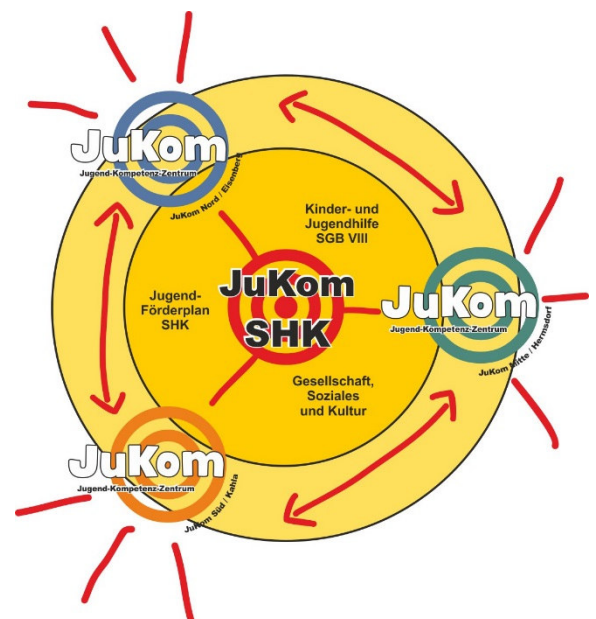
	Fachschulen	Ort	Telefon	E-Mail	JuKom Region
1.	FS „für Agrar- und Hauswirtschaft“	Stadtroda	03642851-1606	fachschule-stadtroda@tll.thueringen.de	JuKom Mitte

	Kreismusikschule	Ort	Telefon	E-Mail	JuKom Region
1.	KMS „Hauptsitz“	Eisenberg	036691-83868	musikschule-shk@t-online.de	JuKom Nord
2.	KMS „Geschäftsstelle“ SRO	Stadtroda	036428-49012	musikschule-shk@t-online.de	JuKom Mitte

1.2 Das Modell Jugendkompetenzzentrum (JuKom) im SHK

„Ein sogenanntes JuKom ist ein zentraler Ort für eine Region, der sich über ein sogenanntes Kompetenz-Team, räumliche Angebote und die Vernetzung von Jugendhilfeangeboten definiert und durch eine Koordination organisiert ist. Jedes JuKom versteht sich als Dienstleistungszentrum im Bildungs- und Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 27 Jahren. (...) Ziel ist es, Kompetenzen in der Jugend(sozial)arbeit nach §§ 11, 12 und 13 SGB VIII und sonstige Angebotsleistungen Dritter zu bündeln und gezielt einzusetzen, wenn es den Aufgaben der Jugend(sozial)arbeit nach §§ 11, 12 und 13 SGB VIII entspricht, nicht entgegenwirkt und größere Synergien absehbar sind. (...) Die JuKoms sollen zudem neue Handlungs- und Kooperationsfelder aufspüren, weiteren Handlungsbedarf benennen und diesen mit konkreten Maßnahmen - gemäß dem Jugendförderplan - umsetzen.“
(aus: *Jugendförderplan des SHK vom 12.05.2016, S. 31*)

Mit Beginn des Jahres 2017 sind die JuKoms fester Bestandteil der Jugendarbeit im Saale-Holzland-Kreis und werden seither strukturell, praktisch und inhaltlich durchgeführt und weiter ausgebaut!



1.3 Leitbild *

Ziel des JuKom SHK ist es, Verzahnungen und Synergien innerhalb der Jugend(sozial)arbeit und Jugendhilfe mit weiteren Bereichen aus Bildung, Sport, Beschäftigung, Gesellschaft, Soziales, Kultur etc. zu erwirken, ohne dabei wichtige Nischen und Freiräume von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gefährden oder in Frage zu stellen.

Die Mitarbeit im JuKom ist geprägt von Offenheit, Gleichberechtigung, Kreativität, Humor, Vielfalt, Freude etc. und arbeitet nach sozialen Grundsätzen demokratischer Werte (Stärkung einer demokratischen und engagierten Gesellschaft, Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und antidemokratische Entwicklungen etc.)

** Das Leitbild des JuKom SHK wird im Rahmen der praktischen und inhaltlichen Arbeit ständig weiterentwickelt. Es orientiert sich darüber hinaus an den Leitbildern der beteiligten Vereine, Institutionen und Programme, sowie grundsätzlich an demokratischen und humanistischen / menschenrechtlichen Werten!*

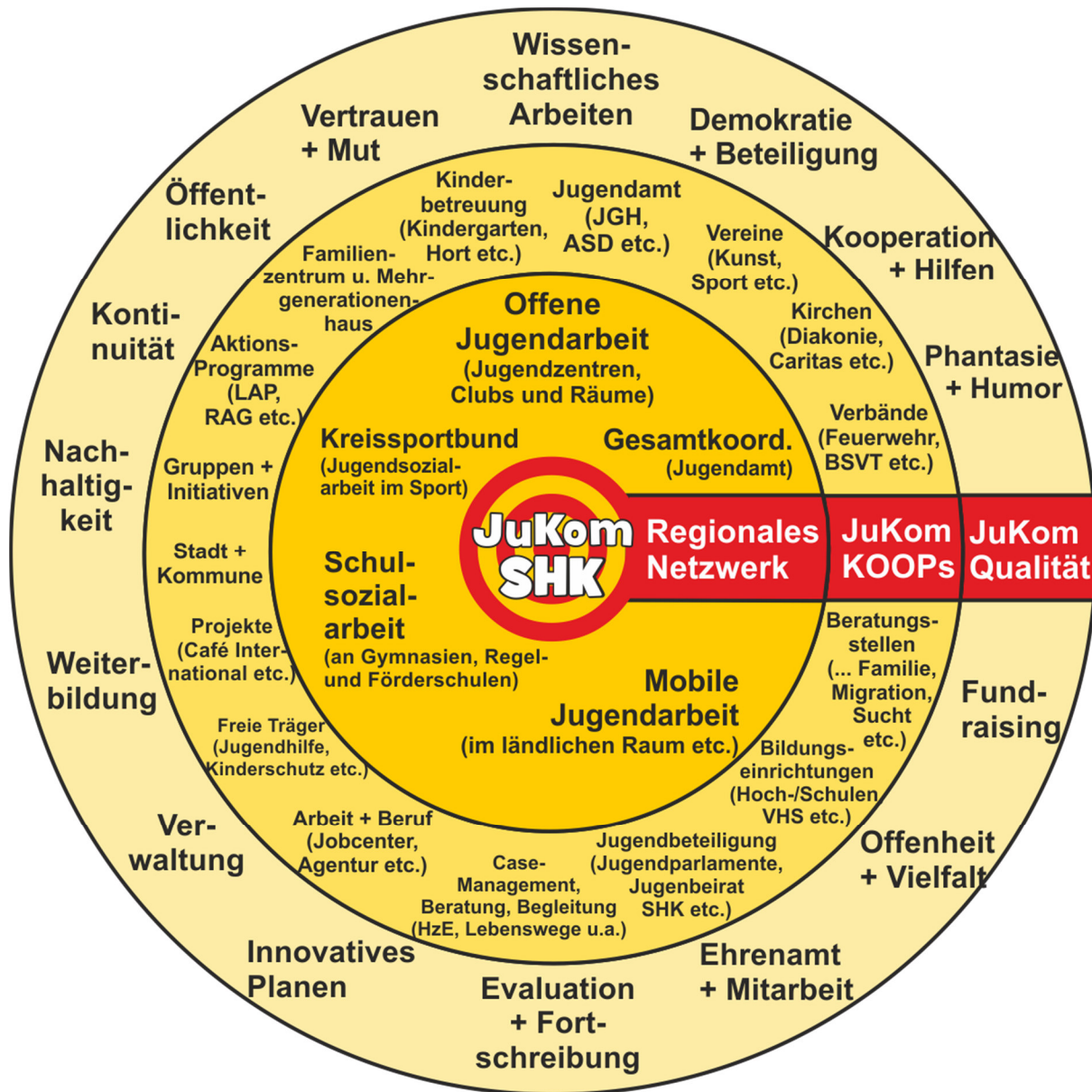
2 Regionale Jugendkompetenzzentren

Aus Sichtweise der JuKoms gliedert sich der Saale-Holzland-Kreis in drei Regionen: JuKom Nord mit dem Mittelpunkt im Jugendzentrum Wasserturm Eisenberg, JuKom Mitte im Jugendhaus Hermsdorf und JuKom Süd im Schüler-und Jugendtreff Screen in Kahla. In diesen Zentren finden die monatlichen Arbeitstreffen des Netzwerkes rund um das JuKom statt.



2.1 JuKom Struktur

Die Struktur des JuKom kann in drei Schnittmengen aufgeteilt werden: der innere Kreis als regionales Netzwerk der Jugendarbeit mit den Schwerpunkten Schule, Offene Arbeit, Sport, Mobile Arbeit und Koordination mit dem Ziel der engen Zusammenarbeit. Der mittlere Kreis stellt die möglichen oder schon vorhandenen Kooperationen dar, hier soll die regelmäßige Zusammenarbeit aufgebaut und gepflegt werden. Der äußere Kreis steht für die Qualitätssicherung durch die Arbeit an Inhalten (Wissenschaften, Evaluation etc.), Verwaltung, Finanzen, weitere Organisation der Mitarbeit (z.B. Ehrenamt) etc.



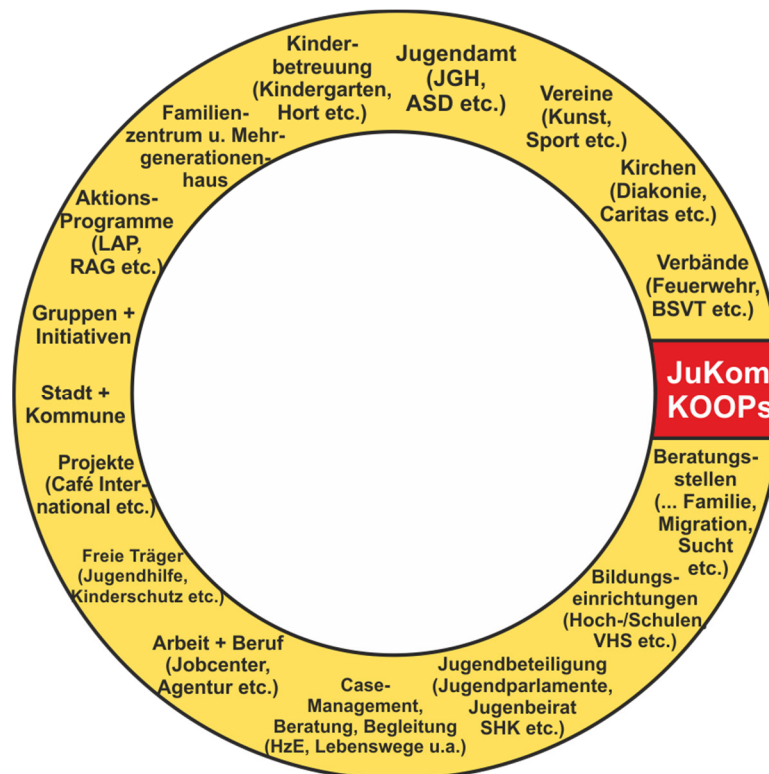
2.1.1 JuKom Team



- **Team-Treffen:** Die regionalen Teams treffen sich mindestens einmal monatlich, um sich über die aktuelle Situation auszutauschen, Probleme zu behandeln, Inhalte vorzuschlagen und zu beschließen, gemeinsame Aktionen zu planen, gegenseitige Hilfen zu organisieren etc. Die Ergebnisse werden protokolliert und verteilt.
- **Arbeitsgruppen:** Neben den regionalen Teams können sich AGs (auch überregional) bilden, die sich intensiv mit konkreten Vorhaben, Zielen, Inhalten etc. auseinandersetzen und die Ergebnisse an die Teams zur Durchführung oder als Information weitergeben.
- **Klausur:** Mindestens eine Klausurtagung findet jeweils am Ende eines Jahres statt, um das vergangene Jahr zu reflektieren und das kommende zu planen. Die Klausur dauert ein bis zwei Tage!
- **Arbeitsbereiche:** Die MA im JuKom des SHK arbeiten in drei Regionen in den Bereichen Schule, Offene Arbeit, Sport und Mobile Arbeit. Sie stehen im regelmäßigen Kontakt miteinander.
- **Koordinationen:** Die Gesamtkoordination ist beim Jugendamt angesiedelt und trifft sich mindestens einmal vierteljährlich mit der Praxiskoordination für Nord, Mitte und Süd in einer gemeinsamen Runde, um die einzelnen, sowie die Gesamtsituation der JuKoms im SHK zu

besprechen. Hier werden Inhalte evaluiert, Probleme behandelt, Bedarfe geklärt etc. Die Praxiskoordinator*innen sind in den drei großen Jugendhäusern in Eisenberg, Hermsdorf und Kahla angesiedelt. Es gibt Stellvertreter*innen in jeder Region.

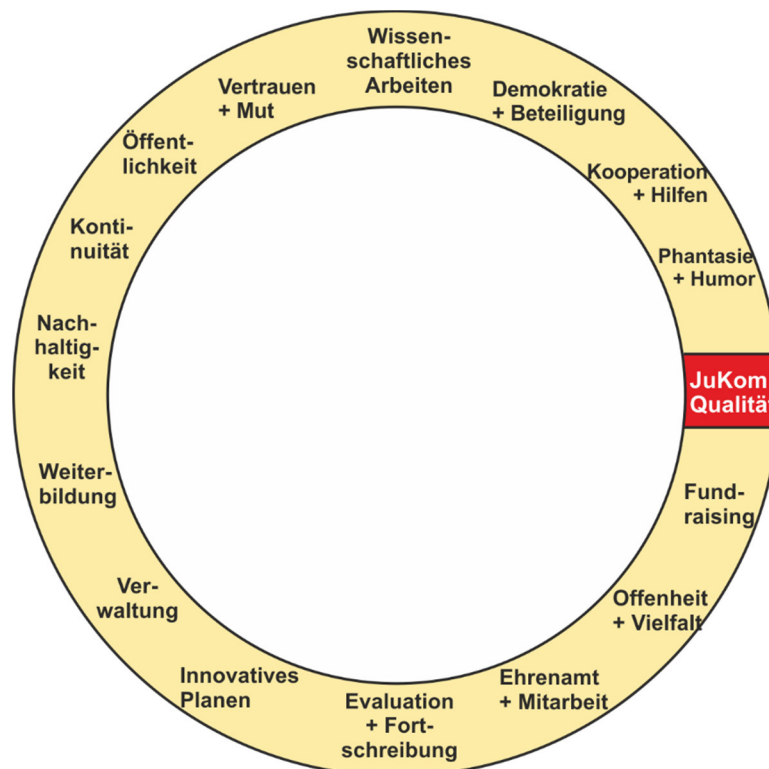
2.1.2 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit



- **Bestehende Netzwerke:** Die aktiven Kooperationen und Verbindungen bilden günstige Basisstrukturen für den Aufbau weiterer Netzwerke und werden in einer Übersicht erfasst.
- **Netzwerke im Aufbau:** Durch verschiedene Modelle und Ausrichtungen werden neue Kontakte aufgebaut (z.B. Jobcenter, Stadtmanagement, Familienzentrum etc.), die gepflegt und weitergetragen werden.
- **Perspektivische Netzwerke:** Durch zukünftige Vorhaben (siehe 2.2 Handlungsmodelle) entstehen u.a. neue Verbindungen, die sich durch die Aktionen formen und entwickeln.
- **Netzwerkpflege:** Ein regelmäßiger Kontakt (durch Medien, Treffen, Projekte etc.) zu den Netzwerkteilnehmer*innen wird gepflegt und stabilisiert.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Besonders die Neuen Medien werden in einer Form genutzt, so dass die Empfänger*innen daran partizipieren können, sowie auch alle andern Medien (Print, Video,

Presse etc.) zielgruppengerecht und transparent gestaltet und transportiert werden. Aktionen des JuKom sind in ihren Darstellungen klar erkennbar und haben einen Wiedererkennungswert (Logo, Gestaltung etc.). Ein wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Kommunikation zum Klientel durch transparente Zugänge von Angeboten, Inhalten und Ansprechpartner*innen! Dadurch soll u.a. eine Steigerung der Teilnahmen und der Netzwerkpartnerschaften erreicht werden! Direkte Kontakte und persönliche Ansprachen werden dabei immer noch als die effektivsten Formen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt!

2.1.3 Qualitätssicherung



- **Inhaltliche Fortschreibung:** Die stetige Weiterentwicklung des Modells „JuKom“ ist erforderlich, da sich Rahmenbedingungen und Realitäten stets ändern, nicht zuletzt die Zielgruppe(n) und dementsprechend die Ausrichtungen von Angeboten. Für regelmäßige Reflektionen sollte genügend Zeit und Raum eingeplant werden.

- **Wissenschaften:** Verbindungen zu Hochschulen für Austausch und Zusammenarbeit sind wichtige Pfeiler der inhaltlichen Arbeit und sollen genutzt und gepflegt werden.

- **Fortbildungen:** Es werden mindestens zwei Fortbildungen im Jahr durchgeführt, die sich an den Bedarfen der MA, den aktuellen regionalen und überregionalen Situationen, sowie den wissenschaftlichen Standards orientieren. Angedacht ist ein sog. „Jahresschwerpunkt“, also

ein Thema, das von den JuKoms während eines Jahres intensiver behandelt und dementsprechend auch bei der Wahl der Fortbildungen stärker berücksichtigt wird.

- **Evaluation:** Auswertungen sollen mit innovativen Methoden und möglichst großer Beteiligung erfolgen. Besonders die jährliche Klausur schafft dafür einen intensiven und geschützten Arbeitsraum.

- **Finanzen:** Die Abdeckung laufender Kosten durch die öffentliche Förderung ist wesentlich! Ebenso wichtig ist Fundraising und Mittel durch weitere Förderer, nicht zuletzt um dadurch auch zusätzliche ideale Bindungen und Identifikationen zu schaffen.

- **Mitarbeit:** Die freiwillige Mitarbeit durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Freiwilligendienste oder Praxisstellen sind elementare Pfeiler der vielschichtigen und oftmals nicht zuletzt der funktionierenden Arbeit.

3 Handlungsmodelle

Die folgenden Handlungsmodelle sind eigene trägerunabhängige Vorhaben und Projekte zur inhaltlichen, strukturellen und praktischen Arbeit der jeweiligen regionalen JuKoms für ein aktuelles Jahr. In einer Klausur werden die Vorhaben am Jahresende ausgewertet und Handlungsmodelle für das Folgejahr ggfls. weitergeführt, modifiziert oder neu entwickelt.

3.1 Handlungsmodell JuKom Nord

JuKom Nord Modell: Jahresschwerpunktthema

Titel	„Jahres-Motto: Kinder- und Jugendbeteiligung“
Inhalt	Das Schwerpunktthema für das Jahr 2023 ist weiterhin „Kinder- und Jugendbeteiligung“ und soll als Thema weiter ausgebaut werden. So sind bisherige Innovationen wie „PARTYzipation“ oder die Jugendbeteiligungsnachmittage weiterzuführen oder zu modifizieren. Sonstige Bereiche wie Sozialraumtreffen, Aktionstage, Fortbildungen, Ö-Arbeit etc. sind ebenfalls zu nutzen.
Zielgruppe	Alle Zielgruppen des JFP / der Jugendarbeit
Zeiten, Dauer	2023
Kooperationen	u.a. LAP SHK, Jugendbeiräte, Stadtrat, KSB, Hochschulen ...

Kosten u. Finanzierung	Fortbildungskosten, Material etc. / JuKom-Etat, LAP...
Sonstiges	Inhaltliche Synergien durch Aktionen anderer Initiativen, Projekte, Programme etc.

JuKom Nord Modell: Sozialraumtreffen zum Thema Beteiligung

Titel	Sozialraum für Beteiligung
Inhalt	SRT mit Akteuren und Institutionen von Städten, Schulen und VGs, sowie mit Kindern und Jugendlichen (siehe „Regio-Express“) mit dem Ziel des Austausches und Entwicklung gemeinsamer „Beteiligungsvorhaben“, also Jahres-Schwerpunkt „Kinder- und Jugendbeteiligung“ als Aufhänger für die SRT nutzen, falls keine anderen regionalen bzw. sozialraumbedingten Themen vorherrschen.
Zielgruppe	Alle Schulen, Rathaus, VG, Vereine, Polizei, Ämter, Verbände, Initiativen, Programme...
Zeiten, Dauer	Treffen á 2 – 3 Std.
Kooperationen	Veranstalter (Einladungen) möglichst die Stadt oder VG
Kosten u. Finanzierung	Evtl. geringe Veranstaltungskosten / Stadt od. VG ?

JuKom Nord Modell: Erfolgreiche Angebote

Titel	„Simply The Best“
Inhalt	Erfolgreiche Aktionen und Angebote sollen zusammengetragen und dargestellt werden, um sich von ihnen ggfls. inspirieren zu lassen oder auch wieder auf sie zurückgreifen zu können. Eine geeignete Dokumentations- und Darstellungsform soll entwickelt werden. Die Ergebnisse sollen bis zum Halbjahr 2023 allen zugänglich gemacht werden.
Zielgruppe	JuKom Nord intern

Zeiten, Dauer	Mitte 2023
Kooperationen	JuKom Team SHK
Kosten u. Finanzierung	keine

JuKom Nord Modell: Regionale Schülerwerkstatt in Koop mit Jugendbeirat

Titel	„Regio-Express“
Inhalt	Es sollen kleine regionale Schülerwerkstätten (SWS) gebildet werden, um die in der kreisweiten SWS entstandenen Ideen begleitend weiterführen zu können und weitere Teilnehmer*innen zu gewinnen. Die mobile Arbeit, Jugendhäuser und die Schulsozialarbeit, sowie der Jugendbeirat des SHK soll eingebunden werden, um auch außerhalb der SWS Ansprechpartner für die Schüler*innen zu sein.
Zielgruppe	Schüler*innen der RS, Gymn., FÖZ, Berufsschule etc.
Zeiten, Dauer	2023
Kooperationen	Ländliche Kerne e.V., LAP SHK, Schulen ...
Kosten u. Finanzierung	Evtl. Fahrtkosten, Material etc. / LAP
Sonstiges	Die Schülerwerkstatt des SHK wird als Beteiligungsmodell durchgeführt und soll in Regionalgruppen erprobt werden! Die regionale SWS kann auch als Sozialraumtreffen dienen oder diese ergänzen.

JuKom Nord Modell: JuKom-Ferienfreizeitaktionen

Titel	„JuKom-Ferien-Aktionen“
Inhalt	Die MA des JuKom führen Freizeitaktionen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien durch, in denen sie ihre eigenen Kompetenzen in verschiedenen Angeboten (Aktionen, Spiele, Workshops etc.) den jungen TN anbieten. Wünschenswert wäre, wenn Angebote durch alle Standorten „wandern“ (Rotationsprinzip). Es sollen mehr Einzelaktionen und Fahrten (z.B. Jump-House) organisiert werden, alternativ zur Rotation evtl. auch als gemeinsame kreisweite Aktion.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche aus dem SHK
Zeiten, Dauer	1.Wo. Osterferien, 1.+2.Wo. Sommerferien, 2.Wo. Herbstferien
Kooperationen	JuKom-Team SHK, div. Träger
Kosten u. Finanzierung	Verpflegung, Material, Honorare, Fahrtkosten, Ausleihgebühren, Eintritte etc. / JuKom-Haushalt, TN-Beiträge, Sponsoring, sonstige Förderungen

JuKom Nord Modell: Medien-Kompetenz mit „Green-Screen“-Technik

Titel	„Screen the Screen!“
Inhalt	Die Green-Screen-Anlage im Jugendzentrum Wasserturm kann auch mobil eingesetzt werden (z.B. bei Events und Aktionen, AGs, Freizeiten, niedrigschwellige Angebote, soz. Gruppenarbeit, Workshops etc.). JuKom-MA sollen praxisorientiert in die Hard- und Software-Technik eingeführt werden. Desweiteren werden medienpädagogische Einsatzkonzepte erstellt und erprobt.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im SHK, Multiplikator*innen
Zeiten, Dauer	2023
Kooperationen	JuKom-Team SHK, individuell
Kosten u. Finanzierung	Fortbildungen, Einsatzaktionen / JuKom Nord Etat 2023

JuKom Nord Modell: Weiteres Schwerpunktthema „Sucht und Drogen“

Titel	„Sehn-Sucht-Drogen?“
Inhalt	Das Suchtpräventionsnetzwerk im SHK hat in 2022 die Arbeit aufgenommen und fokussiert sich dabei zunächst auf die Schulen und die dortigen Möglichkeiten. Flankierende Angebote vom JuKom können entwickelt und angeboten werden. Ebenfalls sind direkte Zusammenarbeiten mit der Schulsozialarbeit vor Ort möglich. Eine Bestandsaufnahme zum Thema „Sucht und Drogen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SHK“ (Anfrage beim Wendepunkt e.V.) wäre als Ausgangspunkt sinnvoll, um Ideen für Aktionen, Angebote und Präventionsinstrumente in den JuKom-Bereichen entwickeln zu können.
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikator*innen
Zeiten, Dauer	2023
Kooperationen	Wendepunkt e.V., JuKom-Team SHK, Schulen, Hochschulen etc.
Kosten u. Finanzierung	vorerst kostenfrei, ansonsten JuKom-Haushalt
Sonstiges	Intensivere Absprachen zwischen Suchtpräventionsnetzwerk, Jugendamt, Wendepunkt und JuKom Koordination.

JuKom Nord Modell: Öffentlichkeitsarbeit

Titel	„JuKom goes ÖA!“
Inhalt	Die meisten Kinder- und Jugendliche, aber auch Erwachsene kennen den Begriff „JuKom“ immer noch nicht oder nur uneindeutig. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll das JuKom als Zeichen für die Jugendarbeit und als Netzwerk im SHK bekannter machen, z.B. durch Logo als Aufkleber, Infos (z.B. Steckbriefe der MA) über die Schaukästen, Textilien, Flyer, Darstellung über neue Medien (Freizeit-App etc.) und natürlich

	die direkte Ansprache und Aktionen (z.B. Vorstellen der MA bei Schulelternabend)!
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Zeiten, Dauer	2023
Kooperationen	JuKom-Team SHK, Schulen, Kommunen ...
Kosten u. Finanzierung	Aufkleber, Textilien, Flyer etc. / JuKom Nord Etat 2023

3.2 Handlungsmodell JuKom Mitte

JuKom Mitte Modell: Ferienfreizeiten

Inhalt	<p>Die MA des JuKom Mitte führen in der ersten Osterferienwoche und in der ersten Sommerferienwoche JuKom-Ferienfreizeiten durch. Darüber hinaus gibt es Ferienfreizeiten der einzelnen Akteure. Dabei soll auf eine regionale Verankerung der Angebote geachtet werden, d.h. Angebote werden nicht nur in den beiden Zentren Hermsdorf und Stadtroda angeboten, sondern über das gesamte Gebiet Mitte verteilt. Es sollen Gemeindehäuser, Sportstätten und Freizeitmöglichkeiten der Gemeinden und Dörfer einbezogen werden. Die inhaltliche Ausrichtung ist an der Niedrigschwelligkeit der Angebote ausgerichtet, der pädagogische Anspruch liegt in der Vermittlung von Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die für jede und jeden umsetzbar sein sollen. Ergänzend können Ausflüge als „Highlight“ genutzt werden. Bei der inhaltlichen Planung sollen Wünsche und Anregungen von Jugendlichen berücksichtigt werden, um Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Die personelle Abdeckung orientiert sich an der Art des Angebotes, sowie an der angestrebten Zielgruppe, um eine gute Betreuung und ein Eingehen auf Einzelne bzw. Gruppendynamiken zu ermöglichen.</p>
--------	---

Zielgruppe	Jugendliche aus der Region Mitte. Die Beteiligung sozial benachteiligter Jugendlicher soll durch ein gezieltes Ansprechen durch alle Akteure der Jugendarbeit gefördert werden.
Zeiten, Dauer	Osterferien: 03.-06.04.2023 Sommerferien: 10.-14.07.2023
Kooperationen	Bei Bedarf: Vereine (Schnupperangebote), Beratungsstellen (Präventionsangebote), regionale Unternehmen (Schwerpunkt: Berufsorientierung), Forst, Spiel-, Medien-, Theaterpädagogen...
Kosten u. Finanzierung	Kosten für Materialien, Nutzung von Anlagen, Ausflüge über JuKom-Mitte-Budget, ggf. Honorare bei Angeboten externer Kooperationspartner Verpflegung über Eigenbeteiligung abdecken

JuKom (Mitte) Jahreskalender

Inhalt	Die MA bündeln in Vorbereitung eines neuen Kalenderjahres alle Ferienmaßnahmen, die in Trägerverantwortung und im JuKom-Verbund angeboten werden sollen und stärken damit langfristig die Öffentlichkeitsarbeit. Der "JuKom-Jahreskalender" soll mit Kurzbeschreibung und Hinweisen zur Anmeldung für einzelne Angebote in Plakatform veröffentlicht werden, um die Zielgruppe zu informieren. Projekte und Aktionen, die sich zusätzlich ergeben, sollen parallel im Online-Format ergänzt und der Zielgruppe zumindest quartalsweise aktuell zugänglich gemacht werden. Eine gemeinsame Veröffentlichung über MyeSHaKa wird angestrebt.
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Familien, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereine, Interessierte
Zeiten, Dauer	Erstellung, Veröffentlichung im Dezember bzw. Januar

Kooperationen	Abrufangebote/Workshops verschiedener Anbieter (z.B. LAG Kinder- und Jugendschutz, LAG Spiel und Theater Thüringen)
Kosten u. Finanzierung	Plakatdruck (JuKom-überreifend bzw. regionales Budget)

JuKom Mitte Modell: externe Arbeitstreffen

Inhalt	Die monatlichen JuKom Mitte Arbeitstreffen sollen nach Absprache auch in Jugendclubs oder Gemeindezentren stattfinden, wenn sie mit einem anschließenden Angebot für die Jugendlichen vor Ort verbunden werden können. Mögliche Orte werden durch die mobile Arbeit benannt.
Zielgruppe	JuKom Mitte MA
Zeiten, Dauer	2023
Kooperationen	-
Kosten u. Finanzierung	-

JuKom Mitte Modell: Sozialraumtreffen VG Hermsdorf

Inhalt	Zur Verbesserung des Austausches in der Jugendarbeit soll ein Sozialraumtreffen mit allen beteiligten Akteuren der VG stattfinden. Als Thema bieten sich „Jugendbeteiligung“ oder „Suchtprävention“ an.
Zielgruppe	Alle Akteure der Jugendarbeit der VG Hermsdorf (Vereine, Feuerwehr, Verwaltung, Wendepunkt, Migrationsberatung, Jugendamt, ASD, ...)

Zeiten, Dauer	1 Tag
Kooperationen	VG Hermsdorf, Bürgermeister Stadt Hermsdorf
Kosten u. Finanzierung	Finanzierung nach Absprache aus JuKom-Budget

JuKom Mitte Modell: Sozialraumtreffen Stadtroda

Inhalt	Vernetzung der vorhandenen Institutionen (Vereine, Kommune, Träger Jugendsozialarbeit und Prävention) zum Erfassen von Ressourcen und einer gemeinsamen Vorgehensweise zur Förderung der Kinder und Jugendlichen im Raum SRO. Weitere Themen: "Jugendbeteiligung" vielleicht hinführen auf gemeinsames Umsetzen "PARTYzipation" mit der Stadt SRO und sozialen Akteur*innen
Zielgruppe	Alle Akteur*innen der Jugendarbeit und Entscheidungsträger*innen der Stadt Stadtroda und VG Hügelländtälere Dörfer
Zeiten, Dauer	Ein Nachmittag/ Abend
Kooperationen	Stadt Stadtroda, VG Hügelländtälere Dörfer,
Kosten u. Finanzierung	LAP

JuKom Mitte Modell: Trimm-Dich-Pfad Stadtroda

Inhalt	In der Schülerwerkstatt 2021 gab es die Idee, in dem Gebiet Stadtroda (in der Nähe des Skate Platzes) einen Trimm Dich Pfad zu errichten. Er soll zur körperlichen Aktivierung beitragen und den (Park) Ort neben dem Skateplatz noch attraktiver machen. Einzelne Stationen (n=?) z.B. Reckstange, Barren etc.
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche
Zeiten, Dauer	2023
Kooperationen	Kommune
Kosten u. Finanzierung	LAP, Holzlandcash, Spender (z.B. Sparkasse)

JuKom Mitte Modell: Schülersprecher fördern und vernetzen

Inhalt	Im Rahmen der Jugendbeteiligung im SHK sollen die SchülersprecherInnen kreisweit gefördert und vernetzt werden. Vernetzungen können durch Aktionen am Schulstandort erfolgen, aber auch mit allen JuKoms gemeinsam durchgeführt werden. Ihnen soll ein (weiter) Bildungsangebot zugänglich gemacht werden, mit dem Ziel, die gewonnenen Informationen an die Schülerschaften zu multiplizieren. Das erworbene und weitergegebene Wissen soll den Zugang zur Mitbestimmung ermöglichen und erleichtern. Das JuKom soll hierbei als Vermittler und im Sinne des Beteiligungsgedankens agieren. Potentielles Ziel: Eine von SchülerInnen organisierte Veranstaltung im Herbst 2023.
Zielgruppe	Schülervertretungen der weiterführenden Schulen
Zeiten, Dauer	Nach Bedarf

Kooperationen	Schulstandorte Hermsdorf und Stadtroda
Kosten u. Finanzierung	Finanzierung nach Absprache aus JuKom-Budget

JuKom Mitte Modell: Beteiligungsangebote

Inhalt	<p>Für Kinder und Jugendliche sollen niedrigschwellige Beteiligungsangebote umgesetzt werden. Ziel ist es mit KiJu zum Thema Mitbestimmung und Mitsprache ins Gespräch zu kommen, Möglichkeiten und Angebote für Teilhabe aufzuzeigen und bekannt zu machen; Bedarfe, Anliegen und Themen von KiJu sammeln, aufgreifen und begleiten. Zur Umsetzung der Angebote Erfahrungen der Jukoms Nord/Süd einbeziehen; „Popcorn und Politik“, „Tatendrang“.</p> <p>Spezifische Bedarfe für die Erlangung von Soft/Hard-Skills für eigene Projekte können gezielt gesammelt werden. In Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat, Jukoms etc. soll darauf aufbauend eine Workshop-/Coaching-Reihe vorbereitet und angeboten werden (z.B. externe Referent*innen).</p>
Zielgruppe	Alle Zielgruppen des JFP / der Jugendarbeit
Zeiten, Dauer	Kalenderjahr Jan. – Dez.2023
Kooperationen	u.a. LAP SHK, Jugendbeiräte, Jukoms
Kosten u. Finanzierung	

JuKom Mitte Modell: Bewegungsrunden

<p>Inhalt</p>	<p>In den vergangenen zwei Jahren wurden aufgrund der äußeren Umstände (geschlossene Turnhallen, Bewegungsarmut bei Kindern und Jugendlichen, Fehlen sozialer Kontakte und Freizeitmöglichkeiten) nach dem Motto „Holzland in Bewegung“ des KSB als Outdoor-Variante verschiedene Bewegungstrecken erschlossen und u.a. als Vormittagsangebot für zwei Schulen (Weißenborn, Bürgel) unter Einbezug externer Kooperationspartner (Gesundheitsamt, Jobcenter, Forst, Klimamanagement) initiiert und erfolgreich umgesetzt. Weitere Routen wurden über Apps wie Komoot oder Actionbound digitalisiert und Interessierten zu jeder Zeit zugänglich gemacht (Kahla, Hermsdorf). Ziel für 2023 ist die strukturierte Etablierung und Veröffentlichung von mindestens fünf weiteren Bewegungstrecken, insbesondere an den Schulstandorten, mit integrierten „Haltestellen“ und der Möglichkeit Übungen zu absolvieren oder Wissen vermittelt zu bekommen (z.B. Angebote Jugendarbeit, Prävention, Heimatkunde, Berufsorientierung). Hierfür wird eine Beschilderung bzw. digitale Gestaltung zu den (wechselnden) Themen notwendig. Bestenfalls gelingt die Mitgestaltung der Bewegungstrecken durch Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sowie das JuKom-Netzwerk (insb. Schulsozialarbeit und mobile Jugendarbeit), zumindest aber die Mitbewerbung und nachhaltige Nutzung im Rahmen der Angebote der Jugendarbeit.</p> <p>Ziele: zusätzliches Bewegungsangebot im schulischen, außerschulischen und privaten Kontext, gemeinsames Erleben, Kennenlernen der Region, Wissensvermittlung, Vernetzung u.a.m.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Kinder, Jugendliche, Schulen, Familien, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereine, Interessierte</p>
<p>Zeiten, Dauer</p>	<p>Kalenderjahr Jan. – Dez.2023</p>
<p>Kooperationen</p>	<p>u.a. JuKom-Netzwerk, Schulen, Sportvereine, Beratungsstellen (Präventionsangebote), regionale Unternehmen (Schwerpunkt: Berufsorientierung), Forst</p>
<p>Kosten u. Finanzierung</p>	<p>nach Absprache über JuKom-Budget</p>

3.1 Handlungsmodell JuKom Süd

JuKom Süd Modell: Jahresschwerpunktthema

Titel	Teamfindung - Rollendefinition
Inhalt	Die MA des JuKom Süd klären mit Hilfe eines externen Supervisors die gegenseitigen Erwartungshaltungen, benennen Probleme in der Zusammenarbeit und erarbeiten gemeinsam verbindliche Handlungsstrategien. Ziel dabei ist eine effektive, konzeptkonforme Arbeitsweise im Sinne des Jugendförderplanes! Erstes Treffen mit Supervisorin hat im Dezember 2021 stattgefunden – Moderierte Rollenfindung muss weiter angestrebt
Zielgruppe	MA des JuKom Süd
Zeiten, Dauer	1.Halbjahr 2023
Kooperationen	MA des JuKom Süd, Supervisor
Kosten u. Finanzierung	Evtl. Fahrtkosten, Material, Honorare; Finanzierung unklar

JuKom Süd Modell: Sozialraumtreffen

Titel	Sozialraumtreffen - Kinder- und Jugendbeteiligung
Inhalt	Das Sozialraumtreffen Kahla/VG Südliches Saaleetal ist auch 2023 ein wesentlicher Bestandteil der Netzwerkarbeit des JuKom im Sozialraum und ist Plattform für die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung. Ziele sind dabei Vernetzung zwischen interessierten und engagierten jungen Menschen und Vertreter:innen von Vereinen, Verbänden und Verwaltungen, außerdem die Weiterbildung von Interessierten und Engagierten.
Zielgruppe	Schule, Verwaltung, Ehrenamt, junge Menschen, Polizei, Verbände, Vereine, Interessierte und Engagierte
Zeiten, Dauer	1 x im Jahr; 1 Treffen 2-3 Stunden, Herbst 2023

Kooperationen	Potenziell alle Netzwerkpartner*innen im Wirkungskreis
Kosten u. Finanz.	Verpflegung, Raum, Honorare, Finanzierung über Spenden, JuKom Budget
Sonstiges	Evtl. getrennte Treffen zwischen Kahla und VG (2021 wegen Corona abgesagt)

JuKom Süd Modell: Öffentlichkeitsarbeit

Titel	JuKom - Öffentlichkeitsarbeit
Inhalt	Die MA des JuKom erstellen eine ansprechende Monatsübersicht bzgl. anstehender Angebote und Termine, welche im Schaukasten des Jugendclubs, an den Schulen, in den Gemeinden und über die vorhandenen Social-Media-Kanäle Verbreitung findet. Ziele: JuKom bekannter machen im südlichen Saaletal, Jugendarbeit im ländlichen Raum mehr aktivieren und stärken (Präsenz erhöhen), App myeSHaKa nutzen und pflegen, Schulcloud nutzen
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Schüler:innen, Ehrenamtliche, Engagierte
Zeiten, Dauer	fortlaufend
Kooperationen	MA des JuKom Süd
Kosten u. Finanzierung	Evtl. Fahrtkosten, Material, Layout, Druck; Finanzierung über JuKom Budget
Sonstiges	Überblick über ÖA-Mittel erstellen, Angebote für ÖA-Mittel einholen

JuKom Süd Modell: JuKom - Ferienfreizeitaktion

Titel	JuKom - Ferienaktion
Inhalt	In den Ferien werden nach Absprache der MA des JuKom gemeinsame Ferienangebote für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Die konkrete inhaltliche Planung und Durchführung findet im JuKom Team statt.

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche vom 10. bis zum 16. Lebensjahr
Zeiten, Dauer	1.FeWo Ostern, 1. FeWo Sommer, 1.FeWo Herbst
Kooperationen	MA des JuKom Süd und evtl. weitere Netzwerkpartner*innen
Kosten u. Finanzierung	Je nach Angebote/Aktion evtl. Fahrtkosten, Materialkosten, Veranstaltungskosten; Finanzierung über TN-Beiträge und JuKom Budget
Sonstiges	

JuKom Süd Modell: Perspektivarbeit

Titel	JuKom – Perspektivarbeit/Weiterbildung
Inhalt	Nach Absprache mit den MA des JuKom werden Fortbildungsmaßnahmen mit Fokus auf die Zielgruppe wahrgenommen um neue Methoden und Themenfelder kennenzulernen. Die konkrete inhaltliche Planung und Umsetzung findet im Team statt.
Zielgruppe	Fortbildung ist inhaltlich auf Kinder und Jugendliche vom 10. bis zum 16. Lebensjahr ausgerichtet; im Fokus stehen auch die Förderung der Mädchen im SHK
Zeiten, Dauer	fortlaufend
Kooperationen	Alle JuKom Mitarbeiter:innen; Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen außerhalb der JuKom Struktur,
Kosten u. Finanzierung	Fahrtkosten, Honorar, Raumkosten; Finanzierung unklar
Sonstiges	

JuKom Süd Modell: Mobile Jugendarbeit

Titel	JuKom - Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum
Inhalt	Jugendarbeit an Orten, wo Jugendliche verankert sind, ist Bestandteil der JuKom-Arbeit. Da die Angebote und Mobilität der Jugendlichen im ländlichen Raum eingeschränkt sind, sollen auch perspektivisch mögliche Angebote der Jugendarbeit vor Ort in Gemeinden oder deren Gebiete durch bedarfsorientierte und geeignete Aktionen, wie z.B. Freizeitnachmittage, Turniere und Anderes punktuell durch Netzwerkarbeit stattfinden können.
Zielgruppe	Jugendliche im ländlichen Raum
Zeiten, Dauer	fortlaufend
Kooperationen	JuKom - Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen
Kosten u. Finanzierung	Je nach Angebote evtl. Fahrtkosten, Honorar; Finanzierung über Projektmittel/JuKom Budget
Sonstiges	

JuKom Süd Modell: Beteiligung

Titel	„Politik und Popcorn“
Inhalt	Regelmäßige Beteiligungsformate mit verschiedenen methodischen Ansätzen, um alle Akteure im JuKom Süd mit dem Thema Jugendbeteiligung vertraut zu machen, Stimmungsbilder einzufangen und Ideen für Projekte zu sammeln. Außerdem gibt es bei jeder Veranstaltung die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen und in einen längerfristigen Umsetzungsprozess einzusteigen. Umsetzung an mehreren Orten in der Region Süd (Kahla/Südliches Saaleetal) mit Fokus auf Locations mit erhöhtem Publikumsverkehr und hoher Sichtbarkeit.
Zielgruppe	Junge Menschen im südlichen SHK, Interessierte und Engagierte zum Thema

Zeiten, Dauer	Monatliche Veranstaltungen von Frühling bis Herbst
Kooperationen	Alle JuKom Mitarbeiter:innen; möglicherweise externe Kooperationspartner:innen
Kosten u. Finanzierung	ÖA Material, Moderationsmaterial, Fahrtkosten; Finanzierung über JuKom Mittel
Sonstiges	

Abkürzungen:

Fk	=	Fahrtkosten
FoBi	=	Fortbildung
FÖZ	=	Förderzentrum
GS	=	Grundschule
GYM	=	Gymnasium
JuKom	=	Jugendkompetenzzentrum
KSB	=	Kreissportbund
LAP	=	Lokaler Aktionsplan (des SHK)
MA	=	Mitarbeiter:innen
RS	=	Regelschule
SchuSo	=	Schulsozialarbeit / Schulsozialarbeiter*innen
SHK	=	Saale-Holzland-Kreis
SRT	=	Sozialraumtreffen
SWS	=	Schülerwerkstatt
TN	=	Teilnehmer:innen
VbE	=	Vollbeschäftigteneinheit
VG	=	Verwaltungsgemeinschaften

Impressum, Adressen, Datum:

Handlungskonzept JuKom SHK

Stand: 22.03.2022

Ansprechpartner für Inhalte und Gestaltung: Detlef Poller

Bildungswerk BLITZ e.V.

Jugendzentrum Wasserturm / JuKom Nord

Ladestr.2, 07607 Eisenberg

poller@bildungswerk-blitz.de

Tel.: 036691-86940

Anlage 2 - Kontaktdaten Schulsozialarbeit

Stand: 01.10.2023

	Schulen mit Schulsozialarbeit	Personal/ Träger	Kontakt	Region
1.	Schulsozialarbeit Regelschule "Karl Christian Friedrich Krause" Eisenberg	0,897 VzÄ, JA SHK	0160-91783873 sa-07-shk@t-online.de	JuKom Nord
2.	Schulsozialarbeit Regelschule „Unter den Dornburger Schlössern“ Dorndorf	0,769 VzÄ, JA SHK	0160-91782783 sa-05-shk@t-online.de	JuKom Nord
3.	Schulsozialarbeit RS „Am Stadtpark“ Schkölen,	0,641 VzÄ, JA SHK	0175-1172043 sa-08-shk@t-online.de	JuKom Nord
4.	Schulsozialarbeit Regelschule „Am Hermsdorfer Kreuz“ Hermsdorf	1,0 VzÄ, JA SHK	0160-91783631 sa-06-shk@t-online.de	JuKom Mitte
5.	Schulsozialarbeit Regelschule "Auf der Schönen Aussicht" Stadtroda	0,897 VzÄ, JA SHK	0160-7211235 sa-01-shk@t-online.de	JuKom Mitte
6.	Schulsozialarbeit Regelschule „J. W. Heimbürge“ Kahla	0,897 VzÄ, JA SHK	0160-91781896 sa-02-shk@t-online.de	JuKom Süd
7.	Schulsozialarbeit Förderzentrum „Siegfried Schaffner“ Kahla	0,513 VzÄ, JA SHK	0175-2105127 sa-09-shk@t-online.de	JuKom Süd
8.	Schulsozialarbeit Förderzentrum „Schule am See“ Hainspitz	0,769 VzÄ, JA SHK	0175-2110698 sa-13-shk@t-online.de	JuKom Nord
9.	Schulsozialarbeit Gymnasium „Friedrich Schiller“ Eisenberg	1,0 VzÄ, JA SHK	0175-2108601 sa-10-shk@t-online.de	JuKom Nord
10.	Schulsozialarbeit „Holzland Gymnasium“ Hermsdorf, Koord. Schulsozialarbeit im SHK	1,0 VzÄ, JA SHK	0160-91782099 sa-03-shk@t-online.de	JuKom Mitte
11.	Schulsozialarbeit Gymnasium „J.H. Pestalozzi“ Stadtroda	0,897 VzÄ, JA SHK	0175-2110341 sa-12-shk@t-online.de	JuKom Mitte
12.	Schulsozialarbeit Gymnasium „Leuchtenburg“ Kahla	0,897 VzÄ, JA SHK	0175-2110246 sa-11-shk@t-online.de	JuKom Süd
13.	Schulsozialarbeit „Thüringer Gemeinschaftsschule Bürgel“	0,821 VzÄ, JA SHK	0160-91782371 sa-04-shk@t-online.de	JuKom Nord

Anlage 3 Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit im Saale-Holzland-Kreis

Ausgangslage und Geltungsbereich

Auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises Nr. JHA 106-19/13 vom 08. August 2013 wurde im Landkreis seit Dezember 2013 an insgesamt 8 Schulstandorten (sieben Regelschulen und die Gemeinschaftsschule) Schulsozialarbeit angeboten. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Saale-Holzland-Kreises Nr. JHA 07 - 02/19 vom 07. November 2019 wurde die Schulsozialarbeit im Landkreis ab dem Jahr 2020 um das Angebot an insgesamt 6 Schulstandorten (vier Gymnasien und zwei Förderzentren) erweitert. Für die Umsetzung ist laut der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ vom 30. Juli 2019 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) die Vorlage dieser Rahmenkonzeption erforderlich, die für die genannten Schularten bzw. Standorte die strukturellen und inhaltlichen Mindestanforderungen vorgibt.

Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Die Jugendhilfe hat entsprechend des § 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) den Auftrag, dazu beizutragen, das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu verwirklichen. Es ist darauf hinzuwirken, dass soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen vermieden bzw. abgebaut und positive Lebensbedingungen für die gelingende Entwicklung der jungen Menschen geschaffen werden.

Schulsozialarbeit – als ein Angebot der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit Schule – basiert auf der Grundlage des § 13a SGB VIII, der §§ 1 und 13 i.V.m. § 82 SGB VIII sowie der §§ 2 und 35 a des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG). Die Zustände kommende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule entspricht den Ausführungen in § 81 SGB VIII, §§ 14 Abs. 4, 19 und 19 a des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) sowie §§ 2 Abs. 3 und 55 a Abs. 1 ThürSchulG.

Weitere Grundlagen sind die Publikation „Fachliche Empfehlungen Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ des Freistaates Thüringen vom 08. Dezember 2014, sowie die eingangs erwähnte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ vom 30. Juli 2019.

Ebenso ist der Jugendförderplan des Saale-Holzland-Kreises zu beachten und umzusetzen. Dieser integriert Schulsozialarbeit in die Netzwerk- und Strukturplanung der im Landkreis bereitgestellten Angebote in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Definition

Schulsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot in Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, welches den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden und Hilfen ergänzt und unterstützt. Sie trägt dazu bei, dass junge Menschen die für sie individuell bestmöglichen Schulabschlüsse bzw. Ausbildungen erhalten.

Dafür sollen junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung im sozialen, schulischen und beruflichen Bereich gefördert werden. Schwerpunkte sind die Vermeidung und der Abbau von Bildungsbenachteiligungen, die sich in der Schule als Folge oder in Form von sozialer

Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung bemerkbar machen. Daneben wirkt Schulsozialarbeit auf die Bewältigung von Problemlagen, Krisen oder jugendtypischen Gefährdungen und präventiv auf die Reduktion des Zustandekommens dieser Situationen hin. Schulsozialarbeit dient der Stärkung und Integration von jungen Menschen in ihrem sozialen Umfeld und erfüllt eine Brückenfunktion zwischen Freizeit, Familie, Jugendhilfe und Schule.

Die Schulsozialarbeit orientiert sich in ihrer Herangehensweise an den soziostrukturellen Bedingungen vor Ort sowie dem jeweiligen Schul- und Trägerkonzept. Hierdurch werden die konkreten Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieses Angebotes vorgegeben.

Zielgruppen

Primärzielgruppe → alle Schüler*innen der Schule

Sekundärzielgruppe → Eltern o.g. Schüler*innen, Lehrkräfte der Schule

Generell sollten sich die *Gruppenangebote* der Schulsozialarbeit (bspw. in einem Klassenprojekt) im Sinne der Niedrigschwelligkeit und des Präventionsgedankens an *alle* betreffenden an der Schule lernenden jungen Menschen richten.

Dagegen liegt bei den *individuellen* Angeboten (bspw. in der Einzelfallhilfe) besonderes Augenmerk auf Schüler*innen mit:

- sozialen Benachteiligungen,
- individuellen Beeinträchtigungen,
- ungünstigen familiären Unterstützungsressourcen.

Auftrag und Ziele

Der Auftrag für die Schulsozialarbeit in Thüringen wird in § 19 a ThürKJHAG formuliert. Damit und in Hinblick auf die oben genannten fachlichen Grundlagen ergeben sich die nachfolgend aufgelisteten Ziele für die Schulsozialarbeit im Saale-Holzland-Kreis:

1. Bezogen auf die Primärzielgruppe der Schüler*innen:

- Förderung und Festigung sozialer Kompetenzen,
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung,
- Erlernen von Strategien zur Alltags- und Lebensbewältigung,
- Anregung zur Entwicklung von eigenen Wertevorstellungen,
- Förderung von Konfliktlösungsfähigkeiten und -strategien,
- Verbesserung der individuellen Chancen auf Erreichen des Bildungsabschlusses,
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive.

2. Bezogen auf die Sekundärzielgruppen:

- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Eltern in sozialpädagogischen Fragen,
- Vermittlung weiterführender Hilfen,
- Förderung von schulbezogenen Erziehungskompetenzen,

- Vermittlung von Wissen und Verständnis über sozialpädagogisch relevante Zusammenhänge,
- Vermittlung zwischen Schule, Eltern und sonstigen Dritten/Externen.

In der Auftrags- und Zielerreichung sowie bei den hierfür notwendigen Schritten sind die Bedarfe und Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen maßgeblich. Die Adressat*innen sind zudem in angemessenem Ausmaß an den Angebote und Hilfen zu beteiligen. Nicht zuletzt gilt es auch die schulartspezifischen Unterschiede in den Bedarfen und Bedürfnissen zu berücksichtigen.

Angebote

1. Gruppenangebote:

- Unterstützung der Klassengemeinschaften mit gruppenpädagogischen Methoden,
- sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit/soziales Kompetenztraining,
- Präventionsarbeit im Sinne des JuSchG,
- Unterstützung der Schüler*innenvertretung zur Entwicklung von Demokratieverständnis,
- Angebote im Rahmen der Migrationsarbeit,
- Organisation von thematischen Elternabenden,
- Arbeitsgemeinschaften und Präsenzzeiten in Pausen als Möglichkeit der niedrigschwelligen Kontaktarbeit.

2. Individuelle Angebote:

- Beratung und persönliche Gespräche in allgemeinen Lebensfragen sowie bei individuellen Problemlagen,
- Individuelles Kompetenztraining zur Förderung oder Verbesserung defizitärer Kompetenzbereiche,
- Unterstützung in Krisensituationen und längerfristige Begleitung,
- Vermittlung von weiterführenden Hilfsangeboten,
- Elternarbeit,
- Beratung und Einbeziehung der Lehrkräfte insbesondere der Beratungslehrer*innen und Klassenleitungen,
- Beratung und Vermittlung bei Problemlagen zwischen Lehrer*innen und Eltern sowie Schüler*innen:

3. Zur Schulsozialarbeit gehören grundsätzlich nicht:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX,
- Hilfen nach § 35a SGB VIII – Schulbegleiter/Integrationshelfer,
- Ausgestaltung von Unterricht, Unterrichtersatz,
- klassische Pausenaufsicht.

Schulstandorte

Im Zuge der Einführung des Thüringer Landesprogramms „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurden auch im Saale-Holzland-Kreis Möglichkeiten der Umsetzung mithilfe von Bedarfsermittlungen an weiterführenden Schulen geprüft. Da die für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landesprogramms in ihrer Höhe begrenzt (vorgegeben durch das zuständige Ministerium) waren und ihre Verteilung an bestimmte Regularien gebunden war, musste eine Festlegung zu den Schulstandorten erfolgen. Das Jugendamt legte sich mit Blick auf die Bedarfsermittlung in der Folge auf die Schulen mit Regelschulanteil, also Regelschulen und Gemeinschaftsschulen, fest.

Die Bestimmung des Umfangs der Stellen wurde und wird anhand der Schüler*innenzahlen im Bereich der Sekundarstufe I und II vorgenommen. Da die Regelschulen in Crossen und Schkölen nur über eine sehr geringe Zahl von Schüler*innen verfügen, werden die Aufgaben der Schulsozialarbeit von einer Fachkraft übernommen. Für die Tätigkeit einer Einzelperson an mehreren Schulen ist ein entsprechender Antrag beim TMBJS gestellt, da dies laut Förderrichtlinie nicht bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen praktiziert werden soll.

Deshalb wurde dem Jugendhilfeausschuss folgender Vorschlag zur Verteilung der möglichen Stellen für Schulsozialarbeit vorgelegt:

Schule	Stellenanteil Schulsozialarbeit
Regelschule Eisenberg	1,0 VZÄ
Regelschule Kahla	0,75 VZÄ
Regelschule Stadtroda	1,0 VZÄ
Regelschule Hermsdorf	1,0 VZÄ
Regelschule Crossen u. Regelschule Schkölen	1,0 VZÄ
Regelschule Dorndorf	0,75 VZÄ
Gemeinschaftsschule Bürgel	0,5 VZÄ

In Aussicht auf die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit im Landkreis ab 2020 noch weiter auszubauen, hat das Jugendamt des Saale-Holzland-Kreises verschiedene Varianten zur Verteilung der in Aussicht gestellten Fördermittel des Landes geprüft. Mit der Vorgabe, dass jede eingestellte Person nur an einer Schule tätig sein soll und aufgrund der zeitlich begrenzten Förderdauer konnten für eine realistische und erfolgreiche Stellenausschreibung nicht alle Bedarfe von anfragenden Schulen berücksichtigt werden. Das Jugendamt legte sich in der Folge auf die Schularten Gymnasium und Förderzentrum fest. Deshalb wurde dem Jugendhilfeausschuss folgender Vorschlag zur Verteilung der möglichen Stellen für Schulsozialarbeit vorgelegt:

Schule	Stellenanteil Schulsozialarbeit
Gymnasium Eisenberg	1,0 VZÄ
Gymnasium Kahla	0,875 VZÄ
Gymnasium Stadtroda	0,875 VZÄ
Gymnasium Hermsdorf	0,875 VZÄ
Förderzentrum Hainspitz	0,75 VZÄ
Förderzentrum Kahla	0,75 VZÄ

Die Bestimmung des Umfangs der Stellen wurde für die Gymnasien anhand der Schülerzahlen ähnlich wie bei den Regelschulen im Saale-Holzland-Kreis vorgenommen. Die Förderzentren in Hainspitz und Kahla sind speziell auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit individuellem Förderbedarf in den Bereichen Lernen und/oder sozial-emotionaler Entwicklung ausgerichtet. Sie wurden aufgrund dessen in der Planung mit Blick auf die spezielle Zielgruppe je mit einer Stelle mit dem Umfang von 30 Wochenstunden versehen, da der sozialarbeiterische Bedarf unabhängig von den vergleichsweise niedrigen Schülerzahlen gegeben ist.

Der Vorschlag des Jugendamtes zur Erweiterung der Schulsozialarbeit im Saale-Holzland-Kreis für das Jahr 2020 wurde vom Jugendhilfeausschuss des Kreistages am 07. November 2019 in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Aufgrund sich verändernder Schüler*innenzahlen und Bedarfe im Vergleich zum Start des Landesprogramms im Schuljahr 2013/2014 wurden die Stellenanteile an den Regelschulen sowie der Gemeinschaftsschule neu verteilt. Dies ergibt insgesamt den auf den folgenden aktuellen Stand (September 2021):

Schule	Stellenanteil Schulsozialarbeit
Regelschule Eisenberg u. Crossen	0,875 VZÄ
Regelschule Kahla	0,875 VZÄ
Regelschule Stadtroda	0,875 VZÄ
Regelschule Hermsdorf	1,0 VZÄ
Regelschule Schkölen und anteilig Koordination Schulsozialarbeit	0,875 VZÄ
Regelschule Dorndorf	0,75 VZÄ
Gemeinschaftsschule Bürgel	0,875 VZÄ
Gymnasium Eisenberg	1,0 VZÄ
Gymnasium Kahla	0,875 VZÄ
Gymnasium Stadtroda	0,875 VZÄ
Gymnasium Hermsdorf	0,875 VZÄ

Förderzentrum Hainspitz	0,75 VZÄ
Förderzentrum Kahla	0,75 VZÄ

Mindestanforderungen

Für die Schulsozialarbeit ist an jedem Schulstandort die Vorlage eines eigenen schulspezifischen Konzeptes erforderlich, in dem u.a. die Ziele, Arbeitsschwerpunkte und Methoden, abgestimmt mit der Schule, ersichtlich sind. Dieses wird durch die vor Ort eingesetzten Fachkräfte individuell erstellt.

In der Schule müssen vom Schulträger in ausreichendem Maße alle für eine optimal funktionierende Schulsozialarbeit erforderlichen Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung in den Schulen zur Verfügung gestellt werden:

- ein **eigener** Raum/Büro
- Schreibtisch mit Bürostuhl
- Schränke/Regale (davon mind. ein abschließbarer Schrank)
- Nutzung der Internet-/Telefonanlage

Folgende räumliche Voraussetzungen sollen in der Schule ebenfalls gegeben sein:

- Verfügbarkeit eines Beratungsraumes
- flexible Nutzung von Gruppen- und Klassenräumen
- Mitnutzung der Außenanlagen, Turnhalle etc.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollen in Absprache der Möglichkeiten ungehinderten Zugang zu diesen Räumen haben. Das Büro für die Schulsozialarbeit soll allein durch diese genutzt werden. Räume für Beratung und andere Tätigkeiten wie Gruppenarbeit können gemeinschaftlich angeboten werden. Den Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sollen ein Handy und ein Laptop zur Verfügung stehen. Diese technische Ausstattung übernimmt der örtliche Träger der Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeitenden sollen die Möglichkeit haben, regelmäßig an den Lehrer*innen- und Klassenkonferenzen, Dienstberatungen, Arbeitsgruppen und Elternabenden (usw.) der Schule teilnehmen zu können. Ebenso sollen sie im Einzelfall in die Hilfeplanung des Jugendamtes gem. § 36 SGB VIII einbezogen werden.

Kooperationspartner

Damit die Schulsozialarbeit ihre Aufgaben und Ziele möglichst effektiv und effizient erfüllen kann, ist es wichtig, dass sie gut vernetzt mit den zur Verfügung stehenden Partnern arbeitet. Kreisweit und regional sind dabei zu nennen:

- Beteiligte im JuKom (= **Jugendkompetenzzentrum**; das kreisweite wie regionale [Nord, Mitte, Süd] Netzwerk der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Saale-Holzland-Kreises),
- Jugendamt (insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst),
- Integrationshelfer (hier auch: Integrationsdienst des Jugendamts),

- Beratungsstellen,
- Jugendhilfeträger,
- im Sozialraum tätige Vereine und Institutionen sowie deren Einrichtungen,
- Schulfördervereine,
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und ggf. weiterer Instanzen,
- Schulpsychologischer Dienst des zuständigen Schulamts Ostthüringen,
- Orbit e.V. (Fachstelle Schulsozialarbeit in Thüringen).

Diese Auflistung ist nicht abschließend, stellt allerdings die grundlegend möglichen Netzwerkpartner für gelingende Schulsozialarbeit im Saale-Holzland-Kreis zur Übersicht dar.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erfordert ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Eigenverantwortung und Fachlichkeit, weshalb ein kontinuierlicher Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung erforderlich ist.

Folgende Maßnahmen sind Teil des Prozesses zur Qualitätssicherung und sind auch im Sinne der Fachlichkeit der Arbeit wahrzunehmen:

- regelmäßige Teilnahme an Netzwerk- bzw. Sozialraumtreffen,
- gemeinsame Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung,
- Mitarbeit in Fachgremien für regionale Vernetzung,
- Teilnahme an Arbeitskreisen,
- Regelmäßige Teambesprechungen,
- Regelmäßige Fortbildungen (mind. zwei Fortbildungsveranstaltungen jährlich),
- Fallbesprechungen und kollegiale Fallberatungen; auch unter Einbezug externer Stellen wie dem Schulpsychologischen Dienst,
- Regelmäßige Konzeptentwicklung und -fortschreibung.

Erstellt am 29. September 2021 durch Robert Werkmeister (Koordinator Schulsozialarbeit im Saale-Holzland-Kreis).

Anlage 4 JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BESt)

(umgesetzt vom Bildungswerk BLITZ e.V. – Projektlaufzeit 01.08.2022 bis 31.12.2027)

Das Projekt „**Lebenswege**“ richtet sich an 2 Zielgruppen im Alter zwischen 14 und 26 Jahren. Einerseits junge Menschen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß der §§ 19, 27- 35a bzw. 41 SGB VIII in Anspruch nehmen oder genommen haben und nach Beendigung dieser Hilfen aller Voraussicht nach weitere sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbes. Care Leaver).

Andererseits „Entkoppelte“ oder von „Entkopplung bedrohte“ jungen Menschen, die kaum oder gar nicht an das soziale Netz (z.B. Unterstützung durch Sozialleistungsträger, Schulen, berufliche Qualifikationsmöglichkeiten, Freizeiteinrichtungen oder andere soziale Einrichtungen) angebunden und in besonderem Maße von Benachteiligungen, Armut und Wohnungslosigkeit betroffen sind. Ein Großteil weist multikomplexe Problemlagen auf, wie keine oder kaum Kontakt zur Herkunftsfamilie, mangelnde soziale Kontakte, seelische und/oder psychische Störungsbilder, keine Anbindung an Schule oder Beruf, Obdach- oder Wohnungslosigkeit.

Mit dem Projekt „**Lebenswege**“ sollen junge Menschen der genannten zwei Zielgruppen mit Hilfe sozialpädagogischer Unterstützung individuell und rechtskreisübergreifend bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbstständigen Lebensführung begleitet werden.

Durch individuell differenzierte Beratungs- und Begleitungsangebote sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen sowie aktuellen Problemlagen unterstützt werden. Ein klares Ziel ist hierbei die Stärkung und Förderung der Handlungs-, Selbst- und Sozialkompetenzen der TeilnehmerInnen. Mögliche, dem Bedarf entsprechende Arbeitsinhalte können sein:

- Begleitung in eigenen Wohnraum
- Stärkung der persönlichen Ressourcen
- Stärkung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven
- Aufbau eines stabilen sozialen Netzwerks
- Unterstützung bei der Integration in Beruf
- Unterstützung bei Ämter-/ Behördengängen und Antragsstellungen
- Unterstützung im alltäglichen Leben, bspw. hinsichtlich Finanzen, Gesundheit und Alltagsstruktur

Ein weiteres Ziel ist die Partizipation und Beteiligung der jungen Menschen im gesamten Hilfeprozess sowie am gesellschaftlichen und sozialen Leben.

Die Zugänge zum Projekt sind vielfältig. Im Kern handelt es sich zunächst um ein offenes, unabhängiges und niedrigschwelliges Beratungsangebot. Der junge Mensch selbst kann unmittelbar Kontakt aufnehmen, aber auch dessen soziales Umfeld, wenn der Hilfebedarf gesehen wird. Weiterhin kann die Kontaktabstimmung seitens des Jugendamtes, der Familienberatungsstellen, der Träger ambulanter und stationärer Jugendhilfe oder der Pflegefamilien - in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt - aber auch durch die Jugendgerichtshilfen, das Jobcenter oder Fachberatungsstellen erfolgen.

Das Projektangebot beinhaltet die zwei methodischen Bausteine „Niedrigschwellige Beratung/ Clearing“ sowie das „Case Management“, die sich zum einen in Dauer und Intensität unterscheiden und zum anderen variabel miteinander kombinierbar sind. Diese werden bei Bedarf durch Gruppenangebote flankiert.

Zusätzlich soll der Aufbau eines überregionalen Netzwerks mit anderen inhaltsgleichen Angeboten und Projekten, beispielsweise mit dem Care- Leaver- Zentrum in Erfurt, zum fachlichen Austausch und zur Qualitätssicherung erfolgen.

Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit im gesamten Landkreis als Garant für eine erfolgreiche Projektumsetzung rundet das Ganze ab.

Für das Projekt sind drei Personalstellen mit je 32 Wochenstunden geplant.

Anlage 5 Personalbemessung

IST-Stand Personalbemessung in den Planungsregionen/ JuKom's

Stand: 01.10.2023

REGION Nord (30 Gemeinden inkl. Ortsteile) <ul style="list-style-type: none"> Erfüllende Gemeinde Eisenberg (6) VG Heide-land-Elstertal-Schkölen (7) VG Dornburg-Camburg (13) Erfüllende Gemeinde Bürgel (4) 	REGION Mitte (40 Gemeinden inkl. Ortsteile) <ul style="list-style-type: none"> VG Hermsdorf (5) Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz (10) Erfüllende Gemeinde Stadtroda (3) VG Hügelland/Täler (22) 	REGION Süd (21 Gemeinden inkl. Ortsteile) <ul style="list-style-type: none"> Stadt Kahla (1) VG Südliches Saaletal (20)
Gesamtkoordination (0,5 VzÄ) im Jugendamt SHK		
personelle Grundausrüstung in der Jugend(sozial)arbeit		
Bildungswerk BLITZ e.V. „Jugendzentrum Wasserturm“ in Eisenberg 1,0 VzÄ	Ländliche Kerne e.V. „JH Hermsdorf“ in Hermsdorf 0,875 VzÄ	AWO Dienstleistungsgesellschaft gGmbH (ADG) „Jugendclub SCREEN“ in Kahla 1,0 VzÄ
Ländliche Kerne e.V. Mobile Jugendarbeit (VG HES, EIS) z.Zt. n. N. 0,875 VzÄ	Bildungswerk BLITZ e.V. Mobile Jugendarbeit (VG Hügelland/Täler) 0,5 VzÄ	Bildungswerk BLITZ e.V. Mobile Jugendarbeit (VG Südl. Saaletal) 0,375 VzÄ
Ländliche Kerne e.V. Mobile Jugendarbeit (VG Dornburg.- Camburg, Bürgel) 0,95 VzÄ	CVJM Stadtroda e.V. Mobile Jugendarbeit (VG Hermsdf., Bad Klosterlausnitz, SRO) 0,775 VzÄ	Bildungswerk BLITZ e.V. Mobile Jugendarbeit (VG Südl. Saaletal) 1,0 VzÄ
2,825 VzÄ (z.Zt. 0,875 n. N.)	2,15 VzÄ	2,375 VzÄ
Sport KSB (Jugendarbeit) im SHK (1,5 VzÄ)		
KSB Saale-Holzland e.V. krsw. Sportkoordination 0,25 VzÄ Angebote Sport(jugend)arbeit 0,25 VbE	KSB Saale-Holzland e.V. krsw. Sportkoordination 0,25 VzÄ Angebote Sport(jugend)arbeit 0,25 VbE	KSB Saale-Holzland e.V. krsw. Sportkoordination 0,25 VzÄ Angebote Sport(jugend)arbeit 0,25 VbE
0,5 VzÄ	0,5 VzÄ	0,5 VzÄ
JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit/ JUST BEst (2,4 VzÄ)		
Bildungswerk BLITZ e. V. JUST BEst 0,8 VzÄ (Laufzeit 08/2022 – 12/2027)	Bildungswerk BLITZ e. V. JUST BEst 0,8 VzÄ (Laufzeit 08/2022 – 12/2027)	Bildungswerk BLITZ e. V. JUST BEst 0,8 VzÄ (Laufzeit 08/2022 – 12/2027)
0,8 VzÄ	0,8 VzÄ	0,8 VzÄ
Schulsozialarbeit (11,126 VzÄ)		
RS Eisenberg 0,897 VzÄ	RS Hermsdorf 1,0 VzÄ	RS Kahla 0,897 VzÄ
Gymn. Eisenberg 1,0 VzÄ	Gymn. Hermsdorf 1,0 VzÄ	Gymn. Kahla 0,897 VzÄ
RS Schkölen 0,641 VzÄ	RS Stadtroda 0,897 VzÄ	FÖZ Kahla 0,513 VzÄ
RS Dornburg-Steudnitz 0,897 VzÄ	Gymn. Stadtroda 0,897 VzÄ	
TGS Bürgel 0,821 VzÄ		
FÖZ Hainspitz 0,769 VzÄ		
5,025 VzÄ	3,794 VzÄ	2,307 VzÄ
Partnerschaft für Demokratie (PFD) im SHK (1,5 VzÄ)		
Bildungswerk BLITZ e. V. PFD krsw. KuF 0,25 VzÄ PFD Proj.umsetzung 0,25 VzÄ	Bildungswerk BLITZ e. V. PFD krsw. KuF 0,25 VzÄ PFD Proj.umsetzung 0,25 VzÄ	Bildungswerk BLITZ e. V. PFD krsw. KuF 0,25 VzÄ PFD Proj.umsetzung 0,25 VzÄ
0,5 VzÄ	0,5 VzÄ	0,5 VzÄ
Stellenplan JuKom Nord: JZ Wasserturm Eisenberg	Stellenplan JuKom Mitte: Jugendhaus Hermsdorf	Stellenplan JuKom Süd: Jugendclub „SCREEN“
Grundausrüstung: 2,825 VzÄ Sport(jugend)arbeit: 0,5 VzÄ JUST BEst: 0,8 VzÄ JuSoz: 5,025 VzÄ PFD: 0,5 VzÄ Summe: 9,65 VzÄ 4.601(Altgr.10-u.27 J./31.12.2021)	Grundausrüstung: 2,15 VzÄ Sport(jugend)arbeit: 0,5 VzÄ JUST BEst: 0,8 VzÄ JuSoz: 3,794 VzÄ PFD: 0,5 VzÄ Summe: 7,744 VzÄ 4.121 (Altgr.10-27 J./31.12.2021)	Grundausrüstung: 2,375 VzÄ Sport(jugend)arbeit: 0,5 VzÄ JUST BEst: 0,8 VzÄ JuSoz: 2,307 VzÄ PFD: 0,5 VzÄ Summe: 6,482 VzÄ 2.429 (Altgr.10-27 J./31.12.2021)

Aufstellung Finanzen 2023

Projekte	Träger	Planansätze	Bemerkung
Jugendarbeit/ mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit	Verschiedene	594.300 €	Personalkosten für tarifliches Entgelt sowie Sachkosten, Verwaltungsgemeinkosten, Pauschale für Fortbildung und Supervision; (Punkt 2.1 RL ÖJF)
schulbezogene Jugendarbeit	Verschiedene	71.000 €	Honorar- und Sachkosten (Punkt 2.1 RL ÖJF)
Schulsozialarbeit	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	757.000 €	Personalkosten für tarifliches Entgelt und Sachkosten (Punkt 2.3 RL ÖJF)
Jugendverbandsarbeit	Verschiedene	102.000 €	Personalkosten für tarifliches Entgelt und Sachkosten (Punkt 2.2 RL ÖJF)
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	0 €	Punkt 2.4 RL ÖJF
Kinder- und Jugendschutz	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	79.300 €	Personalkosten für tarifliches Entgelt und Sachkosten (RL zur Umsetzung der Fonds „Frühe Hilfen“ – Freistaat Thüringen vom 06.03.2018 und Thür. Landesprogramm Kinderschutz vom 28.07.2022)

Anlage 6 Verbandsarbeit im SHK

Struktur	Regionale Struktur im SHK	Betreute Kd./ Jgdl. bis 26 Jahre	Mitglieder	kurz- und langfristige Angebote
BdP Landesverband Thüringen e.V.	keine Rückmeldung			
Naturfreunde Jugend Thüringen	keine Rückmeldung			
Kirchenkreis Eisenberg – Evangelische Kirche	12 Pfarrstellen	380 Kinder- und Jugendgruppen	ca. 260	beides
Katholische Kirche	4 Gemeinden	150	150	beides
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	3 Gruppen	50	50	beides
Kreisjugendfeuerwehr	39 Kreisjugendfeuerwehren	600	600	beides
Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V.	keine Rückmeldung			
ASB	nein	nein	nein	nein
AWO/ADG	nein	nein	nein	nein
Kreissportbund Saale-Holzland e.V.	106 Vereine	4100 (Kd./Jgdl. bis 26 Jahre - inklusive auch in Ferienangebote für Nicht-Mitglieder)	3818	beides
Blasmusikverband Thüringen e.V.	8 Vereine	366	700	beides
Chorverband Thüringen/ Sängerkreis Stadtroda - Jena	ja	nein	nein	nein

Weiterhin gibt es im Saale-Holzland-Kreis Verbandsarbeit im Kinderschutzbund (Kinderinsel Eisenberg), Kleinvereine (z.B. Briefmarkensammler, Kaninchenzüchter, usw.). Eine vollumfänglichere Aufstellung aller Vereine im SHK ist nur über eine Abfrage Amtsgericht und/ oder über die VG's ermittelbar.